Zulassungen Technische Pyrotechnik Klasse T1

durch die BAM Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung, Fachbereich 2.3, 2012-05-03

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
BAM-PT$_1$-0098	Pyrotechnischer Druckgaserzeuger	Comet GmbH Pyrotechnik-Apparatebau Vieländer Weg 147 27574 Bremerhaven	
3. Nachtrag zu BAM-PT$_1$-0098	Pyrotechnischer Druckgaserzeuger	Comet GmbH Pyrotechnik-Apparatebau Vieländer Weg 147 27574 Bremerhaven	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Pyrotechnische Druckgaserzeuger in der Ausführung Typ 1.2 - M12 x 1,5 gemäß der Anlage 1 zu diesem dritten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
3. Nachtrag zu BAM-PT$_1$-0099	Pyrotechnischer Schnellauslöser	Chemring Defence Germany GmbH Vieländer Weg 147 27574 Bremerhaven	**Inhalt des Nachtrags:** Die dem 2. Nachtrag zum Zulassungsbescheid Nr. 11019 beigfügte Anlage 1 wird aufgehoben und durch die dem 3. Nachtrag zum Zulassungsbescheid Nr. 11019 beigefügte Anlage 1 mit insgesamt 3 Seiten ersetzt. Für die Beschaffenheit der Gegenstände und die Zusammensetzung der Sätze sind die als Anlage 1 zu diesem Nachtrag beigefügten Unterlagen maßgebend.
3. Nachtrag zu BAM-PT$_1$-0250	Pyrotechnischer Druckgaserzeuger Typ 2	Comet GmbH Pyrotechnik-Apparatebau Vieländer Weg 147 27574 Bremerhaven	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Pyrotechnische Druckgaserzeuger Typ 2 - M11x1 in der Ausführung gemäß der Anlage 1 zu diesem dritten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
1. Nachtrag zu BAM-PT$_1$-0391	Lampionkerze mit Pyrofaden	Kerzenfabrik Krischker GmbH 6349 Driedorf 4 (Mademühlen)	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Der Hersteller ändern sich. Neuer Hersteller ist: • Jacob Flügel GmbH Peterstorstraße 3 56410 Montabaur

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
2. Nachtrag zu BAM-PT_1-0558	Abtrennvorrichtung	1. Young Technology, Inc. 48012 Fremont Blvd. Fremont CA 94538 USA 2. Mc.Minnville Molding Company Sparta Highway Mc.Minnville, Tennessee 37111 USA	**Inhalt des Nachtrags:** Der Name und die Adresse des Einführers ändern sich wie folgt: Tyco Electronics Raychem GmbH Finsinger Feld 1 85521 Ottobrunnn
BAM-PT_1-0589	Airbag-Modul MSB-BMW	Autoliv GmbH Theodor-Heuss-Straße 2 85221 Dachau	
5. Nachtrag zu BAM-PT_1-0589	Airbag-Modul MSB-BMW	Autoliv GmbH Theodor-Heuss-Straße 2 85221 Dachau	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird das Airbag-Modul MSB-B327-Ford gemäß der Anlage 1 zu diesem 5. Nachtrag zugelassen. 2. Der Name des Herstellers ändert sich. Der neue Name lautet: - Autoliv B.V. & Co. KG
6. Nachtrag zu BAM-PT_1-0589	Airbag-Modul MSB-BMW Airbag-Modul MSB-S.C.A.S. Airbag-Modul MSB-Ford Airbag-Modul MSB-B327-Ford	Autoliv B.V. & Co. KG Theodor-Heuss-Straße 2 85221 Dachau	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Die Bezeichnung des Airbag-Moduls MSB-BMW wird geändert in ”Airbag-Modul MSB” 2. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird das Airbag-Modul MSB in der Ausführung CB40 Fahrer gemäß der Anlage 1 zu diesem sechsten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammmensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
9. Nachtrag zu BAM-PT_1-0593	Airbag-Gasgenerator NADI-1 Airbag-Gasgenerator NADI-2 Airbag-Gasgenerator NADI-3 Airbag-Gasgenerator NADI-4 Airbag-Gasgenerator NADI (CS)	Inflation Systems, Inc. 200 Piedmont Circle LaGrange, Georgia 30240 USA	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Der Name und die Anschrift des Herstellers ändern sich wie folgt: TK Holdings Inc. 69700 Powell Road Armada, Michigan 48005 USA

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			2. Als Einführer kommt hinzu: 13.Takata-Petri AG Bahnweg 1 Aschaffenburg 3. Der Name und die Anschrift des Einführers Nr. 2 ändern sich wie folgt: Takata-Petri AG Lise-Meitner-Straße 3 89081 Ulm
13. Nachtrag zu BAM-PT_1-0597	Gurtstraffer 95011	TRW Occupant Restraint Systems GmbH & Co. KG Industriestraße 20 73553 Alfdorf	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Gurtstraffer 95011 in der Ausführung mit dem Mikrogasgenerator der Fa. Hirschmann gemäß Z.-Nr. 33039577 zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben der eingereichten Unterlagen maßgebend.
14. Nachtrag zu BAM-PT_1-0597	Gurtstraffer Typ 95011	TRW Occupant Restraint Systems GmbH & Co. KG Industriestraße 20 73553 Alfdorf	**Inhalt des Nachtrags:** Sammelnachtrag (Änderung Herstellername)
15. Nachtrag zu BAM-PT_1-0597	Gurtstraffer Typ 95011	TRW Automotive GmbH Industriestraße 20 73553 Alfdorf	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Gurtstraffer Typ 95011 in der Ausführung gemäß Anlage 1 zu diesem 15. Nachtrag zugelassen.
17. Nachtrag zu BAM-PT_1-0597	Gurtstraffer Typ 95011	TRW Automotive GmbH Industriestraße 20 73553 Alfdorf	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Gurtstraffer Typ 95011 in der Ausführung gemäß Anlage 1 zu diesem 17. Nachtrag zugelassen.
9. Nachtrag zu BAM-PT_1-0597	Gurtstraffer 95011	TRW Occupant Restraint Systems GmbH & Co. KG Industriestraße 20 73553 Alfdorf	
BAM-PT_1-0604	Gurtstraffer 101 RP	Autoliv GmbH Otto-Hahn-Straße 4 25333 Elmshorn	

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
7. Nachtrag zu BAM-PT_1-0604	Gurtstraffer 101RP	Autoliv GmbH Otto-Hahn-Straße 4 25337 Elmshorn	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Der Name des Herstellers ändert sich. Der neue Name lautet: Autoliv B. V. & Co. KG 2. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Gurtstraffer 101RP in der Ausführung mit den Mikrogasgeneratoren der Fa. NCS gemäß Z.-Nr. 604 4607 bzw. 604 7575 zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die eingereichten Unterlagen des Herstellers maßgebend.
8. Nachtrag zu BAM-PT_1-0604	Gurtstraffer 101RP	Autoliv B. V. & Co. KG Otto-Hahn-Straße 4 25337 Elmshorn	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Gurtstraffer 101RP in der Ausführung mit dem Strafferrad von 39 mm Durchmesser gemäß Z.-Nr. 617747800 zugelassen. 2. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Gurtstraffer 101RP in der Ausführung mit der Doppelkugel aus Zinkdruckguss gemäß Z.-Nr. 608163500 zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung der Gegenstände sind die eingereichten Unterlagen des Herstellers maßgebend.
4. Nachtrag zu BAM-PT_1-0613	Seiten-Airbag-Modul SIGG-E	Autoliv GmbH Theodor-Heuss-Straße 2 85221 Dachau	**Inhalt des Nachtrags:** Der Name des Herstellers ändert sich. Der neue Name lautet: Autoliv B.V. & Co. KG
12. Nachtrag zu BAM-PT_1-0614	Airbag-Hybridgasgenerator SHI	TRW Airbag Systems GmbH Wernherr-von-Braun-Straße 1 84544 Aschau	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Die technische Anlage zum 11. Nachtrag entfällt. 2. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung der Gegenstände gemäß Veriantenaufstellung des 11. Nachtrages sind die Angaben der Anlage zu diesem 12. Nachtrag maßgebend.
13. Nachtrag zu BAM-PT_1-0614	Airbag-Hybridgasgenerator SHI	TRW Airbag Systems GmbH Wernherr-von-Braun-Straße 1 84544 Aschau	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Die Beschränkung Nr. 2 der Zulassung, zuletzt geändert im 9. Nachtrag zum Zulassungsbescheid, wird geändert in: ”Der Gasgenerator darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge und in Sicherheitssystemen für andere Anwendungen verwendet werden. Die mit dem T1-Gasgenerator ausgerüsteten Airbag-Einheiten bedürfen keiner gesonderten Zulassung, wenn sie dem Stand der Technik entsprechen.”

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			2. Der Warnhinweis auf dem Gegenstand bzw. der kleinsten Verpackungseinheit ”Verwendung nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.” wird geändert in: ”Verwendung nur in Sicherheitssystemen erlaubt.”
14. Nachtrag zu BAM-PT_1-0614	Airbag-Hybridgasgenerator SHI	TRW Airbag Systems GmbH Wernherr-von-Braun-Straße 1 84544 Aschau	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Hybridgasgenerator SHI in der Ausführung mit dem Anzünder der Fa. HAS gemäß Z.-Nr. 34047248 zugelassen.
11. Nachtrag zu BAM-PT_1-0617	Airbag-Hybridgasgenerator Typ APH-2.2 (O 60, 55, 45 mm)	Autoliv, Autoflator AB Gjutergatan 1 S-44721 Vågårda Schweden	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Gegenstand in der Ausführung mit geändertem Innenrohr (Pos. Nr. 7) gemäß Hersteller Zeichnung Nr. 602840200 zugelassen.
7. Nachtrag zu BAM-PT_1-0619	Airbag-Gasgenerator Globoflator	Livbag Route du Beuzit 29590 Pont de Buis Frankreich	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Die Einführer und Verbringer entfallen. 2. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Gasgenerator Globoflator gemäß der Anlage 1 zu diesem siebenten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
10. Nachtrag zu BAM-PT_1-0627	Gurtaufroller mit Rückstraffer C7P-E	Takata Corporation 658 Echigawa, Echigawa-cho, Echi-gun Shiga 529-1388 Japan	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Der Name des Einführers bzw. Verbringers Nummer 5 ändert sich. Der neue Name lautet: Takata-Petri AG 2. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Gurtaufroller mit Rückstraffer C7P-E in der Ausführung gemäß der Anlage 1 zu diesem zehnten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
10. Nachtrag zu BAM-PT_1-0628	Gurtstraffer R200RP	Autoliv B.V. & Co KG Otto-Hahn-Straße 4 25337 Elmshorn	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Gurtstraffer R200RP in der Ausführung gemäß der Anlage 1 zu diesem zehnten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.			

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
7. Nachtrag zu BAM-PT_1-0628	Gurtstraffer 101 RP-01	Autoliv GmbH Otto-Hahn-Straße 4 25333 Elmshorn	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Gurtstraffer 101RP-01 in der Ausführung mit dem Mikrogasgenerator der Fa. NCS gemäß Z.-Nr. 554 5348 04 bzw. 554 5348 05 zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die eingereichten Unterlagen des Herstellers maßgebend.
8. Nachtrag zu BAM-PT_1-0628	Gurtstraffer 101 RP-01	Autoliv GmbH Otto-Hahn-Straße 4 25337 Elmshorn	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Der Name des Herstellers ändert sich. Der neue Name lautet: Autoliv B. V. & Co. KG 2. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Gurtstraffer 101RP-01 in der Ausführung mit der Abdeckung aus Zamak gemäß Z.-Nr. 605 4356 01 bzw. 605 4356 00 zugelassen. 3. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Gurtstraffer 101RP-01 in der Ausführung mit dem Auffangbehälter aus Stahl gemäß Z.-Nr. 560 6401 21 bzw. 560 6400 21 zugelassen. 4. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Gurtstraffer 101RP-01 in der Ausführung mit der Torx-Schraube aus Stahl gemäß Z.-Nr. 550 6159 00 zugelassen. 5. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Gurtstraffer 101RP-01 in der Ausführung mit den Mikrogasgeneratoren der Fa. NCS gemäß Z.-Nr. 604 4607 bzw. 604 7575 zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die eingereichten Unterlagen des Herstellers maßgebend.
9. Nachtrag zu BAM-PT_1-0628	Gurtstraffer 101 RP-01	Autoliv B.V. & Co KG Otto-Hahn-Straße 4 25337 Elmshorn	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Die Bezeichnung des Gegenstandes wird geändert in: Gurtstraffer R200RP 2. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Gurtstraffer R200RP in der Ausführung gemäß der Anlage 1 zu diesem neunten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
12. Nachtrag zu BAM-PT_1-0635	Airbag-Hybridgasgenerator ASH-1 Airbag-Hybridgasgenerator ASH-1.1 Airbag-Hybridgasgenerator ASH-1.EV	Livbag Route du Beuzit 29590 Pont de Buis Frankreich	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Die Einführer und Verbringer entfallen. 2. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Hybridgasgenerator ASH-1.EV gemäß der Anlage 1 zu diesem 12. Nachtrag zugelassen.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungszeichen	**Bezeichnung**	**Hersteller (sowie ggf. Einführer)**	**Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags**
1. Nachtrag zu BAM-PT_1-0654	Airbag-Hybridgasgenerator BA00280	ARC Atlantic Research Corporation 1729 Midpark Road 37921 Knoxville, Tennessee USA	
13. Nachtrag zu BAM-PT_1-0654	Airbag-Hybridgasgenerator BA00280	ARC Atlantic Research Corporation 1729 Midpark Road 37921 Knoxville, Tennessee USA	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Gegenstand in der Ausführung mit geändertem Druckbehälter (Pos. Nr. 1) gemäß Hersteller Zeichnung Nr. B0114900 zugelassen.
10. Nachtrag zu BAM-PT_1-0658	Airbag-Hybridgasgenerator NP194400	ARC Atlantic Research Corporation 1729 Midpark Road 37921 Knoxville, Tennessee USA	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Gegenstand in der Ausführung mit geändertem Druckbehälter (Pos. Nr. 1) gemäß Hersteller Zeichnung Nr. B0114900 zugelassen.
BAM-PT_1-0659	Airbag-Hybridgasgenerator 97 800 000 Airbag-Hybridgasgenerator 97 800 200	Breed Automotive 5300 Old Tampa Highway Lakeland, Florida 33811 USA	
10. Nachtrag zu BAM-PT_1-0659	Airbag-Hybridgasgenerator P008782 (generisch)	Key Safety Systems Inc. 5300 Allen K. Breed Highway Lakeland, Florida 33811 USA	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Hybridgasgenerator P008782.10 in der Ausführung HSI BD 270 gemäß der Anlage 1 zu diesem zehnten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben der Anlage 1 maßgebend.
6. Nachtrag zu BAM-PT_1-0662	Gurtaufroller mit Rückstraffer C7ST	Takata Corporation Hikone Plant 1542 Hikotomi-cho, Hikone city Shiga 529-1192 Japan	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Die Adresse des Herstellers ändert sich in: Takata Corporation 658 Echigawa, Echigawa-cho, Echi-gun Shiga 529-1388 Japan

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			2. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Gurtaufroller mit Rückstraffer C7ST in der Ausführung gemäß der Anlage 1 zu diesem sechsten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
4. Nachtrag zu BAM-PT_1-0673	Schloss-Gurtstraffer PBP Typ 2	Autoliv GmbH Otto-Hahn-Straße 4 25333 Elmshorn	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Schloss-Gurtstraffer PBP Typ 2 in der Ausführung mit Kolben (Pos. Nr. 7, Stahl) gemäß Z.-Nr. 603 5280 00 bzw. 603 6466 00 zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die eingereichten Unterlagen des Herstellers maßgebend.
5. Nachtrag zu BAM-PT_1-0673	Schloss-Gurtstraffer PBP Typ 2	Autoliv GmbH Otto-Hahn-Straße 4 25333 Elmshorn	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Der Name und die Anschrift des Herstellers ändern sich wie folgt: Autoliv B.V. & Co. KG Otto-Hahn-Straße 4 25337 Elmshorn 2. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Schloss-Gurtstraffer PBP Typ 2 in der Ausführung L359 gemäß der Anlage 1 zu diesem 5. Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die eingereichten Unterlagen des Herstellers maßgebend.
BAM-PT_1-0678	Sicherheitsbatterieklemme SBK	Auto Kabel Rheindahlen GmbH & Co. KG Erkelenzer Straße 44 41179 Mönchengladbach	
10. Nachtrag zu BAM-PT_1-0678	Sicherheitsbatterieklemme SBK-1	Auto Kabel Management GmbH Im Grien 1 79688 Hausen	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird die Sicherheitsbatterie-klemme SBK-1 gemäß der Anlage 1 zu diesem zehnten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungszeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
5. Nachtrag zu BAM-PT_1-0678	Sicherheitsbatterieklemme SBK	Auto Kabel Management GmbH Im Grien 1 79688 Hausen	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird die Sicherheitsbatterieklemme SBK in den Ausführungen mit dem Anzünder EL 215.1.93.49 der Firma Dynamit Nobel AIS GmbH zugelassen. 2. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird die Sicherheitsbatterieklemme SBK in der Ausführung PL2 gemäß Anlage 1 zu diesem 5. Nachtrag zugelassen.
6. Nachtrag zu BAM-PT_1-0678	Sicherheitsbatterieklemme SBK	Auto Kabel Management GmbH Im Grien 1 79688 Hausen	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird die Sicherheitsbatterieklemme SBK-2 gemäß Anlage 1 zu diesem 6. Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
7. Nachtrag zu BAM-PT_1-0678	Sicherheitsbatterieklemme SBK Sicherheitsbatterieklemme SBK-2	Auto Kabel Management GmbH Im Grien 1 79688 Hausen	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird die Sicherheitsbatterieklemme SBK gemäß Anlage 1 zu diesem siebenten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
8. Nachtrag zu BAM-PT_1-0678	Sicherheitsbatterieklemme SBK Sicherheitsbatterieklemme SBK-2	Auto Kabel Management GmbH Im Grien 1 79688 Hausen	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird die Sicherheitsbatterieklemme SBK-3 gemäß den Anlagen 1 bis 3 zu diesem achten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlagen maßgebend.
9. Nachtrag zu BAM-PT_1-0678	Sicherheitsbatterieklemme SBK Sicherheitsbatterieklemme SBK-2 Sicherheitsbatterieklemme SBK-3	Auto Kabel Management GmbH Im Grien 1 79688 Hausen	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird die Sicherheitsbatterieklemme SBK-3 gemäß den Anlagen 1 bis 3 zu diesem neunten Nachtrag zugelassen. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird die Sicherheitsbatterieklemme SBK-2.2 gemäß den Anlagen 4 und 5 zu diesem neunten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung der Gegenstände sind die Angaben dieser Anlagen maßgebend.
15. Nachtrag zu BAM-PT_1-0687	Gurtstraffer C8ST	Takata Corporation Hikome Plant 1542 Hikotomi-cho, Hikone city Shiga, 521-1114 Japan	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Die Adresse des Herstellers ändert sich. Die neue Adresse lautet: 658 Echigawa, Aisho-cho

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			Echi-gun, Shiga, 529-1388 Japan 2. Der Name des Einführers Nr. 6 ändert sich. Der neue Name lautet: Takata-Petri AG 3. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Gurtstraffer in der Ausführung C8ST 42233 gemäß der Anlage 1 zu diesem fünfzehnten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
11. Nachtrag zu BAM-PT_1-0691	Airbag-Gasgenerator TAB1.XX	Key Safety Systems, Inc. 5300 Allen K. Breed Highway Lakeland, Florida 33811 USA	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Gasgenerator TAB1.XX in der Ausführung TAB1.11 gemäß der Anlage 1 zu diesem elften Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
3. Nachtrag zu BAM-PT_1-0692	Gurtstraffer 101RP	Autoliv France Avenue de l'Europe 76220 Gournay en Bray Frankreich	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Die Einführer bzw. Verbringer entfallen. 2. Zusätzlich zu der bestehenden Ausführung wird der Gurtstraffer R200 RP LL PULT in der Ausführung gemäß Anlage 1 zu diesem dritten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Anlagen dieser Anlage 1 maßgebend.
3. Nachtrag zu BAM-PT_1-0694	Airbag-Gasgenerator FG2-NA	TRW Airbag Systems GmbH & Co. KG Wernher-von-Braun-Straße 1 84544 Aschau	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Der Name des Herstellers ändert sich. Der neue Name lautet: TRW Airbag Systems GmbH 2. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Gasgenerator FG2-NA mit nachfolgendem Anzünder zugelassen: Zeichnungsnummer: CH30363824 Hersteller: Indet All Fire: 0,8 A No Fire: 0,2 A pyrotechn. Satz: 18 mg LF5, 56 mg G5 Brückenwiderstand: 2,15 Ohm

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
4. Nachtrag zu BAM-PT_1-0694	Airbag-Gasgenerator FG2-NA	TRW Airbag Systems GmbH Wernher-von-Braun-Straße 1 84544 Aschau	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Gasgenerator FG2-NA mit nachfolgendem Anzünder zugelassen: Zeichnungsnummer: CH30375259A Hersteller: Davey Bickford All Fire: 1,2 A No Fire: 0,4 A pyrotechn. Satz: 90 mg Zirkonium-Kalium-Perchlorat, 50 mg Titan-Kalium-Perchlorat Brückenwiderstand: 2,00
8. Nachtrag zu BAM-PT_1-1005	Schloss-Gurtstraffer PBP (generisch)	Autoliv Elmshorn Otto-Hahn-Straße 4 25337 Elmshorn	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Der Name des Herstellers ändert sich. Der neue Name lautet: Autoliv B.V. & Co. KG 2. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der ”Schlossgurtstraffer PBP Typ 4” gemäß der Anlage 1 zu diesem 8. Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben der Anlage 1 dieses Nachtrages maßgebend.
9. Nachtrag zu BAM-PT_1-1005	Schloss-Gurtstraffer PBP (generisch)	Autoliv B.V. & Co. KG Otto-Hahn-Straße 4 25337 Elmshorn	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der ”Schloss-Gurtstraffer PBP Typ 4” gemäß der Anlage 1 zu diesem neunten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
5. Nachtrag zu BAM-PT_1-1008	Airbag-Gasgenerator ADP-1	Autoliv ASP, Inc. 3350 Airport Road 84405 Ogden, Utah USA	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Gasgenerator ADP-1A gemäß der Anlage 1 zu diesem fünften Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend. 2. Die Anschrift des Herstellers ändert sich. Die neue Anschrift lautet: 1000 West 3300 South Ogden, Utah 84401 USA

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			3. Name und Anschrift des Einführers bzw. Verbringers Nr. 2 ändern sich. Neuer Name und Anschrift lauten: 2. Nissan Motor Deutschland GmbH Renault-Nissan-Straße 20 50321 Brühl 4. Name und Anschrift des Einführers bzw. Verbringers Nr. 3 ändern sich. Neuer Name und Anschrift lauten: 3. Toyota Deutschland GmbH Toyota-Allee 2 50858 Köln 5. Name und Anschrift des Einführers bzw. Verbringers Nr. 4 ändern sich. Neuer Name und Anschrift lauten: 4. KIA Motor Deutschland GmbH Weser-Ems-Straße 2 28309 Bremen
6. Nachtrag zu BAM-PT_1-1008	Airbag-Gasgenerator ADP-1	Autoliv ASP, Inc. 1000 West 3300 South 84401 Ogden, Utah USA	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Die Adresse des Herstellers wird geändert in **3350 Airport Road** **84405 Ogden, Utah** **USA** 2. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Gasgenerator ADP-1.3A gemäß der Anlage 1 zu diesem sechsten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
7. Nachtrag zu BAM-PT_1-1008	Airbag-Gasgenerator ADP-1	Autoliv ASP, Inc. 3350 Airport Road 84405 Ogden, Utah USA	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Alle Einführer bzw. Verbringer entfallen. 2. Als Einführer bzw. Verbringer wird benannt: Autoliv B. V. & Co. KG Theodor-Heuss-Straße 2 85221 Dachau

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
10. Nachtrag zu BAM-PT_1-1023	Airbag-Gasgenerator FG2-NA (smokeless)	TRW Airbag Systems GmbH Wernher-von-Braun-Straße 1 84544 Aschau	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen werden der Airbag-Gasgenerator FG2-NA (smokeless) und dessen Varianten mit dem Frühzündmittel 7-P001-32 der Firma TRW zugelassen. Die Zusammensetzung ist der BAM bekannt.
8. Nachtrag zu BAM-PT_1-1023	Airbag-Gasgenerator FG2-NA (smokeless)	TRW Airbag Systems GmbH Wernher-von-Braun-Straße 1 84544 Aschau	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen werden die Ausführungen FG2-NA (smokeless), FG2-NA (smokeless) 40 und FG2-NA (smokeless) 50 mit nachfolgenden Anzündern zugelassen: 1. Zeichnungsnummer: CH30353266 Hersteller: Patvag All Fire: 1,2 A, No Fire: 0,4 A pyrotechn. Satz: 40 mg ZPP, 75 mg $BKNO_3$ Brückenwiderstand: 2,00 Ohm; 2. Zeichnungsnummer: 30375261 Hersteller: Davey Bickford All Fire: 1,2 A, No Fire: 0,4 A pyrotechn. Satz: 90 mg ZPP, 50 mg THPP Brückenwiderstand: 2,00 Ohm
9. Nachtrag zu BAM-PT_1-1023	Airbag-Gasgenerator FG2-NA (smokeless)	TRW Airbag Systems GmbH Wernher-von-Braun-Straße 1 84544 Aschau	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen werden die Ausführungen FG2-NA (smokeless), FG2-NA (smokeless) 40 und FG2-NA (smokeless) 50 mit dem nachfolgenden Anzünder zugelassen: Zeichnungsnummer: CH30363824 Hersteller: Indet Safety Systems (ISS) All Fire: 0,8 A, No Fire: 0,2 A Brückenwiderstand: 2,15 Ohm pyrotechn. Satz: 18 mg LF5, 56 mg G5 (Zusammensetzungen der BAM bekannt)

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	**Bezeichnung**	**Hersteller (sowie ggf. Einführer)**	**Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags**
7. Nachtrag zu BAM-PT_1-1024	Airbag-Gasgenerator SFG2-64	Petri-DN GmbH Inflator Systems Kronacher Straße 63 90765 Fürth	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Gasgenerator SFG2-64.54 gemäß der Anlage 1 zu diesem 7. Nachtrag zugelassen.
3. Nachtrag zu BAM-PT_1-1026	Airbag-Gasgenerator PPI-3-2S (50%-50%) Airbag-Gasgenerator PPI-3-2S (70%-30%)	TRW Airbag-Systems GmbH & Co. KG Wernher-von-Braun-Str. 1 84544 Aschau	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Der Name des Herstellers ändert sich. Der neue Name lautet: TRW Airbag Systems GmbH 2. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen werden die Airbag-Gasgeneratoren PPI-3-2S (50%-50%) und PPI-3-2S (70%-30%) mit den geänderten Bauteilen gemäß der Anlagen 1 und 2 zu diesem dritten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben der Anlagen 1 und 2 dieses Nachtrages maßgebend.
3. Nachtrag zu BAM-PT_1-1027	Airbag-Gasgenerator PPI-3 (90%) Airbag-Gasgenerator PPI-3-200-21	TRW Airbag-Systems GmbH & Co. KG Wernher-von-Braun-Str. 1 84544 Aschau	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Der Name des Herstellers ändert sich. Der neue Name lautet: TRW Airbag Systems GmbH 2. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen werden die Airbag-Gasgeneratoren PPI-3 (90%) und PPI-3-200-21 mit den geänderten Bauteilen gemäß der Anlagen 1 und 2 zu diesem dritten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben der Anlagen 1 und 2 dieses Nachtrages maßgebend.
BAM-PT_1-1031	Airbag Gasgenerator ADPS-1	Autoliv ASP, Inc. 3350 Airport Road Ogden, Utah USA	
5. Nachtrag zu BAM-PT_1-1031	Airbag Gasgenerator ADPS-1	Autoliv ASP, Inc. 3350 Airport Road Ogden, Utah USA	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Gasgenerator ADPS-1.4A gemäß der Anlage 1 zu diesem fünften Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben der Anlage 1 maßgebend.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
6. Nachtrag zu BAM-PT_1-1031	Airbag Gasgenerator ADPS-1	Autoliv ASP, Inc. 3350 Airport Road Ogden, Utah USA	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Gasgenerator ADPS-1.3A in der Ausführung mit dem ITO-Anzünder gemäß Zeichnung Nr. 605383800A bzw. 602719300A zugelassen. 2. Die Adresse des Herstellers ändert sich. Die neue Adresse lautet: - 1000 West 3300 South Ogden, Utah 84401 USA 3. Der Name des Einführers ändert sich. Der neue Name lautet: - Autoliv B.V. & Co. KG
7. Nachtrag zu BAM-PT_1-1031	Airbag Gasgenerator ADPS-1	Autoliv ASP, Inc. 3350 Airport Road Ogden, Utah USA	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Gasgenerator ADPS-1.2A in der Ausführung mit dem ITO-Anzünder gemäß Zeichnung Nr. 606425900A zugelassen. 2. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Gasgenerator ADPS-1.4A in der Ausführung mit dem ITO-Anzünder gemäß Zeichnung Nr. 605383800A zugelassen. 3. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Gasgenerator ADPS-1 in der Ausführung 1.4A gemäß der Anlage 1 und in der Ausführung 1.5A gemäß Anlage 2 zu diesem siebenten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben der Anlagen maßgebend.
4. Nachtrag zu BAM-PT_1-1033	Airbag-Gasgenerator FG 2-TWIN 60/40	TRW Airbag Systems GmbH Wernher-von-Braun-Straße 1 84544 Aschau	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen werden die Airbag-Gasgeneratoren FG 2-TWIN 60/40, FG 2-TWIN 70/30 und FG 2-TWIN 70/30-50 mit folgendem Anzünder zugelassen: Z.-Nr.: CH30359557 Hersteller: Indet All Fire: >=1,2 A No Fire: <=0,4 A Pyrotechnischer Satz: 50 mg ZWPP, 90 mg $BKNO_3$ Brückenwiderstand: 2,00 Ohm

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	**Bezeichnung**	**Hersteller (sowie ggf. Einführer)**	**Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags**
5. Nachtrag zu BAM-PT_1-1033	Airbag-Gasgenerator FG 2-TWIN 60/40 Airbag-Gasgenerator FG 2-TWIN 70/30 Airbag-Gasgenerator FG 2-TWIN 70/30-50	TRW Airbag Systems GmbH Wernher-von-Braun-Straße 1 84544 Aschau	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen werden die Airbag-Gasgeneratoren FG 2-TWIN 60/40, FG 2-TWIN 70/30 und FG 2-TWIN 70/30-50 mit folgendem Frühzündmittel zugelassen: Bezeichnung: 7-P001-32 Hersteller: TRW Airbag Systems GmbH Aschau Baumusterzulassung Nr.: 0589.EXP.5298/04
4. Nachtrag zu BAM-PT_1-1041	Gurtstraffer BR 1,5	Breed Italian Holdings S. r. l. Corso S.D'Amato 80022 Arzano (NA) Italien	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Der Name des Herstellers ändert sich. Der neue Name lautet: Key Safety Systems s.r.l. 2. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Gurtstraffer BR 1,5 gemäß der Anlage 1 zu diesem vierten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend. 3. Als neuer Einführer wird benannt: 4. Aston Martin Lagonda Ltd Banbury Road Gaydon Warwick, CV35 ODB England
BAM-PT_1-1043	Gurtstraffer C9ST	Takata Corporation Echigawa plant 658 Echigawa, Echigawa-cho 529-13 Echi-gun Shiga Japan	

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
5. Nachtrag zu BAM-PT_1-1043	Gurtstraffer C9ST Gurtstraffer C9ST-B	Takata Corporation Echigawa plant 658 Echigawa, Echigawa-cho 529-13 Echi-gun Shiga Japan	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Als neuer Einführer wird benannt: 10. Hyunday Motor Deutschland GmbH Neckargartacher Straße 75 74172 Neckarsulm 2. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der ”Gurtstraffer C9ST 26819” gemäß der Anlage 1 zu diesem fünften Nachtrag zugelassen. 3. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der ”Gurtstraffer C9ST 21929” gemäß der Anlage 2 zu diesem fünften Nachtrag zugelassen. 4. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der ”Gurtstraffer C9ST-B 29812” gemäß der Anlage 3 zu diesem fünften Nachtrag zugelassen. 5. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der ”Gurtstraffer C9ST 26338” gemäß der Anlage 4 zu diesem fünften Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung der Gegenstände sind die Angaben dieser Anlagen maßgebend.
6. Nachtrag zu BAM-PT_1-1043	Gurtstraffer C9ST Gurtstraffer C9ST-B	Takata Corporation Echigawa plant 658 Echigawa, Echigawa-cho 529-13 Echi-gun Shiga Japan	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Name und Adresse von Einführer Nr. 3 ändern sich. Der neue Name und die neue Adresse lauten: 3. Renault Nissan Deutschland AG Renault-Nissan-Straße 6-10 50321 Brühl 2. Sämtliche Anlagen zur Zulassung und zu den Nachträgen 1 bis 5 entfallen. 3. Der Gurtstraffer C9ST wird gemäß der Anlage 1 zu diesem sechsten Nachtrag zugelassen. 4. Der Gurtstraffer C9ST-B wird gemäß der Anlage 2 zu diesem sechsten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung der Gegenstände sind die Angaben dieser Anlagen maßgebend.
7. Nachtrag zu BAM-PT_1-1043	Gurtstraffer C9ST Gurtstraffer C9ST-B	Takata Corporation Echigawa plant 658 Echigawa, Echigawa-cho 529-13 Echi-gun Shiga Japan	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Der Gurtstraffer C9ST/C9ST-B wird zusätzlich in der Ausführung mit dem Mikrogasgenerator mit einer pyrotechnischen Masse von 1,096 g zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Mikrogasgenerators sind die bei der BAM eingereichten Unterlagen maßgebend.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			2. Der Einführer Nr. 3 ändert sich wie folgt: Renault Nissan Deutschland AG Renault-Nissan-Straße 6-10 50321 Brühl 3. Der Einführer Nr. 6 ändert sich wie folgt: Daihatsu Deutschland GmbH Industriestraße 5-11 47918 Tönisvorst 4. Als Einführer und Verbringer kommen hinzu: Hyundai Motor Deutschland GmbH Neckargartacher Straße 75 74172 Neckarsulm Isuzu Sales Deutschland GmbH Mainzer Landstraße 49 60329 Frankfurt am Main
1. Nachtrag zu BAM-PT_1-1047	Gurtstraffer D6PF	Samsong Industries Limited 1005/7 Jung Woo Bldg. 13 - 25 Youido-Dong Seoul Korea	**Inhalt des Nachtrags:** Die Zulassung wird um die Ausführung des Gurtstraffers D6PF gemäß der Anlage 1 zu diesem 1. Nachtrag erweitert. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
13. Nachtrag zu BAM-PT_1-1050	Airbag-Gasgenerator DEE5002 Airbag-Gasgenerator DEE5002 (ohne Steckverbindung) Airbag-Gasgenerator DEE5002A Airbag-Gasgenerator DEE5003A (ohne Steckverbindung) Airbag-Gasgenerator DEE5003 Airbag-Gasgenerator DEE5004	Daicel Safety Systems, Inc Umaba, Ibogawa-Cho, Ibogun Hyogo 671-1681 Japan	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Gasgenerator DEE5003 mit dem Anzünder mit der Zeichnungsnummer DEG7050003 zugelassen. Für die Zusammensetzung und Beschaffenheit dieses Anzünders sind die in der BAM hinterlegten Unterlagen maßgebend.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
7. Nachtrag zu BAM-PT_1-1050	Airbag-Gasgenerator DEE5002	Daicel Safety Systems, Inc Umaba, Ibogawa-Cho, Ibogun Hyogo 671-1681 Japan	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Gasgenerator DEE5004 gemäß der Anlage 1 zu diesem zweiten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend. 2. Als zusätzliche Herstellungsstätte wird benannt: • Daicel Safety Systems (Thailand) Co., Ltd. (DSST) 241 Moo, 304 Industrial Park Thatum District, Srimahaphot, Prachinburi 25140 Thailand
8. Nachtrag zu BAM-PT_1-1050	Airbag-Gasgenerator DEE5002 Airbag-Gasgenerator DEE5002 (ohne Steckverbindung) Airbag-Gasgenerator DEE5002A Airbag-Gasgenerator DEE5003A (ohne Steckverbindung) Airbag-Gasgenerator DEE5003 Airbag-Gasgenerator DEE5004	Daicel Safety Systems, Inc Umaba, Ibogawa-Cho, Ibogun Hyogo 671-1681 Japan	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Gasgenerator DEE5003 gemäß der Anlage 1 zu diesem achten Nachtrag zugelassen. 2. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Gasgenerator DEE5004 gemäß der Anlage 2 zu diesem achten Nachtrag zugelassen.
7. Nachtrag zu BAM-PT_1-1052	Airbag-Hybridgasgenerator HBG 2-100 Airbag-Hybridgasgenerator HBG 2-120 Airbag-Hybridgasgenerator HBG 2-130.01 Airbag-Hybridgasgenerator HBG 2-130.02 Airbag-Hybridgasgenerator HBG 2-130.04 Airbag-Hybridgasgenerator HBG 2-130.05	Petri-DN GmbH Inflator Systems Kronacher Straße 63 90765 Fürth	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Hybridgasgenerator HBG 2-130.03 gemäß der Anlage 1 zu diesem 7. Nachtrag zugelassen.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			2. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Hybridgasgenerator HBG 2-100.03 gemäß der Anlage 2 zu diesem 7. Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlagen maßgebend.
8. Nachtrag zu BAM-PT_1-1052	Airbag-Hybridgasgenerator HBG 2-100 Airbag-Hybridgasgenerator HBG 2-120 Airbag-Hybridgasgenerator HBG 2-130.01 Airbag-Hybridgasgenerator HBG 2-130.02 Airbag-Hybridgasgenerator HBG 2-130.04 Airbag-Hybridgasgenerator HBG 2-130.05	Petri-DN GmbH Inflator Systems Kronacher Straße 63 90765 Fürth	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Hybridgasgenerator HBG 2-130.01 gemäß der Anlage 1 zu diesem 8. Nachtrag zugelassen. 2. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Hybridgasgenerator HBG 2-130.04 gemäß der Anlage 2 zu diesem 8. Nachtrag zugelassen.
9. Nachtrag zu BAM-PT_1-1052	Airbag-Hybridgasgenerator HBG 2-100 Airbag-Hybridgasgenerator HBG 2-120 Airbag-Hybridgasgenerator HBG 2-130.01 Airbag-Hybridgasgenerator HBG 2-130.02 Airbag-Hybridgasgenerator HBG 2-130.04 Airbag-Hybridgasgenerator HBG 2-130.05	Petri-DN GmbH Inflator Systems Kronacher Straße 63 90765 Fürth	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Hybridgasgenerator HBG 2-130.06 gemäß der Anlage 1 zu diesem neunten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
6. Nachtrag zu BAM-PT_1-1053	Airbag-Gasgenerator PPI-3-2S (50%-50%)-200-24 Airbag-Gasgenerator PPI-3-2S (50%-50%)-240-24 Airbag-Gasgenerator PPI-3-2S (70%-30%)-200-24 Airbag-Gasgenerator PPI-3-2S (70%-30%)-240-24 Airbag-Gasgenerator PPI-3-2S (70%-30%)-110-24/28 Airbag-Gasgenerator PPI-3-2S (50%-50%)-110-24/28 Airbag-Gasgenerator PPI-3-2S (70%-30%)-200-24/28 Airbag-Gasgenerator PPI-3-2S (60%-40%)-200-24/28 Airbag-Gasgenerator PPI-3-2S (50%-50%)-200-24/28 Airbag-Gasgenerator PPI-3-2S (70%-30%)-240-24/28... und weitere	TRW Airbag-Systems GmbH Wernher-von-Braun-Str. 1 84544 Aschau	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der auf Seite 2 dieses Bescheides bezeichnete Gegenstand mit den Filtern V-Type gemäß Zeichnungsnummer 30375435B, W-Type gemäß Zeichnungsnummer 34002039B und S-Type gemäß Zeichnungsnummer 34017097 zugelassen.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			2. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der auf Seite 2 dieses Bescheides bezeichnete Gegenstand mit den geänderten Bauteilen gemäß der Anlage 1 zu diesem 6. Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben der Anlage 1 dieses Nachtrages sowie die eingereichten Unterlagen des Herstellers maßgebend.
8. Nachtrag zu BAM-PT_1-1053	Airbag-Gasgenerator PPI-3-2S (50%-50%)-200-24 Airbag-Gasgenerator PPI-3-2S (50%-50%)-240-24 Airbag-Gasgenerator PPI-3-2S (70%-30%)-200-24 Airbag-Gasgenerator PPI-3-2S (70%-30%)-240-24 Airbag-Gasgenerator PPI-3-2S (70%-30%)-110-24/28 Airbag-Gasgenerator PPI-3-2S (50%-50%)-110-24/28 Airbag-Gasgenerator PPI-3-2S (70%-30%)-200-24/28 Airbag-Gasgenerator PPI-3-2S (60%-40%)-200-24/28 Airbag-Gasgenerator PPI-3-2S (50%-50%)-200-24/28 Airbag-Gasgenerator PPI-3-2S (70%-30%)-240-24/28... und weitere	TRW Airbag-Systems GmbH Wernher-von-Braun-Str. 1 84544 Aschau	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Gasgenerator PPI-3-2S (60%-40%)-240-24/28 mit den Filtern V-Type gemäß Zeichnungsnummer 30375435B, W-Type gemäß Zeichnungsnummer 34002039B, L-Type gemäß Zeichnungsnummer 34001695A und S-Type gemäß Zeichnungsnummer 34017097 zugelassen.
Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.			

Zulassungszeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Gasgenerator PPI3-2S-XXX-28B gemäß der Anlage 1 zu diesem achten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung der Gegenstände sind die Angaben der Anlage 1 dieses Nachtrages maßgebend.
5. Nachtrag zu BAM-PT_1-1054	Airbag-Gasgenerator PPI-3 (90%)-200-24 Airbag-Gasgenerator PPI-3 (100%)-200-24 Airbag-Gasgenerator PPI-3-110-24 Airbag-Gasgenerator PPI-3-130-24 Airbag-Gasgenerator PPI-3-150-24 Airbag-Gasgenerator PPI-3-180-24 Airbag-Gasgenerator PPI-3-200-24 Airbag-Gasgenerator PPI-3-224-24 Airbag-Gasgenerator PPI-3-240-24	TRW Airbag-Systems GmbH Wernher-von-Braun-Str. 1 84544 Aschau	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Gasgenerator PPI-3-XXX-24 mit dem Filterrohr gemäß Zeichnungsnummer 30371962 sowie den Filtern V-Type gemäß Zeichnungsnummer 30375435B, L-Type gemäß Zeichnungsnummer 34001695A und S-Type gemäß Zeichnungsnummer 34017097A zugelassen. 2. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Gasgenerator PPI-3-XXX-24 mit den geänderten Bauteilen gemäß der Anlage 1 zu diesem 5. Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben der Anlage 1 dieses Nachtrages sowie die eingereichten Unterlagen des Herstellers maßgebend.
7. Nachtrag zu BAM-PT_1-1054	Airbag-Gasgenerator PPI-3 (90%)-200-24 Airbag-Gasgenerator PPI-3 (100%)-200-24 Airbag-Gasgenerator PPI-3-110-24 Airbag-Gasgenerator PPI-3-130-24 Airbag-Gasgenerator PPI-3-150-24 Airbag-Gasgenerator PPI-3-180-24 Airbag-Gasgenerator PPI-3-200-24 Airbag-Gasgenerator PPI-3-224-24 Airbag-Gasgenerator PPI-3-240-24	TRW Airbag-Systems GmbH Wernher-von-Braun-Str. 1 84544 Aschau	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Gasgenerator PPI-3-200-28 gemäß den Anlagen 1 und 2 zu diesem siebten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung der Gegenstände sind die Angaben der Anlagen 1 und 2 maßgebend.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungszeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
10. Nachtrag zu BAM-PT_1-1056	Gurtstraffer C8ST C1 Gurtstraffer CX T	Takata-Petri AG Lise-Meitner-Straße 3 89081 Ulm	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Gurtstraffer CX T gemäß der Anlage 1 zu diesem zehnten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben der Anlage 1 maßgebend.
11. Nachtrag zu BAM-PT_1-1056	Gurtstraffer C8ST C1 Gurtstraffer CX T	Takata-Petri AG Lise-Meitner-Straße 3 89081 Ulm	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Gurtstraffer CX T mit den Mikrogasgeneratoren gemäß der Anlage 1 zu diesem elften Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
7. Nachtrag zu BAM-PT_1-1056	Gurtstraffer C8ST C1	Takata-Petri (Ulm) GmbH Science Park II Lise-Meitner-Straße 3 89081 Ulm	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Gurtstraffer CX T gemäß der Anlage 1 zu diesem 7. Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
8. Nachtrag zu BAM-PT_1-1056	Gurtstraffer C8ST C1 Gurtstraffer CX T	Takata-Petri (Ulm) GmbH Science Park II Lise-Meitner-Straße 3 89081 Ulm	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Gurtstraffer CX T gemäß der Anlage 1 zu diesem 8. Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
9. Nachtrag zu BAM-PT_1-1056	Gurtstraffer C8ST C1 Gurtstraffer CX T	Takata-Petri (Ulm) GmbH Science Park II Lise-Meitner-Straße 3 89081 Ulm	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Der Name und die Adresse des Herstellers ändern sich wie folgt: Takata-Petri AG Lise-Meitner-Straße 3 89081 Ulm 2. Die Anlage 1 zum achten Nachtrag zu dieser Zulassung entfällt. 3. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Gurtstraffer CX T gemäß der Anlage 1 zu diesem neunten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
8. Nachtrag zu BAM-PT_1-1057	Gurtstraffer MDL D9-P	Tokai Rika Co., Ltd. 260, Toyota 3-chome, Oguchi-cho Niwa-gun, Aichi-ken 480-0195 Japan	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Als Einführer bzw. Verbringer kommt hinzu:

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			7. Mitsubishi Motors Deutschland GmbH Hessenauer Straße 2 65468 Trebur 2. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Gurtstraffer MDL D9-P gemäß der Anlage 1 zu diesem achten Nachtrag zugelassen. Die Anlagen zur Zulassung sowie zum 5. und 7. Nachtrag entfallen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
9. Nachtrag zu BAM-PT_1-1057	Gurtstraffer MDL D9-P	Tokai Rika Co., Ltd. 260, Toyota 3-chome, Oguchi-cho Niwa-gun, Aichi-ken 480-0195 Japan	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Die Anlage 1 zum achten Nachtrag entfällt. 2. Der Gurtstraffer MDL D9-P wird in der Ausführung gemäß der Anlage 1 zu diesem neunten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
BAM-PT_1-1058	Airbag-Gasgenerator ADPS-2	LIVBAG Route du Beuzit 29590 Pont de Buis Frankreich	
2. Nachtrag zu BAM-PT_1-1058	Airbag-Gasgenerator ADPS-2	LIVBAG Route du Beuzit 29590 Pont de Buis Frankreich	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Der Einführer bzw. Verbringer entfällt. 2. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Gasgenerator ADPS-2 in der Ausführung gemäß Anlage 1 zu diesem 2. Nachtrag zugelassen. 3. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Gasgenerator ADPS-2A in der Ausführung gemäß Anlage 2 zu diesem 2. Nachtrag zugelassen.
3. Nachtrag zu BAM-PT_1-1058	Airbag-Gasgenerator ADPS-2 Airbag-Gasgenerator ADPS-2A	LIVBAG Route du Beuzit 29590 Pont de Buis Frankreich	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Gasgenerator ADPS-2.LW gemäß der Anlage 1 zu diesem dritten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.			

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
BAM-PT$_1$-1059		Livbag Route du Beuzit 29590 Pont de Buis Frankreich	
5. Nachtrag zu BAM-PT$_1$-1059	Airbag-Gasgenerator APPS-2 Airbag-Gasgenerator APPS-2-40 g Airbag-Gasgenerator APPS-2.A, M10249A Airbag-Gasgenerator APPS-2.A, P6019698 Airbag-Gasgenerator APPS-2.A, M9959C Airbag-Gasgenerator APPS-2.A, 6019698A Airbag-Gasgenerator APPS-2.A, 6019698B	Livbag Route du Beuzit 29590 Pont de Buis Frankreich	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Die Einführer und Verbringer entfallen. 2. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der ”Airbag-Gasgenerator APPS-2.LW” gemäß der Anlage 1 zu diesem fünften Nachtrag zugelassen.
Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.			

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
6. Nachtrag zu BAM-PT_1-1063	Airbag-Gasgenerator DZA5000 Airbag-Gasgenerator DZA5000A Airbag-Gasgenerator DZA5003	Daicel Safety Systems, Inc Umaba, Ibogawa-Cho, Ibogun Hyogo 671-1681 Japan	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Der Name des Einführers bzw. Verbringers Nr. 5 ändert sich. Der neue Name lautet: 5. Suzuki International Europe GmbH 2. Die Anschrift des Einführers bzw. Verbringers Nr. 5 ändert sich. Die neue Anschrift lautet: . Suzuki-Allee 7 64625 Bensheim
4. Nachtrag zu BAM-PT_1-1064	Airbag-Hybridgasgenerator DHD5002	Daicel Safety Systems, Inc Umaba, Ibogawa-Cho, Ibogun Hyogo 671-1681 Japan	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Hybridgasgenerator DHD5002 mit dem Anzünder mit der Zeichnungsnummer DHD7160003 zugelassen. Für die Zusammensetzung und Beschaffenheit dieses Anzünders sind die in der BAM hinterlegten Unterlagen maßgebend.
5. Nachtrag zu BAM-PT_1-1067	Airbag-Hybridgasgenerator APH-Dual BA01060	ARC Atlantic Research Corporation 1729 Midpark Road 37921 Knoxville, Tennessee USA	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Gegenstand in der Ausführung mit geändertem Druckbehälter (Pos. Nr. 1) gemäß Hersteller Zeichnung Nr. B0114900 zugelassen.
4. Nachtrag zu BAM-PT_1-1068	Airbag-Hybridgasgenerator APHS-2	Autoliv, Autoflator AB Gjutergatan 1 44721 Vågårda Schweden	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Hybridgasgenerator APHS-2A gemäß der Anlage 1 zu diesem 4. Nachtrag zugelassen.
5. Nachtrag zu BAM-PT_1-1068	Airbag-Hybridgasgenerator APHS-2	Autoliv, Autoflator AB Gjutergatan 1 44721 Vågårda Schweden	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Hybridgasgenerator APHS-2A mit der Frühzündpille AIP-2 (Zeichnungsnummer: 6047794) zugelassen. 2. Der Einführer bzw. Verbringer entfällt.
1. Nachtrag zu BAM-PT_1-1070	Airbag-Gasgenerator SPI	Inflation Systems Inc. 200 Piedmont Circle 34240 LaGrange, Georgia USA	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Gasgenerator SPI (cp) mit geändertem Anzünder gemäß Herstellerzeichnung Nr. 2403661-AA zugelassen.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			2. Der Name des Einführers bzw. Verbringers Nr. 2 ändert sich. Der neue Name lautet: 2. Takata-Petri (Ulm) GmbH 3. Name und Anschrift des Einführers bzw. Verbringers Nr. 3 ändern sich. Neuer Name und Anschrift lauten: 3. Renault Nissan Deutschland AG Renault Nissan Straße 6-10 50321 Brühl 4. Der Name des Einführers bzw. Verbringers Nr. 7 ändert sich. Der neue Name lautet: 7. Takata-Petri (Sachsen) GmbH 5. Als neue Einführer bzw. Verbringer werden benannt: 10. DaimlerChrysler AG 71059 Sindelfingen 11. Takata-Petri AG Bahnweg 1 63743 Aschaffenburg
2. Nachtrag zu BAM-PT_1-1070	Airbag-Gasgenerator SPI	Inflation Systems Inc. 200 Piedmont Circle 34240 LaGrange, Georgia USA	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Der Hersteller ändert sich. Als neuer Hersteller wird benannt: TK Holdings Inc. 69700 Powell Road Armada, MI 48005 USA 2. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Gasgenerator SPI-2 gemäß Anlage 1 zu diesem 2. Nachtrag zugelassen. 3. Der Name des Einführers bzw. Verbringers Nr. 2 ändert sich. Der neue Name lautet: 2. Takata-Petri AG

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungszeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
3. Nachtrag zu BAM-PT_1-1070	Airbag-Gasgenerator SPI Airbag-Gasgenerator SPI-2	TK Holdings Inc. 69700 Powell Road Armada, MI 48005 USA	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Gasgenerator SPI gemäß der Anlage 1 zu diesem 3. Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben der Anlage 1 maßgebend.
2. Nachtrag zu BAM-PT_1-1071	Einfärbesystem für SQS-Behälter	SQS Security Qube System AB Mullbergsvägen 13 03137 Skelleftea Schweden	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird das Einfärbesystem für SQS-Behälter Q-Collector 480 gemäß der Anlage 1 zu diesem zweiten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend. 2. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird das Einfärbesystem für SQS-Behälter Q-Cut E gemäß der Anlage 2 zu diesem zweiten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 2 maßgebend.
3. Nachtrag zu BAM-PT_1-1071	Einfärbesystem für SQS-Behälter	SQS Security Qube System AB Mullbergsvägen 13 93127 Skelleftea Schweden	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird das Einfärbesystem für SQS-Behälter ”Q-Cut El WN V4” gemäß der Anlage 1 zu diesem dritten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend. 2. Der Einführer bzw. Verbringer entfällt.
3. Nachtrag zu BAM-PT_1-1073	Airbag-Hybridgasgenerator AHS BA01772 Airbag-Hybridgasgenerator AHS BA02286 Airbag-Hybridgasgenerator AHS BA02287 Airbag-Hybridgasgenerator AHS BA02288	ARC Atlantic Research Corporation 1729 Midpark Road 37921 Knoxville, Tennessee USA	**Inhalt des Nachtrags:** Als weiter Einführer oder Verbringer wird benannt: 24. Autoliv GmbH Theodor-Heuss-Straße 2 85221 Dachau

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
6. Nachtrag zu BAM-PT_1-1073	Airbag-Hybridgasgenerator AHS BA01772 Airbag-Hybridgasgenerator AHS BA02286 Airbag-Hybridgasgenerator AHS BA02287 Airbag-Hybridgasgenerator AHS BA02288	ARC Automotive Inc. 1729 Midpark Road 37921 Knoxville, Tennessee USA	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Als zusätzliche Einführer bzw. Verbringer werden benannt: 27. Mazda Motors (Deutschland) GmbH Hitdorfer Straße 73 51371 Leverkusen 28. Schroth Safety Products GmbH Im Ohl 14 59714 Arnsberg 29. Chevrolet Deutschland GmbH Lindenstraße 110 28755 Bremen 2. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Hybridgasgenerator AHS BA04472 gemäß Anlage 1 zu diesem Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Anlagen dieser Anlage 1 maßgebend.
8. Nachtrag zu BAM-PT_1-1073	Airbag-Hybridgasgenerator AHS BA01772 Airbag-Hybridgasgenerator AHS BA02286 Airbag-Hybridgasgenerator AHS BA02287 Airbag-Hybridgasgenerator AHS BA02288 Airbag-Hybridgasgenerator AHS BA04472	ARC Automotive Inc. 1729 Midpark Road 37921 Knoxville, Tennessee USA	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Als zusätzliche Einführer bzw. Verbringer werden benannt: 31. VW AG 38436 Wolfsburg 32. GM Import and Distribution Eisenstraße 3 65428 Rüsselsheim 33. Delphi Deutschland GmbH Vehicle Safety Laboratory Berlin Flottenstraße 54-55 13407 Berlin 34. ACTS GmbH & Co. KG Kurfürst-Eppsteib Ring 63877 Sailauf 35. TRW Automotive GmbH Industriestraße 20 73553 Alfdorf

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			2. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Hybridgasgenerator AHS BA07425 gemäß Anlage 1 zu diesem achten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Anlagen dieser Anlage 1 maßgebend.
9. Nachtrag zu BAM-PT_1-1073	Airbag-Hybridgasgenerator AHS BA01772 Airbag-Hybridgasgenerator AHS BA02286 Airbag-Hybridgasgenerator AHS BA02287 Airbag-Hybridgasgenerator AHS BA02288 Airbag-Hybridgasgenerator AHS BA04472 Airbag-Hybridgasgenerator AHS BA07425	ARC Automotive Inc. 1729 Midpark Road 37921 Knoxville, Tennessee USA	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Hybridgasgenerator SH-5 BA07917 gemäß der Anlage 1 zu diesem neunten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Anlagen dieser Anlage 1 maßgebend. 2. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Hybridgasgenerator AHS BA07425 gemäß der Anlage 2 zu diesem neunten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Anlagen dieser Anlage 2 maßgebend. 3. Als zusätzliche Einführer bzw. Verbringer werden benannt: 36. Continental Safety Engineering GmbH Carl-Zeiss-Straße 9 63755 Alzenau 37. Hyundai Motor Deutschland GmbH Hyundai Platz, Marie-Curie-Straße 2 65428 Rüsselsheim 38. Saab Deutschland GmbH Friedrich-Lutzmann-Ring 65423 Rüsselsheim 39. Chevrolet Germany GmbH Friedrich-Lutzmann-Ring 65423 Rüsselsheim 40. Toyoda Gosei Europe NV Ernst-Abbe-Straße 3 66115 Saarbrücken 41. Suzuki Auto Deutschland GmbH & Co. KG Mittenheimer Straße 60 85764 Oberschleißheim 42. KIA Motor Europe GmbH Hauptstraße 185 65760 Eschborn

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
5. Nachtrag zu BAM-PT_1-1078	Airbag-Hybridgasgenerator ADH-C BA01613	ARC Atlantic Research Corporation 1729 Midpark Road 37921 Knoxville, Tennessee USA	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Hybridgasgenerator ADH-C BA01613-003 mit geändertem Gaserzeugersatzhalter (Pos. Nr. 14.5) gemäß Z.-Nr. B0358300 zugelassen.
1. Nachtrag zu BAM-PT_1-1081	Gurtstraffer AGB 101 RPLLA	Autoliv GmbH Otto-Hahn-Straße 4 25333 Elmshorn	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Gurtstraffer AGB 101RPLLA in der Ausführung mit dem Mikrogasgenerator der Fa. NCS gemäß Z.-Nr. 603 9044 00 zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die eingereichten Unterlagen des Herstellers maßgebend.
2. Nachtrag zu BAM-PT_1-1081	Gurtstraffer AGB 101 RPLLA	Autoliv GmbH Otto-Hahn-Straße 4 25337 Elmshorn	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Der Name des Herstellers ändert sich. Der neue Name lautet: Autoliv B. V. & Co. KG 2. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Gurtstraffer AGB 101 RPLLA in der Ausführung mit dem Rohr gemäß Z.-Nr. 606 23 99 00 zugelassen. 3. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Gurtstraffer AGB 101 RPLLA in der Ausführung mit den Mikrogasgeneratoren der Fa. NCS gemäß Z.-Nr. 604 4607, 604 7575 bzw. 606 2004 zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die eingereichten Unterlagen des Herstellers maßgebend.
3. Nachtrag zu BAM-PT_1-1081	Gurtstraffer AGB 101 RPLLA	Autoliv B. V. & Co. KG Otto-Hahn-Straße 4 25337 Elmshorn	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Gurtstraffer AGB 101 RPLLA in der Ausführung mit dem Strafferrad von 39 mm Durchmesser gemäß Z.-Nr. 617747800 zugelassen. 2. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Gurtstraffer AGB 101 RPLLA in der Ausführung mit der Doppelkugel aus Zinkdruckguss gemäß Z.-Nr. 608163500 zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung der Gegenstände sind die eingereichten Unterlagen des Herstellers maßgebend.
1. Nachtrag zu BAM-PT_1-1082	Gurtautomat AGB100LLA	Autoliv GmbH Otto-Hahn-Straße 4 25337 Elmshorn	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Der Name des Herstellers ändert sich. Der neue Name lautet: Autoliv B.V. & Co. KG
Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.			

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			2. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Gurtautomat AGB100LLA in der Ausführung gemäß der Anlage 1 zu diesem ersten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
2. Nachtrag zu BAM-PT_1-1084	Schloss-Gurtstraffer, Typ SH1	Breed Technologies, Inc. 7000 Nineteen Mile Road Sterling Heights, Michigan 48314 USA	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Der Name des Herstellers ändert sich. Der neue Name lautet: Key Safety Systems, Inc. 2. Der Name und die Anschrift des Einführers ändern sich. Der neue Name und die neue Anschrift lauten: Key Safety Systems Deutschland GmbH Kelsterbacher Straße 12-14 65479 Raunheim
4. Nachtrag zu BAM-PT_1-1085	Airbag-Gasgenerator PSDI	Inflation Systems Inc. 200 Piedmont Circle LaGrange, Georgia 30240 USA	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Der Name des Einführers Nr. 2 wird geändert in: Takata-Petri AG 2. Die Adresse des Herstellers wird geändert in: 69700 Powell Road Armada, Michigan 48005 USA 3. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Gasgenerator PSDI in der Ausführung PSDI-5 JK gemäß der Anlage 1 zu diesem vierten Nachtrag zugelassen. 4. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Gasgenerator PSDI mit den alternativen Anzündern gemäß der Anlage 2 zu diesem vierten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlagen 1 und 2 maßgebend.
5. Nachtrag zu BAM-PT_1-1085	Airbag-Gasgenerator PSDI	Inflation Systems Inc. 69700 Powell Road Armada, Michigan 48005 USA	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Der Name des Herstellers ändert sich in: TK Holding, Inc.
Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.			

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			2. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Gasgenerator PSDI in der Ausführung PSDI-5 gemäß der Anlage 1 zu diesem fünften Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
3. Nachtrag zu BAM-PT_1-1087	Airbag-Gasgenerator P-SPI	Inflation Systems Inc. 200 Piedmont Circle LaGrange, Georgia 30240 USA	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Als neuer Hersteller wird benannt: TK Holdings Inc. 69700 Powell Road Armada, Michigan 48005 USA 2. Der Name von Einführer Nr. 1 ändert sich in: Honda Motor Europe GmbH 3. Der Name von Einführer Nr. 2 ändert sich in: Takata-Petri AG 4. Als zusätzlicher Einführer wird benannt: 10. Takata-Petri AG Bahnweg 1 63743 Aschaffenburg 5. Auflage Nr. 3 der Zulassung wird wie folgt geändert: Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gasgenerator und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - Nur inerte Gegenstände verschrotten.** 6. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Gasgenerator P-SPI in den Ausführungen P-SPI-2 gemäß der Anlage 1 und P-SPI-2-P gemäß Anlage 2 zu diesem dritten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung der Gegenstände sind die Angaben dieser Anlagen 1 und 2 maßgebend.
4. Nachtrag zu BAM-PT_1-1088	Schloss-Gurtstraffer AF6 Schloss-Gurtstraffer AF6-A Schloss-Gurtstraffer AF6-B Schloss-Gurtstraffer AF6-D	Takata Corporation Echigawa plant 658 Echigawa, Echigawa-cho 529-13 Echi-gun Shiga Japan	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Als neuer Einführer wird benannt: 10. Hyunday Motor Deutschland GmbH Neckargartacher Straße 75 74172 Neckarsulm
Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.			

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			2. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der "Schloss-Gurtstraffer AF6 25469" gemäß der Anlage 1 zu diesem vierten Nachtrag zugelassen. 3. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der "Schloss-Gurtstraffer AF6 25379" gemäß der Anlage 2 zu diesem vierten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlagen maßgebend.
5. Nachtrag zu BAM-PT_1-1088	Schloss-Gurtstraffer AF6 Schloss-Gurtstraffer AF6-A Schloss-Gurtstraffer AF6-B Schloss-Gurtstraffer AF6-D Schloss-Gurtstraffer AF6 25379 Schloss-Gurtstraffer AF6 25469	Takata Corporation Echigawa plant 658 Echigawa, Echigawa-cho 529-13 Echi-gun Shiga Japan	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der "Schloss-Gurtstraffer AF6-E" gemäß der Anlage 1 zu diesem fünften Nachtrag zugelassen. 2. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der "Schloss-Gurtstraffer AF6-B" gemäß der Anlage 2 zu diesem fünften Nachtrag zugelassen. 3. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der "Schloss-Gurtstraffer AF6 25469" gemäß der Anlage 3 zu diesem fünften Nachtrag zugelassen. 4. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der "Schloss-Gurtstraffer AF6 35635" gemäß der Anlage 4 zu diesem fünften Nachtrag zugelassen. 5. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der "Schloss-Gurtstraffer AF6 35637" gemäß der Anlage 5 zu diesem fünften Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlagen maßgebend.
2. Nachtrag zu BAM-PT_1-1089	Airbag-Gasgenerator APP-4	Autoliv ASP, Inc. 3350 Airport Road Ogden, Utah 84405 USA	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Die Adresse des Herstellers ändert sich. Die neue Adresse lautet: Autoliv ASP, Inc. 1000 West 3300 South 84401 Ogden, Utah USA 2. Der Name des Einführers ändert sich. Der neue Name lautet: Autoliv B. V. & Co. KG 3. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Gasgenerator APP-4.2 gemäß der Anlage 1 zu diesem zweiten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben der Anlage 1 dieses Nachtrages maßgebend.
Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.			

Zulassungszeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
3. Nachtrag zu BAM-PT_1-1089	Airbag-Gasgenerator APP-4 Airbag-Gasgenerator APP-4.2	Autoliv ASP, Inc. 1000 West 3300 South 84401 Ogden, Utah USA	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Gasgenerator APP-4.5 gemäß der Anlage 1 zu diesem dritten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
4. Nachtrag zu BAM-PT_1-1089	Airbag-Gasgenerator APP-4 Airbag-Gasgenerator APP-4.2	Autoliv ASP, Inc. 1000 West 3300 South 84401 Ogden, Utah USA	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Gasgenerator APP-4.1 gemäß der Anlage 1 zu diesem dritten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
6. Nachtrag zu BAM-PT_1-1089	Airbag-Gasgenerator APP-4 Airbag-Gasgenerator APP-4.1 Airbag-Gasgenerator APP-4.2 Airbag-Gasgenerator APP-4.5	Autoliv ASP, Inc. 3350 Airport Road Ogden, Utah 84405 USA	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Gasgenerator APP-4.5 gemäß der Anlage 1 zu diesem sechsten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
4. Nachtrag zu BAM-PT_1-1092	Schloss-Gurtstraffer BP rear	Takata-Petri (Ulm) GmbH Science Park II Lise-Meitner-Straße 3 89081 Ulm	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der mit dem Mikrogasgenerator BP MGG (Zeichnungsnummer: 2404393-AA) ausgestattete Schloss-Gurtstraffer BP rear zugelassen.
3. Nachtrag zu BAM-PT_1-1095	Airbag-Hybridgasgenerator DHE 5001 Airbag-Hybridgasgenerator DHE 5002	Daicel Safety Systems, Inc. 805 Umaba, Ibogawa-Cho, Ibo-Gun Hyogo 671-1681 Japan	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Hybridgasgenerator DHE 5001 mit geändertem Anzünder-Zusammenbau (Pos. Nr. 16) gemäß Z.-Nr. DHD7160004 zugelassen. 2. Name und Anschrift des Einführers bzw. Verbringers Nr. 5 ändern sich. Neuer Name und Anschrift lauten: 5. Suzuki International Europe GmbH Suzuki Allee 7 64625 Bensheim

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungszeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
2. Nachtrag zu BAM-PT_1-1098	Gurtstraffer Typ J	Autoliv Japan Ltd. 12, Kirihara-cho, Fujisawa-City Kanagawa 252-0811 Japan	**Inhalt des Nachtrags:** Name und Anschrift des Einführers bzw. Verbringers Nr. 2 ändern sich. Neuer Name und Anschrift lauten: 2. Suzuki International Europe GmbH Suzuki Allee 7 64625 Bensheim
2. Nachtrag zu BAM-PT_1-1102	Airbag-Gasgenerator SFG C 64.80 Airbag-Gasgenerator SFG C 64.81	Petri-DN GmbH Inflator Systems Kronacher Straße 63 90765 Fürth	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Gasgenerator SFG C 64.80 gemäß der Anlage 1 zu diesem 2. Nachtrag zugelassen.
3. Nachtrag zu BAM-PT_1-1103	Airbag-Gasgenerator NASI-2 Airbag-Gasgenerator NASI-2a Airbag-Gasgenerator NASI-2a1	Inflation Systems Inc. 200 Piedmont Circle LaGrange, Georgia 30240 USA	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Gasgenerator in der Ausführung NASI-2 270 kPa gemäß der Anlage 1 zu diesem dritten Nachtrag zugelassen. 2. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Gasgenerator mit den alternativen Anzündern gemäß der Anlage 2 zu diesem dritten Nachtrag zugelassen. 3. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Gasgenerator in der Ausführung NASI-2a 140 kPa gemäß der Anlage 3 zu diesem dritten Nachtrag zugelassen. 4. Der Name sowie die Adresse des Herstellers werden wie folgt gändert: TK Holdings Inc. 69700 Powell Road Armada, Michigan 48005 USA Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlagen 1 bis 3 maßgebend.
4. Nachtrag zu BAM-PT_1-1103	Airbag-Gasgenerator NASI-2 Airbag-Gasgenerator NASI-2a Airbag-Gasgenerator NASI-2a1 Airbag-Gasgenerator NASI-2 270 kPa Airbag-Gasgenerator NASI-2a 140 kPa	TK Holdings, Inc 69700 Powell Road Armada, Michigan 48005 USA	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Gasgenerator in der Ausführung NASI-2a3 270 kPa gemäß der Anlage 1 zu diesem vierten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben der Anlage 1 maßgebend.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
BAM-PT$_1$-1104	Airbag-Gasgenerator DI-9.2G	TRW Vehicle Safety Systems Mesa II Facility 11202 E. Germann Road 85292-9361 Queen Creek, Arizona USA	
4. Nachtrag zu BAM-PT$_1$-1104	Airbag-Gasgenerator DI-9.2G	TRW Vehicle Safety Systems Mesa II Facility 11202 E. Germann Road 85292-9361 Queen Creek, Arizona USA	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Gasgenerator DI-9.2G in der Ausführung mit Deckel (Pos. Nr. 2)aus Stahl (HSLA Grade 110) und Diffusor (Pos. Nr. 4) aus Stahl (HSLA Grade 80)zugelassen. 2. Der Name des Einführers bzw. Verbringers Nr. 1 ändert sich. Der neue Name lautet: 1. TRW Automotive GmbH 3. Der Name des Einführers bzw. Verbringers Nr. 7 ändert sich. Der neue Name lautet: 7. Takata-Petri AG 4. Name und Anschrift des Einführers bzw. Verbringers Nr. 10 ändern sich. Neuer Name und Anschrift lauten: 10. KIA Motor Deutschland GmbH Weser-Ems-Straße 2 28309 Bremen 5. Die Anschrift des Einführers bzw. Verbringers Nr. 19 ändert sich. Die neue Anschrift lautet: 19. Nissan Motor Deutschland GmbH Renault-Nissan-Straße 20 50321 Brühl

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
5. Nachtrag zu BAM-PT_1-1104	Airbag-Gasgenerator DI-9.2G	TRW Vehicle Safety Systems Mesa II Facility 11202 E. Germann Road 85292-9361 Queen Creek, Arizona USA	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Gasgenerator DI-9.2G ADV bzw. BL in der Ausführung gemäß Anlage 1 zu diesem 5. Nachtrag zugelassen.
7. Nachtrag zu BAM-PT_1-1104	Airbag-Gasgenerator DI-9.2G	TRW Vehicle Safety Systems Mesa II Facility 11202 E. Germann Road 85292-9361 Queen Creek, Arizona USA	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Gasgenerator DI-9.2G ADV bzw. BL in der Ausführung gemäß Anlage 1 zu diesem siebenten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
2. Nachtrag zu BAM-PT_1-1105	Gurtstraffer CAST 007	Takata Corporation 1542 Hikotomi-cho, Hikone City Shiga, 521-1192 Japan	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Die Anschrift des Herstellers ändert sich. Die neue Anschrift lautet: 658 Echigawa, Aisho-Cho, Echi-Gun, Shiga 529-1388 Japan 2. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der ”Gurtstraffer CASTU 36112” gemäß der Anlage 1 zu diesem zweiten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
3. Nachtrag zu BAM-PT_1-1105	Gurtstraffer CAST 007 Gurtstraffer CAST 014 Gurtstraffer CASTU 36112	Takata Corporation 658 Echigawa, Aisho-Cho, Echi-Gun, Shiga 529-1388 Japan	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Gurtstraffer CACSTU 63142 gemäß der Anlage 1 zu diesem dritten Nachtrag zugelassen. Als zusätzliche Einführer bzw. Verbringer werden benannt: 1. Toyota Deutschland GmbH Toyota-Allee 250858 Köln 2. Renault Nissan Deutschland AG Renault-Straße 6 50321 Brühl

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			3. Mazda Motors Deutschland GmbH Hitdorfer Straße 73 51371 Leverkusen 4. Subaru Deutschland GmbH Mielesrtaße 6 61169 Friedberg 5. Daihatsu Deutschland GmbH Industriestraße 5-11 47918 Tönisvorst 6. MMC Auto Deutschland GmbH Hessenauer Straße 2 65468 Trebur 7. Suzuki International Europe GmbH Suzuki-Allee 7 64625 Bensheim 8. Hyundai Motor Deutschland GmbH Neckargartacher Straße 75 74172 Neckarsulm 9. Takata-Petri (Ulm) GmbH Lise-Meitner-Straße 2 89081 Ulm Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
2. Nachtrag zu BAM-PT_1-1110	Schloss-Gurtstraffer BPTC-1 Schloss-Gurtstraffer BPTC-2	Takata Seat Belts Inc. 4611 Wiseman Blvd. San Antonio, Tx. 78251 USA	**Inhalt des Nachtrags:** Der Name des Herstellers ändert sich. Der neue Name lautet: TK Holdings Inc.
4. Nachtrag zu BAM-PT_1-1114	Airbag-Gasgenerator DEG5000	Daicel Safety Systems, Inc. 805 Umaba, Ibogawa-Cho, Ibo-Gun J-671-16 Hyogo Japan	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Gasgenerator DEG5001 gemäß der Anlage 1 zu diesem 4. Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.			

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			2. Als zusätzliche Herstellungsstätte wird benannt: • Daicel Safety Systems (Thailand) Co., Ltd. (DSST) 241 Moo, 304 Industrial Park Thatum District, Srimahaphot, Prachinburi 25140 Thailand
5. Nachtrag zu BAM-PT_1-1114	Airbag-Gasgenerator DEG5000 Airbag-Gasgenerator DEG5001	Daicel Safety Systems, Inc. 805 Umaba, Ibogawa-Cho, Ibo-Gun J-671-16 Hyogo Japan	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Gasgenerator DEG5001 gemäß der Anlage 1 zu diesem 5. Nachtrag zugelassen. 2. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Gasgenerator DEG5000 gemäß der Anlage 2 zu diesem 5. Nachtrag zugelassen.
2. Nachtrag zu BAM-PT_1-1119	Airbag-Druckgasspeicher CGI P010343	Breed Technologies, Inc. 5300 Allen K. Breed Highway Lakeland, Florida 33811 USA	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Der Name des Hersteller ändert sich. Der neue Name lautet: Key Safety Systems, Inc. 2. Der Name und die Adresse des Einführers ändern sich wie folgt: Key Safety Systems Deutschland GmbH Kelsterbacher Straße 12-14 65479 Raunheim 3. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Druckgasspeicher CGI in den Ausführungen 200 und 260 gemäß den Anlagen 1 und 2 zu diesem zweiten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlagen 1 und 2 maßgebend.
4. Nachtrag zu BAM-PT_1-1119	Airbag-Druckgasspeicher CGI P010343 Airbag-Druckgasspeicher CGI 200 Airbag-Druckgasspeicher CGI 260	Key Safety Systems, Inc. 5300 Allen K. Breed Highway Lakeland, Florida 33811 USA	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Druckgasspeicher CGI in den Ausführungen 220 und 240 gemäß den Anlagen 1 und 2 zu diesem vierten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlagen 1 und 2 maßgebend.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungszeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
5. Nachtrag zu BAM-PT_1-1119	Airbag-Druckgasspeicher CGI P010343 Airbag-Druckgasspeicher CGI 160 Airbag-Druckgasspeicher CGI 200 Airbag-Druckgasspeicher CGI 220 Airbag-Druckgasspeicher CGI 240 Airbag-Druckgasspeicher CGI 260	Key Safety Systems, Inc. 5300 Allen K. Breed Highway Lakeland, Florida 33811 USA	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Druckgasspeicher CGI in den Ausführungen gemäß den Anlagen 1, 2, 3, 4 und 5 zu diesem fünften Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung der Gegenstände sind die Angaben dieser Anlagen maßgebend.
2. Nachtrag zu BAM-PT_1-1120	Airbag-Gasgenerator APPS-4.2	Autoliv ASP, Inc. 1000 West 3300 South Ogden, Utah 84405 USA	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Die Adresse des Herstellers ändert sich. Die neue Adresse lautet: 1000 West 3300 South 84401 Ogden, Utah USA 2. Der Name des Einführers ändert sich. Der neue Name lautet: Autoliv B. V. & Co. KG 3. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Gasgenerator in der Ausführung APPS-4.4 gemäß der Anlage 1 zu diesem zweiten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
3. Nachtrag zu BAM-PT_1-1120	Airbag-Gasgenerator APPS-4.2	Autoliv ASP, Inc. 1000 West 3300 South Ogden, Utah 84405 USA	**Inhalt des Nachtrags:** 3. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Gasgenerator in der Ausführung APPS-4.3 gemäß der Anlage 1 zu diesem dritten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
4. Nachtrag zu BAM-PT_1-1120	Airbag-Gasgenerator APPS-4.2	Autoliv ASP, Inc. 1000 West 3300 South Ogden, Utah 84405 USA	**Inhalt des Nachtrags:** Die Adresse des Herstellers ändert sich. Die neue Adresse lautet: Autoliv ASP, Inc. 3350 Airport Road Ogden, Utah 84405 USA

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Gasgenerator in der Ausführung APPS-4.4B gemäß der Anlage 1 zu diesem vierten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
1. Nachtrag zu BAM-PT_1-1122	Gurtstraffer MDL 015-P	Tokai Rika Co., Ltd. 260, Toyota 3-chome, Oguchi-cho, Niwa-Gun, Aichi-Ken 480-0195 Japan	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Als Einführer kommt hinzu: Daihatsu Deuschland GmbH Industriestraße 5-11 47918 Tönisvorst 2. Die Anlage 1 zur Zulassung entfällt. 3. Der Gurtstraffer MDL 015-P wird in der Ausführung gemäß der Anlage 1 zu diesem ersten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
2. Nachtrag zu BAM-PT_1-1122	Gurtstraffer MDL 015-P	Tokai Rika Co., Ltd. 260, Toyota 3-chome, Oguchi-cho, Niwa-Gun, Aichi-Ken 480-0195 Japan	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Als zusätzlicher Einführer wird benannt: Renault Nissan Deutschland GmbH Industriestraße 6-10 50321 Brühl 2. Die Anlage 1 zum ersten Nachtrag entfällt. 3. Der Gurtstraffer MDL 015-P wird in der Ausführung gemäß der Anlage 1 zu diesem zweiten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
3. Nachtrag zu BAM-PT_1-1122	Gurtstraffer MDL 015-P	Tokai Rika Co., Ltd. 260, Toyota 3-chome, Oguchi-cho, Niwa-Gun, Aichi-Ken 480-0195 Japan	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Die Anlage 1 zum zweiten Nachtrag entfällt. 2. Der Gurtstraffer MDL 015-P wird in der Ausführung gemäß der Anlage 1 zu diesem dritten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
1. Nachtrag zu BAM-PT_1-1128	Schloss-Gurtstraffer BPU15	Breed UK Limited Norfolk Street Carlisle Cumbria, CA2 5HX England	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Der Name des Herstellers ändert sich. Der neue Name lautet: Key Safety Systems UK Ltd. 2. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Schloss-Gurtstraffer BPU 12 gemäß der Anlage 1 zu diesem 1. Nachtrag zugelassen. 3. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Schloss-Gurtstraffer BPU 18 gemäß der Anlage 2 zu diesem 1. Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung der Gegenstände sind die Angaben dieser Anlagen maßgebend. 4. Der Name des Einführers bzw. Verbringers Nr. 1 ändert sich. Der neue Name lautet: 1. Key Safety Systems Deutschland GmbH
2. Nachtrag zu BAM-PT_1-1128	Schloss-Gurtstraffer BPU 12 Schloss-Gurtstraffer BPU 15 Schloss-Gurtstraffer BPU 18	Key Safety Systems UK Ltd Norfolk Street Carlisle, Cumbria, CA2 5HX England	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Schloss-Gurtstraffer BPU 12 mit einer verminderten Treibladungsmasse von 0,82 g zu diesem zweiten Nachtrag zugelassen. 2. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Schloss-Gurtstraffer BPU 15 gemäß der Anlage 1 zu diesem zweiten Nachtrag zugelassen. 3. Die Adresse des Einführers bzw. Verbringers Nr. 1 ändert sich. Die neue Adresse lautet: 1. Key Safety Systems Deutschland GmbH Kelsterbacher Straße 12 - 14 65479 Raunheim
3. Nachtrag zu BAM-PT_1-1128	Schloss-Gurtstraffer BPU17	Key Safety Systems UK Ltd Norfolk Street Carlisle, Cumbria, CA2 5HX England	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Schloss-Gurtstraffer BPU17 gemäß der Anlage 1 zu diesem dritten Nachtrag zugelassen. 2. Die Einführer und Verbringer entfallen.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
2. Nachtrag zu BAM-PT_1-1129	Airbag-Hybridgasgenerator DCA 5000	Daicel Safety Systems, Inc. 805 Umaba, Ibogawa-Cho, Ibo-Gun J-671-16 Hyogo Japan	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Hybridgasgenerator DCA 5000 gemäß der Anlage 1 zu diesem zweiten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend. 2. Name und Anschrift des Einführers bzw. Verbringers Nr. 5 ändern sich. Neuer Name und Anschrift lauten: 5. Suzuki International Europe GmbH Suzuki-Allee 7 64625 Bensheim
1. Nachtrag zu BAM-PT_1-1130	Airbag-Gasgenerator NK60S	Nippon Kayaku Co. , Ltd. Himeji Plant Toyotomi 3903-39, Toyotomi-Cho, Himeji City, Hyogo Pref. 679-2123 Japan	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Zusätzlich zu der bestehenden Ausführung wird der Airbag-Gasgenerator NK60S gemäß der Anlage 1 zu diesem ersten Nachtrag zugelassen. 2. Als zusätzlicher Einführer bzw. Verbringer wird benannt: Toyota Deutschland GmbH Toyota-Allee 2 50858 Köln 3. Als zusätzlicher Einführer bzw. Verbringer wird benannt: Subaru Deutschland GmbH Mielestraße 6 61169 Friedberg 4. Als zusätzlicher Einführer bzw. Verbringer wird benannt: Toyoda Gosey Europe NV Planet II, Unit E 3.0 Leuvensesteenweg 542 1960 Zaventem Belgien 5. Der Name sowie die Adresse des Einführers bzw. Verbringers Nr. 2 ändert sich wie folgt: Renault Nissan Motor Deutschland GmbH Renaultstraße 20 50321 Brühl

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			6. Der Name sowie die Adresse des Einführers bzw. Verbringers Nr. 3 ändert sich wie folgt: Honda Deutschland GmbH Sprendinger Landstraße 166 63069 Offenbach 7. Der Name sowie die Adresse des Einführers bzw. Verbringers Nr. 7 ändert sich wie folgt: Suzuki International Europe GmbH Suzuki Allee 7 64625 Bensheim Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung der Gegenstände sind die Angaben der Anlagen 1 und 2 maßgebend.
1. Nachtrag zu BAM-PT_1-1131	Airbag-Gasgenerator NK70S	Nippon Kayaku Co. , Ltd. Himeji Plant Toyotomi 3903-39, Toyotomi-Cho, Himeji City, Hyogo Pref. 679-2123 Japan	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der ”Airbag-Gasgenerator NK70S-E12” gemäß der Anlage 1 zu diesem ersten Nachtrag zugelassen. 2. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der ”Airbag-Gasgenerator NK70S-E15” gemäß der Anlage 2 zu diesem ersten Nachtrag zugelassen. 3. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der ”Airbag-Gasgenerator NK70S-N10” gemäß der Anlage 3 zu diesem ersten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlagen maßgebend.
2. Nachtrag zu BAM-PT_1-1131	Airbag-Gasgenerator NK70S	Nippon Kayaku Co. , Ltd. Himeji Plant Toyotomi 3903-39, Toyotomi-Cho, Himeji City, Hyogo Pref. 679-2123 Japan	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Die Adresse des Einführers Nr. 2 ändert sich. Die neue Adresse lautet: Nissanstraße 1 54468 Neuss 2. Der Name des Einführers Nr. 3 ändert sich. Der neue Name lautet: Honda Deutschland GmbH 3. Als Einführer kommen hinzu: 3.1 Toyota Deutschland GmbH 50858 Köln 3.2 Subaru Deutschland GmbH Mielestraße 6 61169 Friedberg
Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.			

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			4. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der ”Airbag-Gasgenerator NK70S-N11” gemäß der Anlage 1 zu diesem zweiten Nachtrag zugelassen. 5. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der ”Airbag-Gasgenerator NK70S-E16” gemäß der Anlage 2 zu diesem zweiten Nachtrag zugelassen. 6. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der ”Airbag-Gasgenerator NK70S” gemäß der Anlage 3 zu diesem zweiten Nachtrag zugelassen. 7. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der ”Airbag-Gasgenerator NK70S-A13” gemäß der Anlage 4 zu diesem zweiten Nachtrag zugelassen. 8. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der ”Airbag-Gasgenerator NK70S-A08” gemäß der Anlage 5 zu diesem zweiten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlagen maßgebend.
3. Nachtrag zu BAM-PT_1-1131	Airbag-Gasgenerator NK70S Airbag-Gasgenerator NK70S-N11	Nippon Kayaku Co. , Ltd. Himeji Plant Toyotomi 3903-39, Toyotomi-Cho, Himeji City, Hyogo Pref. 679-2123 Japan	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Der Name und die Adresse des Einführers Nr. 2 ändern sich wie folgt: Renault Nissan Motor Deutschland GmbH Renaultstraße 20 50321 Brühl 2. Der Name und die Adresse des Einführers Nr. 7 ändern sich wie folgt: Suzuki International Europe GmbH Suzuki-Allee 7 64625 Bensheim 3. Die Adresse des Einführers Nr. 8 ändert sich wie folgt: Toyota-Allee 2 50858 Köln 4. Als Einführer und Verbringer kommt hinzu: 10. Toyoda Gosei Europe NV Planet II, Unit E 3.0 Leuvensesteenweg 542 1930 Zaventem Belgien
Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.			

Zulassungszeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
4. Nachtrag zu BAM-PT_1-1131	Airbag-Gasgenerator NK70S	Nippon Kayaku Co., Ltd. Himeji Plant Toyotomi 3903-39, Toyotomi-Cho, Himeji City, Hyogo Pref. 679-2123 Japan	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Gasgenerator NK70S gemäß den Anlagen 1, 2 und 3 zu diesem vierten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung der Gegenstände sind die Angaben dieser Anlagen maßgebend.
1. Nachtrag zu BAM-PT_1-1133	Gurtstraffer PMG-2	Ashimori Industry Co., Ltd. Osaka Plant 11-61 7, Senrioka, Settsu-City, Osaka 566-0001, Japan	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Gurtstraffer PMG-2 gemäß der Anlage 1 zu diesem 1. Nachtrag zugelassen.
3. Nachtrag zu BAM-PT_1-1144	Airbag-Modul 90010	TRW Occupant Restraint Systems GmbH & Co. KG Industriestraße 20 73553 Alfdorf	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Der Name des Herstellers ändert sich. Der neue Name lautet: TRW Automotive GmbH 2. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird das Airbag-Modul 90010 (C216) gemäß der Anlage 1 zu diesem dritten Nachtrag zugelassen.
1. Nachtrag zu BAM-PT_1-1145		Autoliv Japan, Ltd. Nissei Bldg. 6-3 Ohsaki 1-chome, Shinagawa-ku Tokyo 141-8560 Japan	**Inhalt des Nachtrags:** Sammelnachtrag
2. Nachtrag zu BAM-PT_1-1145	Gurtstraffer Typ O	Autoliv Japan Ltd. 12, Kirihara-cho, Fujisawa-City Kanagawa 252-0811 Japan	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Die Adresse des Einführers Nr. 1 ändert sich wie folgt: Nissanstraße 1 41468 Neuss 2. Der Name und die Adresse des Einführers Nr. 2 ändern sich wie folgt: Suzuki International Europe GmbH Suzuki-Allee 7 64625 Bensheim 3. Der Name des Einführers Nr. 8 ändert sich wie folgt: Honda Deutschland GmbH 4. Als Einführer und Verbringer kommt hinzu: 9. MMC Auto Deutschland GmbH Hessenauer Straße 2 65468 Trebur

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			5. Die Anlage 1 zum Zulassungsbescheid entfällt. 6. Der Gurtstraffer Typ O wird gemäß der Anlage 1 zu diesem ersten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
BAM-PT$_1$-1146	Pyrotechnischer Stromkreisunterbrecher PyroFuse	MBB Airbag Systems GmbH Seestraße 28 73230 Kirchheim/Teck-Nabern	
5. Nachtrag zu BAM-PT$_1$-1146	Pyrotechnischer Stromkreisunterbrecher PyroFuse	MBB Airbag Systems GmbH Seestraße 28 73230 Kirchheim/Teck-Nabern	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Der Hersteller ändert sich. Als neuer Hersteller wird benannt: Takata-Petri (Sachsen) GmbH Werk Döbeln, Gewerbepark Mockritz Gärtitzer Straße 1 04720 Großweitzschen 2. Die technischen Anlagen zur Zulassung und den Nachträgen 2 bis 4 entfallen. 3. Der pyrotechnische Stromkreisunterbrecher PyroFuse wird gemäß Anlage 1 zu diesem 5. Nachtrag zugelassen.
3. Nachtrag zu BAM-PT$_1$-1148	Airbag-Hybridgasgenerator SHI-XX S K Airbag-Hybridgasgenerator SHI-XX He S K	TRW Airbag Systems GmbH Wernher-von-Braun-Straße 1 84544 Aschau	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Hybridgasgenerator SHI-XX S K bzw. Airbag-Hybridgasgenerator SHI-XX He S K in den Ausführungen mit dem Anzünder der Fa. Indet gemäß Zeichnung Nr. 30340244 zugelassen. 2. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Hybridgasgenerator SHI-XX S K bzw. Airbag-Hybridgasgenerator SHI-XX He S K in den Ausführungen mit geändertem Filterrohr gemäß Zeichnung Nr. 30377029 zugelassen.
BAM-PT$_1$-1149	Airbag-Hybridgasgenerator SHI-XX ax K Airbag-Hybridgasgenerator SHI-XX ax He K	TRW Airbag Systems GmbH & Co. KG Wernherr-von-Braun-Straße 1 84544 Aschau	
Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.			

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
3. Nachtrag zu BAM-PT_1-1149	Airbag-Hybridgasgenerator SHI-XX ax K Airbag-Hybridgasgenerator SHI-XX ax He K	TRW Airbag Systems GmbH Wernherr-von-Braun-Straße 1 84544 Aschau	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Hybridgasgenerator SHI-XX ax K bzw. Airbag-Hybridgasgenerator SHI-XX ax He K in den Ausführungen mit dem Anzünder der Fa. Indet gemäß Zeichnung Nr. 30340244 zugelassen.
BAM-PT_1-1150			
10. Nachtrag zu BAM-PT_1-1150	Airbag-Hybridgasgenerator DLE5000	Daicel Safety Systems, Inc. 823 Umaba, Ibogawa-Cho, Tatsuno-shi 671-1681 Hyogo Japan	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Hybridgasgenerator DLE5000 in den Ausführungen DLE5000-4 und DLE5000-5 gemäß der Anlage 1 zu diesem zehnten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung der Gegenstände sind die Angaben der Anlage 1 maßgebend.
4. Nachtrag zu BAM-PT_1-1150	Airbag-Hybridgasgenerator DLE5000	Daicel Safety Systems, Inc. 823 Umaba, Ibogawa-Cho, Ibo-Gun 671-1681 Hyogo Japan	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Hybridgasgenerator DLE5000 in der Ausführung DLE5000-6 gemäß der Anlage 1 zu diesem vierten Nachtrag zugelassen. 2. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Hybridgasgenerator DLE5000 in der Ausführung DLE5000-7 gemäß der Anlage 2 zu diesem vierten Nachtrag zugelassen. 3. Der Name des Einführers Nr. 22 ändert sich. Der neue Name lautet: Chevrolet Deutschland GmbH
6. Nachtrag zu BAM-PT_1-1150	Airbag-Hybridgasgenerator DLE5000	Daicel Safety Systems, Inc. 823 Umaba, Ibogawa-Cho, Ibo-Gun 671-1681 Hyogo Japan	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Die Anschrift des Herstellers ändert sich. Die neue Anschrift lautet: 823 Umaba, Ibogawa-Cho, Tatsuno-shi 671-1681 Hyogo Japan 2. Auflage Nr. 3 der Zulassung wird wie folgt geändert: Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gasgenerator und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - Nur inerte Gegenstände verschrotten.**

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			3. Die Anlage 1 zur Zulassung wird durch die Anlage 1 zu diesem sechsten Nachtrag ersetzt. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung der Gegenstände sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
7. Nachtrag zu BAM-PT_1-1150	Airbag-Hybridgasgenerator DLE5000	Daicel Safety Systems, Inc. 823 Umaba, Ibogawa-Cho, Tatsuno-shi 671-1681 Hyogo Japan	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Die Anlage 1 zum sechsten Nachtrag wird durch die Anlage 1 zu diesem siebenten Nachtrag ersetzt. 2. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Hybridgasgenerator DLE5000 in der Ausführung DLE5000-8 gemäß der Anlage 2 zu diesem siebenten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung der Gegenstände sind die Angaben dieser Anlagen 1 und 2 maßgebend.
8. Nachtrag zu BAM-PT_1-1150	Airbag-Hybridgasgenerator DLE5000-1 Airbag-Hybridgasgenerator DLE5000-2 Airbag-Hybridgasgenerator DLE5000-3 Airbag-Hybridgasgenerator DLE5000-4 Airbag-Hybridgasgenerator DLE5000-5 Airbag-Hybridgasgenerator DLE5000-6 Airbag-Hybridgasgenerator DLE5000-7 Airbag-Hybridgasgenerator DLE5000-8	Daicel Safety Systems, Inc. 823 Umaba, Ibogawa-Cho, Tatsuno-shi 671-1681 Hyogo Japan	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Die Anlage 1 zum siebenten Nachtrag wird durch die Anlage 1 zu diesem achten Nachtrag ersetzt. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung der Gegenstände sind die Angaben der Anlagen 1 maßgebend.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
9. Nachtrag zu BAM-PT_1-1150	Airbag-Hybridgasgenerator DLE5000	Daicel Safety Systems, Inc. 823 Umaba, Ibogawa-Cho, Tatsuno-shi 671-1681 Hyogo Japan	**Inhalt des Nachtrags:** Die Anlage 1 des achten Nachtrags wird durch die Anlage 1 zu diesem Nachtrag ersetzt. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung der Gegenstände sind die Angaben der Anlage 1 maßgebend.
BAM-PT_1-1160	Airbag-Gasgenerator DI-9.2G	Hanwha Corp. 1, Changgyo-dong, Chung-ku Seoul Korea	
1. Nachtrag zu BAM-PT_1-1160	Airbag-Gasgenerator DI-9.2G	Hanwha Corp. 1, Changgyo-dong, Chung-ku Seoul 100-797 Korea	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu der bestehenden Ausführung wird der Airbag-Gasgenerator DI-9.2G ADV Ha in der Ausführung gemäß Anlage 1 zu diesem 1. Nachtrag zugelassen.
2. Nachtrag zu BAM-PT_1-1164	Airbag-Gasgenerator DFK5000	Daicel Safety Systems, Inc. 805 Umaba, Ibogawa-Cho, Ibo-Gun J-671-16 Hyogo Japan	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Gasgenerator DFK5001 gemäß der Anlage 1 zu diesem zweiten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend. 2. Als zusätzliche Herstellungsstätte wird benannt: • Daicel Safety Systems (Thailand) Co., Ltd. (DSST) 241 Moo, 304 Industrial Park Thatum District, Srimahaphot, Prachinburi 25140 Thailand
3. Nachtrag zu BAM-PT_1-1164	Airbag-Gasgenerator DFK5000	Daicel Safety Systems, Inc. 805 Umaba, Ibogawa-Cho, Ibo-Gun J-671-16 Hyogo Japan	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Gasgenerator DFK5000 gemäß der Anlage 1 zu diesem dritten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
BAM-PT_1-1166	Airbag-Gasgenerator SDI	Inflation Systems Inc. 200 Piedmont Circle LaGrange, Goergia 30240 USA	

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
2. Nachtrag zu BAM-PT_1-1166	Airbag-Gasgenerator SDI	Inflation Systems Inc. 200 Piedmont Circle LaGrange, Goergia 30240 USA	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der ”Airbag-Gasgenerator SDI (160)” gemäß der Anlage 1 zu diesem zweiten Nachtrag zugelassen. 2. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der ”Airbag-Gasgenerator SDI (230)” gemäß der Anlage 2 zu diesem zweiten Nachtrag zugelassen.
3. Nachtrag zu BAM-PT_1-1166	Airbag-Gasgenerator SDI	Inflation Systems Inc. 200 Piedmont Circle LaGrange, Goergia 30240 USA	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Name und Anschrift des Herstellers werden geändert in: TK Holdings, Inc. 69700 Powell Road Armada, MI 48005 USA 2. Der Name von Einführer bzw. Verbringer Nr. 2 wird geändert in: Takata-Petri AG 3. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der ”Airbag-Gasgenerator SDI (230)” gemäß der Anlage 1 zu diesem dritten Nachtrag zugelassen.
4. Nachtrag zu BAM-PT_1-1166	Airbag-Gasgenerator SDI	TK Holdings, Inc. 69700 Powell Road Armada, MI 48005 USA	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Alle Einführer und Verbringer entfallen. Als neuer Einführer wird benannt: Takat-Petri AG Bahnweg 1 63743 Aschaffenburg 2. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Gasgenerator SDI gemäß der Anlage 1 zu diesem vierten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
1. Nachtrag zu BAM-PT_1-1170	Gurtstraffer MDL D9A-P	Tokai Rika Oguchi-Cho. Niwa-Gun Aichi-Ken. 480-0195 Japan	**Inhalt des Nachtrags:** Als neuer Einführer wird benannt: 2. Daihatsu Deutschland GmbH Industriestraße 5-11 47918 Tönisvorst
2. Nachtrag zu BAM-PT_1-1170	Gurtstraffer MDL D9A-P	Tokai Rika Oguchi-Cho. Niwa-Gun Aichi-Ken. 480-0195 Japan	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Als neuer Einführer wird benannt: 3. Mitsubishi Motors Deutschland GmbH Hessenauer Straße 2 65468 Trebur

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			2. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Gurtstraffer MDL D9A-P gemäß der Anlage 1 zu diesem 2. Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
1. Nachtrag zu BAM-PT_1-1172	Airbag-Gasgenerator ASP-2	Autoliv ASP, Inc. 3350 Airport Road Ogden, Utah 84405 USA	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Der Name des Einführers ändert sich. Der neue Name lautet: Autoliv B. V. & Co. KG 2. Die Anschrift des Herstellers ändert sich. Die neue Anschrift lautet: Autoliv ASP, Inc. 3350 Airport Road Ogden, Utah 84405 USA 3. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Gasgenerator ASP-2 gemäß den Anlagen 1 und 2 zu diesem 1. Nachtrag zugelassen.
BAM-PT_1-1176	Airbag-Gasgenerator SPI-2	TRW Airbag-Systems GmbH Wernher-von-Braun-Str. 1 84544 Aschau	
2. Nachtrag zu BAM-PT_1-1176	Airbag-Gasgenerator SPI-2	TRW Airbag-Systems GmbH Wernher-von-Braun-Str. 1 84544 Aschau	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Gasgenerator SPI-2 mit den alternativen Anzündern und der alternativen Anzündmischung gemäß der Anlage 1 zu diesem zweiten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
4. Nachtrag zu BAM-PT_1-1176	Airbag-Gasgenerator SPI-2	TRW Airbag-Systems GmbH Wernher-von-Braun-Str. 1 84544 Aschau	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Gasgenerator SPI-2 mit folgendem Anzünder zugelassen: Hersteller: Patvag Nr.: AAZ124A666R204 Allfire: 1,75 A für 0,5 ms Nofire: 0,4 A Primärbeladung max: 80 mg ZPP Sekundärbeladung max: 65 mg BKNO3 Frühzündmittel max: 25 mg TS1

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungszeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
2. Nachtrag zu BAM-PT_1-1177	Schloss-Gurtstraffer 95021	TRW Occupant Restraint Systems GmbH & Co. KG Industriestraße 20 73553 Alfdorf	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Der Name des Herstellers ändert sich wie folgt: TRW Automotive GmbH 2. Die Zulassung wird um die Ausführung des Schloss-Gurtstraffers 95021 gemäß der Anlage 1 zu diesem 2. Nachtrag erweitert. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
5. Nachtrag zu BAM-PT_1-1177	Schloss-Gurtstraffer 95021	TRW Automotive GmbH Industriestraße 20 73553 Alfdorf	**Inhalt des Nachtrags:** Die Anlage 1 des zweiten Nachtrags wird durch die Anlage 1 zu diesem fünften Nachtrag ersetzt. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
2. Nachtrag zu BAM-PT_1-1179	Gurtaufroller KB R171 C8SI	Takata-Petri (Ulm) GmbH Science Park II Lise-Meitner-Straße 3 89081 Ulm	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Der Name des Herstellers ändert sich. Der neue Name lautet: Takata-Petri AG 2. Die Anlage zur Zulassung entfällt. 3. Der Gurtaufroller KB R171 C8SI wird gemäß Anlage 1 zu diesem 2. Nachtrag zugelassen. 4. Der Gurtaufroller CX Q wird gemäß Anlage 2 zu diesem 2. Nachtrag zugelassen.
3. Nachtrag zu BAM-PT_1-1179	Gurtaufroller KB R171 C8SI	Takata-Petri AG Science Park II Lise-Meitner-Straße 3 89081 Ulm	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Die Anlage zum zweiten Nachtrag entfällt. 2. Der Gurtaufroller KB R171 C8SI wird gemäß Anlage 1 zu diesem dritten Nachtrag zugelassen. 3. Der Gurtaufroller CX Q wird gemäß Anlage 2 zu diesem dritten Nachtrag zugelassen.
2. Nachtrag zu BAM-PT_1-1183	Airbag-Gasgenerator GG SAB P18	Hirtenberger Automotive Safety GmbH Leobersdorfer Strasse 31-33 2552 Hirtenberg Österreich	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Der Name des Herstellers ändert sich. Der neue Name lautet: Hirtenberger Automotive Safety GmbH & Co KG

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			2. Der Einführer entfällt. 3. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Gasgenerator GG SAB P18 in den Ausführungen PBH bzw. YBH gemäß der Anlage 1 zu diesem 2. Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
3. Nachtrag zu BAM-PT_1-1183	Airbag-Gasgenerator GG SAB P18	Hirtenberger Automotive Safety GmbH & Co KG Leobersdorfer Strasse 31-33 2552 Hirtenberg Österreich	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Gasgenerator GG SAB P18 in den Ausführungen VBP, TBH, PBH und YBH gemäß der Anlage 1 zu diesem dritten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
1. Nachtrag zu BAM-PT_1-1188	Airbag-Gasgenerator DZB5000	Daicel Safety Systems America, LLC 720 Old Liberty Church Road Beaver Dam, Kentucky 42320 USA	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Als Einführer und Verbringer kommt hinzu: 10) Daicel Safety Systems Europe Ul. Strefowa 6 58-1 30 Zarow Polen 2. Zusätzlich zu der bestehenden Ausführung wird der Airbag-Gasgenerator DZB5000 in der Ausführung gemäß der Anlage 1 zu diesem ersten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
BAM-PT_1-1192	Airbag-Druckgasspeicher MP-P6.8 Airbag-Druckgasspeicher MP-P6.8 TW	TRW Occupant Safety Systems 4505 West 26 Mile Roud Washington, MI 48094 USA	
1. Nachtrag zu BAM-PT_1-1192	Airbag-Druckgasspeicher MP-P6.8 Airbag-Druckgasspeicher MP-P6.8 TW	TRW Occupant Safety Systems 4505 West 26 Mile Road Washington, MI 48094 USA	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der ”Airbag-Druckgasspeicher P6.8 Va-Ve Ver. 1 DS” gemäß der Anlage 1 zu diesem ersten Nachtrag zugelassen.
Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.			

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
2. Nachtrag zu BAM-PT_1-1192	Airbag-Druckgasspeicher MP-P6.8 Airbag-Druckgasspeicher MP-P6.8 TW Airbag-Druckgasspeicher P6.8 VaVe Ver. 1 DS	TRW Occupant Safety Systems 4505 West 26 Mile Road Washington, MI 48094 USA	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Die Adresse des Herstellers ändert sich wie folgt: 11202 E. Germann Rd. Queen Creek, AZ 85242 USA 2. Die Einführer und Verbringer entfallen. Als neue Einführer werden benannt: 1) TRW Automotive GmbH Industriestraße 20 73553 Alfdorf 2) DaimlerChrysler AG 71059 Sindelfingen 3) DaimlerChrysler AG 55120 Mainz 4) Volkswagen AG Berliner Ring 2 38840 Wolfsburg 5) Dr. Ing. h.c.F. Porsche AG Porschestraße 7 71287 Weissach 6) Adam Opel AG Bahnhofsplatz 65428 Rüsselsheim 7) Jaguar Deutschland GmbH Eschborner Straße 1 61476 Kronberg 8) Takata-Petri AG Bahnweg 1 63743 Aschaffenburg 9) Ford Werke AG Henry-Ford-Straße 50725 Köln 10) Deutsche Kia Automobil GmbH Liliencronstraße 25 21629 Neu Wulmstorf 11) TRW Automotive Safety Systems GmbH & Co. KG Hefner-Alteneck-Straße 11 63743 Aschaffenburg 12) Ford of Europe, Inc. Parts & Services Operations Edsel Ford Straße 50769 Köln 13) Toyota Deutschland GmbH Toyota Allee 2

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			3. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der "Airbag-Druckgasspeicher P6.8 V3 DS" gemäß der Anlage 1 zu diesem zweiten Nachtrag zugelassen. 4. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der "Airbag-Druckgasspeicher P6.8 V3-60mm DS" gemäß der Anlage 2 zu diesem zweiten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung der Gegenstände sind die Angaben dieser Anlagen 1 und 2 maßgebend.
1. Nachtrag zu BAM-PT_1-1194	Airbag-Druckgasspeicher MP-ROI-V1	TRW Occupant Safety Systems 4505 West 26 Mile Road Washington, MI 48094 USA	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Druckgasspeicher MP-ROI-V2 gemäß der Anlage 1 zu diesem 1. Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
2. Nachtrag zu BAM-PT_1-1194	Airbag-Druckgasspeicher MP-ROI-V1 Airbag-Druckgasspeicher MP-ROI-V2	TRW Occupant Safety Systems 4505 West 26 Mile Road Washington, MI 48094 USA	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Die Adresse des Herstellers ändert sich wie folgt: TRW Occupant Safety Systems 11202 E. Germann Rd. Queen Creek, AZ 85242 USA 2. Die Adresse des Einführers Nr. 6 ändert sich wie folgt: Porschestraße 7 71287 Weissach 3. Als Einführer und Verbringer kommt hinzu: 21. Honda Motor Europe (North) GmbH Sprendlinger Landstr. 166 63069 Offenbach 4. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Druckgasspeicher MP-ROI-VV1 SP gemäß der Anlage 1 zu diesem 1. Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
BAM-PT_1-1197	Airbag-Modul E 582 1000 00	Breed Rückhaltesysteme für Fahrzeugsicherheit GmbH Am Prime Parc 4 65479 Raunheim	

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
1. Nachtrag zu BAM-PT_1-1197	Airbag-Modul E 582 1000 00	Breed Rückhaltesysteme für Fahrzeugsicherheit GmbH Am Prime Parc 4 65479 Raunheim	**Inhalt des Nachtrags:** Der Name und die Anschrift des Herstellers ändern sich. Der neue Name und die neue Anschrift lauten: Key Safety Systems Deutschland GmbH Kelsterbacher Straße 12-14 65479 Raunheim
1. Nachtrag zu BAM-PT_1-1198	Airbag-Modul 90012	TRW Occupant Restraint Systems GmbH & Co. KG Industriestraße 20 73551 Alfdorf	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Der Name des Herstellers ändert sich. Der neue Name lautet: TRW Automotive GmbH 2. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird das Airbag-Modul 90012 in den Ausführungen gemäß der Anlage 1 zu diesem ersten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
2. Nachtrag zu BAM-PT_1-1198	Airbag-Modul 90012	TRW Automotive GmbH Industriestraße 20 73551 Alfdorf	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird das Airbag-Modul 90012 in der Ausführung gemäß der Anlage 1 zu diesem zweiten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
3. Nachtrag zu BAM-PT_1-1198	Airbag-Modul 90012	TRW Automotive GmbH Industriestraße 20 73551 Alfdorf	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird das Airbag-Modul 90012 in den Ausführungen gemäß der Anlagen 1 und 2 zu diesem dritten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlagen 1 und 2 maßgebend.
4. Nachtrag zu BAM-PT_1-1198	Airbag-Modul 90012	TRW Automotive GmbH Industriestraße 20 73551 Alfdorf	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird das Airbag-Modul 90012 in den Ausführungen gemäß den Anlagen 1 und 2 zu diesem vierten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung der Gegenstände sind die Angaben der Anlagen 1 und 2 maßgebend.
Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.			

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
BAM-PT$_1$-1200	Airbag-Modul 90013	TRW Occupant Restraint Systems GmbH & Co. KG Industriestraße 20 83551 Alfdorf	**Beschränkungen:** 1. Das Verbringen, der Vertrieb, das Überlassen an andere und der Umgang darf nur im Rahmen einer nach S 14 SprengG angezeigten gewerblichen Tätigkeit vorgenommen werden. newline 2. Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline 3. Der Umgang mit der Airbag-Einheit darf nur durch geschultes Personal erfolgen. newline 4. Der Gasgenerator ist so in die Einheit zu integrieren, dass er nur mit besonderen technischen Mitteln ausgebaut werden kann. newline 5. Die Demontage des Gasgenerators bedarf einer Erlaubnis nach S 7 SprengG. newline 6. Das Vernichten von nicht in Kraftfahrzeugen eingebauten Airbag-Einheiten und -Gasgeneratoren darf nur im Rahmen einer nach S 7 SprengG erlaubten Tätigkeit vorgenommen werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Zulassungsinhaber hat die Abnehmer vertraglich zu verpflichten, 2.1 den Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen, 2.2 Sicherheitshinweise für den Umgang (Herstellen, Be- und Verarbeiten, Wiedergewinnen, Verwenden und Vernichten sowie innerhalb der Betriebstätte den Transport, das Überlassen an andere und die Empfangnahme) bekanntzugeben, 2.3 die Sicherheits- und Gebrauchshinweise in die Betriebsanleitung des Kraftfahrzeuges aufzunehmen, 2.4 in geeigneter Weise sicherzustellen, dass der jeweilige Erwerber eines Kraftfahrzeuges mit Airbag-Einheit schriftlich darauf hingewiesen wird, dass er die Airbag-Einheit nicht aus dem Fahrzeug demontieren darf und bei Störungen, Stillegung oder bei funktionsgerechter Inanspruchnahme eine autorisierte Fachwerkstatt mit der Reparatur oder Demontage zu beauftragen hat. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.**

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			4. Die Airbag-Einheit ist im Einbauzustand für Monteure deutlich sichtbar und leicht lesbar mit folgendem Hinweis zu versehen: **Warnung: Manipulationen an der Airbag-Einheit oder falsche Behandlung können zu Personenschäden führen. Die spezielle Handhabung ist im Werkstattbuch für Airbag-Einheiten beschrieben und darf nur von dafür geschultem Personal durchgeführt werden.** 5. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT_1-1200	Airbag-Modul 90013	TRW Occupant Restraint Systems GmbH & Co. KG Industriestraße 20 83551 Alfdorf	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Der Name des Herstellers ändert sich wie folgt: TRW Automotive GmbH 2. Zusätzlich zu der bestehenden Ausführung wird das Airbag-Modul 90013 in der Ausführung X44 gemäß der Anlage 1 zu diesem ersten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
2. Nachtrag zu BAM-PT_1-1200	Airbag-Modul 90013	TRW Occupant Restraint Systems GmbH & Co. KG Industriestraße 20 83551 Alfdorf	**Inhalt des Nachtrags:** Der Name des Herstellers ändert sich. Der neue Name lautet: TRW Automotive GmbH Die Beschränkungen und Auflagen der Zulassung und Nachträge gelten unverändrrt weiter.
BAM-PT_1-1201	Gurtstraffer MDL D9-Z	TRCZ s.r.o. Prumyslova 1165 41002 Lovosice Tschechische Republik	**Beschränkungen:** 1. Die Einfuhr, das Verbringen, der Vertrieb, das Überlassen an andere und der Umgang darf nur im Rahmen einer nach S 14 SprengG angezeigten gewerblichen Tätigkeit vorgenommen werden. newline 2. Der Gegenstand darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Sicherheitsgurt (Gurtstraffer-Einheit) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline 3. Der Umgang mit dem Gurtstraffer und der Gurtstraffer-Einheit darf nur durch geschultes Personal erfolgen. newline 4. Das Vernichten von nicht in Kraftfahrzeuge eingebauten Gurtstraffer-Einheiten darf nur im Rahmen einer nach S 7 SprengG erlaubten Tätigkeit vorgenommen werden.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungszeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			Auflagen: 1. Der Zulassungsinhaber hat die Auflagen und Beschränkungen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Zulassungsinhaber hat die Abnehmer vertraglich zu verpflichten, 2.1 Sicherheitshinweise für den Umgang (Herstellen, Be- und Verarbeiten, Wiedergewinnen, Verwenden und Vernichten sowie innerhalb der Betriebstätte den Transport, das Überlassen an andere und die Empfangnahme) sind bekanntzugeben. 2.2 die Sicherheits- und Gebrauchshinweise in die Betriebsanleitung des Kraftfahrzeuges aufzunehmen, 2.3 in geeigneter Weise sicherzustellen, dass der jeweilige Erwerber eines Kraftfahrzeuges mit Gurtstraffer schriftlich darauf hingewiesen wird, dass er den Gurtstraffer nicht aus dem Fahrzeug demontieren darf und bei Störungen, Stillegung und bei funktionsgerechter Inanspruchnahme eine autorisierte Fachwerkstatt mit der Reparatur oder Demontage zu beauftragen hat. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die kleinste Verpackungseinheit und der Gegenstand mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT_1-1201	Gurtstraffer MDL D9-Z	TRCZ s.r.o. Prumyslova 1165 41002 Lovosice Tschechische Republik	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Gurtstraffer MDL D9-Z in der Ausführung mit geändertem Rahmen (Pos. Nr. 9) gemäß Z.-Nr. 7H0996-001 und geänderter Platte (Pos. Nr. 14) gemäß Z.-Nr. 7L1537-004 zugelassen. 2. Als zusätzliche Herstellungsstätte wird zugelassen: TRCZ s.r.o. Prumyslova 1165 41002 Lovosice Tschechische Republik

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungszeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			3. Als neue Einführer bzw. Verbringer werden benannt: 1. Peugetot Deutschlend GmbH Armand-Peugeot-Straße 1 66119 Saarbrücken 2. Citroen Deutschland AG André-Citroen-Straße 2 51149 Köln
2. Nachtrag zu BAM-PT_1-1201	Gurtstraffer MDL D9-Z	TRCZ s.r.o. Prumyslova 1165 41002 Lovosice Tschechische Republik	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Alle Einführer bzw. Verbringer entfallen. 2. Die Anlage 1 zur Zulassung wird durch die Anlage 1 zu diesem zweiten Nachtrag ersetzt. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung der Gegenstände sind die Angaben der Anlagen maßgebend.
BAM-PT_1-1202	Cardox Sicherheits-Heizpatrone	Cardox International Limited Unit A, Roe Cross Ind. Park, Old Road Mottram via Hyde Chesire SK14 6NB England	**Beschränkungen:** 1. Die Einfuhr, das Verbringen, der Vertrieb, das Überlassen an andere und der Umgang darf nur im Rahmen einer nach S 14 SprengG angezeigten gewerblichen Tätigkeit vorgenommen werden. newline 2. Die Sicherheits-Heizpatrone darf nur für das Cardox-Gasdruckverfahren verwendet werden. newline 3. Der Umgang mit der Sicherheits-Heizpatrone bei der Verwendung mit dem Cardox-Gasdruckverfahren darf nur durch geschultes Personal erfolgen. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Zulassungsinhaber hat die Abnehmer vertraglich zu verpflichten, 2.1 Sicherheitshinweise für den Umgang (Herstellen, Be- und Verarbeiten, Wiedergewinnen, Verwenden und Vernichten sowie innerhalb der Betriebstätte den Transport, das Überlassen an andere und die Empfangnahme) bekanntzugeben, 2.2 die bei der Zulassungsstelle hinterlegten Sicherheits- und Gebrauchshinweise in die Betriebsanleitung des Druckgasverfahrens aufzunehmen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die Sicherheits-Heizpatrone und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Verwendung nur für das Cardox-Gasdruckverfahren nach Gebrauchsweisung durch geschultes Personal erlaubt.**

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungszeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT_1-1202	Cardox Sicherheits-Heizpatrone	Cardox International Limited Unit A, Roe Cross Ind. Park, Old Road Mottram via Hyde Chesire SK14 6NB England	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Die Anschrift des Einführers ändert sich. Die neue Anschrift lautet: Berliner Straße 6 69120 Heidelberg 2. Die Anlage 1 zum Zulassungsbescheid vom 31. Juli 2003 wird hiermit für ungültig erklärt. Die Cardox Sicherheits-Heizpatrone wird gemäß der Anlage 1 zu diesem 1. Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend. 3. Beschränkung Nr.2 wird geändert in: Die Sicherheits-Heizpatrone darf nur für das Druckgasverfahren-Cardox verwendet werden. 4. Beschränkung Nr.3 wird geändert in: Der Umgang mit der Sicherheits-Heizpatrone bei der Verwendung mit dem Druckgasverfahren-Cardox darf nur durch geschultes Personal erfolgen. Die übrigen Beschränkungen und Auflagen der Zulassung gelten unverändert weiter.
BAM-PT_1-1204	Airbag-Gasgenerator APP-4.3	Autoliv ASP, Inc. 3350 Airport Road Ogden, Utah 84405 USA	**Beschränkungen:** 1. Der Vertrieb, das Verbringen, das Überlassen an andere und der Umgang darf nur im Rahmen einer nach S 14 SprengG angezeigten gewerblichen Tätigkeit vorgenommen werden. newline 2. Der Gegenstand darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline Airbag-Einheiten in denen dieser Gasgenerator verwendet wird, bedürfen einer gesondert zu beantragenden Zulassung. newline 3. Der Umgang mit dem Gasgenerator und der Airirbag-Einheit darf nur durch geschultes Personal erfolgen. newline 4. Das Vernichten von nicht in Kraftfahrzeuge eingebaute Airbag-Einheiten darf nur im Rahmen einer nach S7 SprengG erlaubten Tätigkeit vorgenommen werden.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			Auflagen: 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Zulassungsinhaber hat die Abnehmer vertraglich zu verpflichten Sicherheitshinweise für den Umgang (Herstellen, Be- und Verarbeiten, Wiedergewinnen, Verwenden und Vernichten sowie innerhalb der Betriebsstätte den Transport, das Überlassen an andere und die Empfangnahme) bekanntzugeben. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gasgenerator und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1205	Airbag-Modul HPH-W	Key Safety Systems Deutschland GmbH Kelsterbacher Straße 12-14 65479 Raunheim	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkung und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Das Verbringen, der Vertrieb, das Überlassen an andere und der Umgang darf nur im Rahmen einer nach § 14 SprengG angezeigten gewerblichen Tätigkeit vorgenommen werden. 3. Der Umgang mit der Airbag-Einheit darf nur durch geschultes Personal erfolgen. 4. Der Zulassungsinhaber hat die Abnehmer vertraglich zu verpflichten: 4.1 den Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen, 4.2 Sicherheitshinweise für den Umgang (Herstellen, Be- und Verarbeiten, Verwenden, Wiedergewinnen und Vernichten sowie innerhalb der Betriebstätte den Transport, das Überlassen an andere und die Empfangnahme) bekanntzugeben,

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			4.3 die Sicherheits- und Gebrauchshinweise in die Betriebsanleitung des Kraftfahrzeuges aufzunehmen und 4.4 in geeigneter Weise sicherzustellen, dass der jeweilige Erwerber eines Kraftfahrzeuges mit Airbag-Einheit schriftlich darauf hingewiesen wird, dass er die Airbag-Einheit nicht aus dem Fahrzeug demontieren darf und bei Stö-rungen, Stillegung oder bei funktionsgerechter Inanspruchnahme eine autorisierte Fachwerkstatt mit der Reparatur oder Demontage zu beauftragen hat. 5. Der Druckgasspeicher ist so in die Airbag-Einheit zu integrieren, dasss er mit herkömmlichen Werkzeug nicht demontiert werden kann. 6. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Die Zerlegung der Airbag-Einheit darf nur im Rahmen einer nach § 7 SprengG erlaubten Tätigkeit erfolgen.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 7. Die Airbag-Einheit ist im Einbauzustand für Monteure deutlich sichtbar und leicht lesbar mit folgendem Hinweis zu versehen: **Warnung: Manipulationen an der Airbag-Einheit oder falsche Behandlung können zu Personenschäden führen. Die spezielle Handhabung ist im Werkstattbuch für Airbag-Einheiten beschrieben und darf nur von dafür geschultem Personal durchgeführt werden.** 8. Das Vernichten von nicht in Kraftfahrzeugen eingebauten Airbag-Einheiten und -Druckgasspeichern sowie die Zerlegung der Airbag-Einheit darf nur im Rahmen einer nach § 7 SprengG erlaubten Tätigkeit vorgenommen werden. 9. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT_1-1205	Airbag-Modul HPH-W	Key Safety Systems Deutschland GmbH Kelsterbacher Straße 12-14 65479 Raunheim	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Der Hersteller ändert sich. Als neuer Hersteller wird benannt:

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			Key Safety Systems, S.R.L. Via Degli Esplosivi 5 00034, Collefero (Roma) Italien 2. Die Anlagen zur Zulassung entfallen. 3. Das Airbag-Modul HPH-W wird gemäß den Anlagen 1 und 2 zu diesem ersten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlagen 1 und 2 maßgebend.
BAM-PT$_1$-1206	Pyrotechnisches Trennelement PTE	Dynamit Nobel AIS GmbH Kronacher Straße 63 90765 Fürth	**Beschränkungen:** 1. Das Verbringen, der Vertrieb, das Überlassen an andere und der Umgang darf nur im Rahmen einer nach S 14 SprengG angezeigten gewerblichen Tätigkeit vorgenommen werden. newline 2. Der Gegenstand darf nur als pyrotechnischer Stromkreisunterbrecher für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline 3. Der Umgang mit dem o.g. Gegenstand darf nur durch geschultes Personal erfolgen. newline 4. Das Vernichten von nicht in Kraftfahrzeuge eingebauten, o.g. Gegenstände darf nur im Rahmen einer nach S7 SprengG erlaubten Tätigkeit vorgenommen werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Zulassungsinhaber hat die Abnehmer vertraglich zu verpflichten, 2.1 Sicherheitshinweise für den Umgang (Herstellen, Be- und Verarbeiten, Wiedergewinnen, Verwenden und Vernichten sowie innerhalb der Betriebsstätte den Transport, das Überlassen an andere und die Empfangnahme) bekanntzugeben, 2.2 die Sicherheits- und Gebrauchshinweise in die Betriebsanleitung des Kraftfahrzeuges aufzunehmen, 2.3 in geeigneter Weise sicherzustellen, dass der jeweilige Erwerber eines Kraftfahrzeuges mit pyrotechnischem Stromkreisunterbrecher schriftlich darauf hingewiesen wird, dass er den pyrotechnischen Stromkreisunterbrecher nicht aus dem Fahrzeug demontieren darf und bei Störungen, Stillegung und bei funktionsgerechter Inanspruchnahme eine autorisierte Fachwerkstatt mit der Reparatur oder Demontage zu beauftragen hat. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist der Gegenstand und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.**

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT_1-1206	Pyrotechnisches Trennelement PTE	Delphi Deutschland GmbH Werk Stadeln Kronacher Straße 63 90765 Fürth	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird das Pyrotechnische Trennelement in der Ausführung PTE 150 gemäß der Anlage 1 zu diesem ersten Nachtrag zugelassen. 2. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird das Pyrotechnische Trennelement in der Ausführung PTE 200 gemäß der Anlage 2 zu diesem ersten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung der Gegenstände sind die Angaben dieser Anlagen 1 und 2 maßgebend.
2. Nachtrag zu BAM-PT_1-1206	Pyrotechnisches Trennelement PTE	Delphi Deutschland GmbH Werk Stadeln Kronacher Straße 63 90765 Fürth	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird das Pyrotechnische Trennelement in der Ausführung PTE 2 gemäß der Anlage 1 zu diesem zweiten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung der Gegenstände sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
3. Nachtrag zu BAM-PT_1-1206	Pyrotechnisches Trennelement PTE Pyrotechnisches Trennelement PTE 150 Pyrotechnisches Trennelement PTE 200 Pyrotechnisches Trennelement PTE 2	Delphi Deutschland GmbH Werk Stadeln Kronacher Straße 63 90765 Fürth	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird das Pyrotechnische Trennelement in der Ausführung PTE 2 gemäß der Anlage 1 zu diesem dritten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung der Gegenstände sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
BAM-PT_1-1207	Airbag-Gasgenerator DI-9.1G	TRW Airbag Systems GmbH Wernher-von-Braun-Straße 1 84544 Aschau	**Beschränkungen:** 1. Die Einfuhr, das Verbringen, der Vertrieb, das Überlassen an andere und der Umgang darf nur im Rahmen einer nach S 14 SprengG angezeigten gewerblichen Tätigkeit vorgenommen werden. newline 2. Die Airbag-Einheit darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline Die mit dem T1-Gasgenerator ausgerüsteten Airbag-Einheiten bedürfen keiner gesonderten Zulassung, wenn sie dem Stand der Technik entsprechen. newline 3. Der Umgang mit der Airbag-Einheit darf nur durch geschultes Personal erfolgen. newline 4. Das Vernichten von nicht in Kraftfahrzeuge eingebauten Airbag-Einheiten darf nur im Rahmen einer nach S 7 SprengG erlaubten Tätigkeit vorgenommen werden.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			Auflagen: 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Zulassungsinhaber hat die Abnehmer vertraglich zu verpflichten, 2.1 den Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort "AIRBAG" zu kennzeichnen, 2.2 Sicherheitshinweise für den Umgang (Herstellen, Be- und Verarbeiten, Wiedergewinnen, Verwenden und Vernichten sowie innerhalb der Betriebstätte den Transport, das Überlassen an andere und die Empfangnahme) bekanntzugeben, 2.3 die Sicherheits- und Gebrauchshinweise in die Betriebsanleitung des Kraftfahrzeuges aufzunehmen, 2.4 in geeigneter Weise sicherzustellen, dass der jeweilige Erwerber eines Kraftfahrzeuges mit Airbag-Einheit schriftlich darauf hingewiesen wird, dass er die Airbag-Einheit nicht aus dem Fahrzeug demontieren darf und bei Störungen, Stillegung oder bei funktionsgerechter Inanspruchnahme eine autorisierte Fachwerkstatt mit der Reparatur oder Demontage zu beauftragen hat. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gasgenerator und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 4. Die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit sind mit der Kennzeichnung des Gasgenerators und zusätzlich mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 5. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT_1-1207	Airbag-Gasgenerator DI-9.1G	TRW Airbag Systems GmbH Wernher-von-Braun-Straße 1 84544 Aschau	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Gasgenerator DI-9.1G in den Ausführungen ADV und BL gemäß der Anlage 1 zu diesem 1. Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben der Anlage 1 dieses Nachtrages maßgebend.
Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.			

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
2. Nachtrag zu BAM-PT_1-1207	Airbag-Gasgenerator DI-9.1G	TRW Airbag Systems GmbH Wernher-von-Braun-Straße 1 84544 Aschau	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Gasgenerator DI-9.1G in der Ausführung mit dem Anzünder der Fa. PATVAG gemäß Z.-Nr. 340065777 zugelassen. 2. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Gasgenerator DI-9.1G in der Ausführung mit dem Anzünder der Fa. PATVAG gemäß Z.-Nr. 340065781 zugelassen.
BAM-PT_1-1208	Endbeschlag-Gurtstraffer Lap-PT BA1	Takata Corporation 658 Echigawa, Echigawa-cho, Echi-gun Shiga 529-1388 Japan	**Beschränkungen:** 1. Die Einfuhr, der Vertrieb, das Überlassen an andere und der Umgang darf nur im Rahmen einer nach S 14 SprengG angezeigten gewerblichen Tätigkeit vorgenommen werden. newline 2. Der Gegenstand darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Sicherheitsgurt (Gurtstraffer-Einheit) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline 3. Der Umgang mit dem Gurtstraffer und der Gurtstraffer-Einheit darf nur durch geschultes Personal erfolgen. newline 4. Das Vernichten von nicht in Kraftfahrzeuge eingebauten Gurtstraffer-Einheiten darf nur im Rahmen einer nach S7 SprengG erlaubten Tätigkeit vorgenommen werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Zulassungsinhaber hat die Abnehmer vertraglich zu verpflichten, 2.1 Sicherheitshinweise für den Umgang (Herstellen, Be- und Verarbeiten, Wiedergewinnen, Verwenden und Vernichten sowie innerhalb der Betriebsstätte den Transport, das Überlassen an andere und die Empfangnahme) bekanntzugeben, 2.2 die Sicherheits- und Gebrauchshinweise in die Betriebsanleitung des Kraftfahrzeuges aufzunehmen, 2.3 in geeigneter Weise sicherzustellen, dass der jeweilige Erwerber eines Kraftfahrzeuges mit Gurtstraffer schriftlich darauf hingewiesen wird, dass er den Gurtstraffer nicht aus dem Fahrzeug demontieren darf und bei Störungen, Stillegung und bei funktionsgerechter Inanspruchnahme eine autorisierte Fachwerkstatt mit der Reparatur oder Demontage zu beauftragen hat. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die kleinste Verpackungseinheit und der Gegenstand mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	**Bezeichnung**	**Hersteller (sowie ggf. Einführer)**	**Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags**
1. Nachtrag zu BAM-PT_1-1208	Endbeschlag-Gurtstraffer Lap-PT BA1	Takata Corporation 658 Echigawa, Echigawa-cho, Echi-gun Shiga 529-1388 Japan	**Inhalt des Nachtrags:** Die Bezeichnung des Gegenstandes ändert sich. Die neue Bezeichnung lautet: Schloss-Gurtstraffer Lap-PT BA1
2. Nachtrag zu BAM-PT_1-1208	Schloss-Gurtstraffer Lap-PT BA1	Takata Corporation 658 Echigawa, Echigawa-cho, Echi-gun Shiga 529-1388 Japan	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu der bestehenden Ausführung wird der Schloss-Gurtstraffer Lap-PT BA1 gemäß der Anlage 1 zu diesem zweiten Nachtrag zugelassen.
3. Nachtrag zu BAM-PT_1-1208	Schloss-Gurtstraffer Lap-PT BA1	Takata Corporation 658 Echigawa, Echigawa-cho, Echi-gun Shiga 529-1388 Japan	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Die Adresse des Herstellers ändert sich. Die neue Adresse lautet: 658 Echigawa, Aisho-cho Echi-gun, Shiga, 529-1388 Japan 2. Als neuer Einführer wird benannt: 10. Johnson Controls Austria GmbH & Co OHG Schmiedelstraße 16 8042 Graz Österreich
Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.			

Zulassungszeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
BAM-PT$_1$-1209	Schloss-Gurtstraffer Lap-PT GA1	Takata Corporation Echigawa plant 658 Echigawa, Echigawa-cho 529-13 Echi-gun Shiga Japan	**Beschränkungen:** 1. Die Einfuhr, das Verbringen, der Vertrieb, das Überlassen an andere und der Umgang darf nur im Rahmen einer nach S 14 SprengG angezeigten gewerblichen Tätigkeit vorgenommen werden. newline 2. Der Gegenstand darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Sicherheitsgurt (Gurtstraffer-Einheit) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline 3. Der Umgang mit dem Gurtstraffer und der Gurtstraffer-Einheit darf nur durch geschultes Personal erfolgen. newline 4. Das Vernichten von nicht in Kraftfahrzeuge eingebauten Gurtstraffer-Einheiten darf nur im Rahmen einer nach S 7 SprengG erlaubten Tätigkeit vorgenommen werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Auflagen und Beschränkungen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Zulassungsinhaber hat die Abnehmer vertraglich zu verpflichten, 2.1 Sicherheitshinweise für den Umgang (Herstellen, Be- und Verarbeiten, Wiedergewinnen, Verwenden und Vernichten sowie innerhalb der Betriebstätte den Transport, das Überlassen an andere und die Empfangnahme) sind bekanntzugeben. 2.2 die Sicherheits- und Gebrauchshinweise in die Betriebsanleitung des Kraftfahrzeuges aufzunehmen, 2.3 in geeigneter Weise sicherzustellen, dass der jeweilige Erwerber eines Kraftfahrzeuges mit Gurtstraffer schriftlich darauf hingewiesen wird, dass er den Gurtstraffer nicht aus dem Fahrzeug demontieren darf und bei Störungen, Stillegung und bei funktionsgerechter Inanspruchnahme eine autorisierte Fachwerkstatt mit der Reparatur oder Demontage zu beauftragen hat. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die kleinste Verpackungseinheit und der Gegenstand mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT$_1$-1209	Schloss-Gurtstraffer Lap-PT GA1	Takata Corporation Echigawa plant 658 Echigawa, Echigawa-cho 529-13 Echi-gun Shiga Japan	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Als neuer Einführer wird benannt: 10. Hyunday Motor Deutschland GmbH Neckargartacher Straße 75 74172 Neckarsulm

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			2. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der "Schloss-Gurtstraffer Lap-PT GA1" gemäß der Anlage 1 zu diesem 1. Nachtrag zugelassen. 3. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der "Schloss-Gurtstraffer Lap-PT GA1" gemäß der Anlage 2 zu diesem 1. Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlagen maßgebend.
BAM-PT$_1$-1210	Airbag-Gasgenerator ADP-3	Autoliv ASP, Inc. 3350 Airport Road 84405 Ogden, Utah USA	**Beschränkungen:** 1. Die Einfuhr, das Verbringen, der Vertrieb, das Überlassen an andere und der Umgang darf nur im Rahmen einer nach S 14 SprengG angezeigten gewerblichen Tätigkeit vorgenommen werden. newline 2. Der Gasgenerator darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline Airbag-Einheiten, in denen dieser Gasgenerator verwendet wird, bedürfen keiner gesonderten Zulassung, wenn sie dem Stand der Technik entsprechen. newline 3. Der Umgang mit dem Gasgenerator und der Airbag-Einheit darf nur durch geschultes Personal erfolgen. newline 4. Das Vernichten von nicht in Kraftfahrzeuge eingebauten Airbag-Einheiten darf nur im Rahmen einer nach S 7 SprengG erlaubten Tätigkeit vorgenommen werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Zulassungsinhaber hat die Abnehmer vertraglich zu verpflichten, 2.1 den Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort "AIRBAG" zu kennzeichnen, 2.2 Sicherheitshinweise für den Umgang (Herstellen, Be- und Verarbeiten, Wiedergewinnen, Verwenden und Vernichten sowie innerhalb der Betriebstätte den Transport, das Überlassen an andere und die Empfangnahme) bekanntzugeben, 2.3 die Sicherheits- und Gebrauchshinweise in die Betriebsanleitung des Kraftfahrzeuges aufzunehmen, 2.4 in geeigneter Weise sicherzustellen, dass der jeweilige Erwerber eines Kraftfahrzeuges mit Airbag-Einheit schriftlich darauf hingewiesen wird, dass er die Airbag-Einheit nicht aus dem Fahrzeug demontieren darf und bei Stö-rungen, Stillegung oder bei funktionsgerechter Inanspruchnahme eine autorisierte Fachwerkstatt mit der Reparatur oder Demontage zu beauftragen hat.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gasgenerator und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Bei Auslösung kann der nicht montierte Gasgenerator zum gefährlichen Wurfstück werden.** 4. Die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit sind mit der Kennzeichnung des Gasgenerators und zusätzlich mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 5. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT_1-1210	Airbag-Gasgenerator ADP-3	Autoliv ASP, Inc. 3350 Airport Road 84405 Ogden, Utah USA	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Die Adresse des Herstellers ändert sich. Die neue Adresse lautet: 1000 West 3300 South 84401 Ogden, Utah USA 2. Der Name des Einführers ändert sich. Der neue Name lautet: Autoliv B.V. & Co. KG 3. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Gasgenerator ADP-3 gemäß der Anlage 1 zu diesem ersten Nachtrag zugelassen.
BAM-PT_1-1211	Gurtstraffer C9ST-GNG	Takata Seat Belts Inc. 4611 Wiseman Blvd. San Antonio, Tx. 78251 USA	**Beschränkungen:** 1. Die Einfuhr, das Verbringen, der Vertrieb, das Überlassen an andere und der Umgang darf nur im Rahmen einer nach S 14 SprengG angezeigten gewerblichen Tätigkeit vorgenommen werden. newline 2. Der Gegenstand darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Sicherheitsgurt (Gurt-straffer-Einheit) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline 3. Der Umgang mit dem Gurtstraffer und der Gurtstraffer-Einheit darf nur durch geschultes Personal erfolgen. newline 4. Das Vernichten von nicht in Kraftfahrzeuge eingebauten Gurtstraffer-Einheiten darf nur im Rahmen einer nach S 7 SprengG erlaubten Tätigkeit vorgenommen werden.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			Auflagen: 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Zulassungsinhaber hat die Abnehmer vertraglich zu verpflichten, 2.1 Sicherheitshinweise für den Umgang (Herstellen, Be- und Verarbeiten, Wiedergewinnen, Verwenden und Vernichten sowie innerhalb der Betriebstätte den Transport, das Überlassen an andere und die Empfangnahme) sind bekanntzugeben. 2.2 die Sicherheits- und Gebrauchshinweise in die Betriebsanleitung des Kraftfahrzeuges aufzunehmen, 2.3 in geeigneter Weise sicherzustellen, dass der jeweilige Erwerber eines Kraftfahrzeuges mit Gurtstraffer schriftlich darauf hingewiesen wird, dass er den Gurtstraffer nicht aus dem Fahrzeug demontieren darf und bei Störungen, Stillegung und bei funktionsgerechter Inanspruchnahme eine autorisierte Fachwerkstatt mit der Reparatur oder Demontage zu beauftragen hat. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die kleinste Verpackungseinheit und der Gegenstand mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** 5. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT_1-1211	Gurtstraffer C9ST-GNG	Takata Seat Belts Inc. 4611 Wiseman Blvd. San Antonio, Tx. 78251 USA	**Inhalt des Nachtrags:** Die Anlage 1 zur Zulassung wird ersetzt durch die Anlage 1 zu diesem ersten Nachtrag. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung der Gegenstände sind die Angaben dieser Anlagen 1 maßgebend.
BAM-PT_1-1212	Airbag-Hybridgasgenerator APHS-3	Autoliv ASP, Inc. 3350 Airport Road Ogden, Utah 84405 USA	**Beschränkungen:** 1. Die Einfuhr, der Vertrieb, das Überlassen an andere und der Umgang darf nur im Rahmen einer nach S 14 SprengG angezeigten gewerblichen Tätigkeit vorgenommen werden. newline 2. Der Gegenstand darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline Airbag-Einheiten in denen dieser Gasgenerator verwendet wird, bedürfen einer gesondert zu beantragenden Zulassung. newline 3. Der Umgang mit dem Gasgenerator darf nur durch geschultes Personal erfolgen. newline 4. Der bestimmungsgemäss e Auslösevorgang der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist so zu gestalten, dass beide Stufen des Gasgenerators aktiviert werden und nur inerte Gegenstände im Fahrzeug verbleiben.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			Auflagen: 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Zulassungsinhaber hat die Abnehmer vertraglich zu verpflichten Sicherheitshinweise für den Umgang (Herstellen, Be- und Verarbeiten, Wiedergewinnen, Verwenden und Vernichten sowie innerhalb der Betriebsstätte den Transport, das Überlassen an andere und die Empfangnahme) bekanntzugeben. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gasgenerator und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Bei Auslösung kann der nicht montierte Airbag-Gasgenerator zum gefährlichen Wurfstück werden.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT_1-1212	Airbag-Hybridgasgenerator APHS-3	Autoliv ASP, Inc. 3350 Airport Road Ogden, Utah 84405 USA	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Hybridgasgenerator in der Ausführung APHS-3.1 gemäß der Anlage 1 zu diesem ersten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend. 2. Die Adresse des Herstellers ändert sich. Die neue Adresse lautet: 1000 West 3300 South Ogden, Utah 84401 USA 3. Der Name des Einführers ändert sich. Der neue Name lautet: Autoliv B.V. & Co. KG
BAM-PT_1-1213	Airbag-Gasgenerator PSPI-6C	Inflation Systems Inc. 200 Piedmont Circle LaGrange, Georgia 30240 USA	**Beschränkungen:** 1. Die Einfuhr, das Verbringen, der Vertrieb, das Überlassen an andere und der Umgang darf nur im Rahmen einer nach S 14 SprengG angezeigten gewerblichen Tätigkeit vorgenommen werden. newline 2. Die Airbag-Einheit darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline Airbag-Einheiten in denen dieser Gasgenerator verwendet wird, bedürfen einer gesonderte zu beantragenden Zulassung. newline 3. Der Umgang mit der Airbag-Einheit darf nur durch geschultes Personal erfolgen. newline 4. Der bestimmungsgemäss e Auslösevorgang der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist so zu gestalten, dass beide Stufen des Gasgenerators aktiviert werden und nur inerte Gegenstände im Fahrzeug verbleiben.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			Auflagen: 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Zulassungsinhaber hat die Abnehmer vertraglich zu verpflichten, Sicherheitshinweise für den Umgang (Herstellen, Be- und Verarbeiten, Wiedergewinnen, Verwenden und Vernichten sowie innerhalb der Betriebstätte den Transport, das Überlassen an andere und die Empfangnahme) bekanntzugeben, 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gasgenerator und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Bei Auslösung kann der nicht montierte Airbag-Gasgenerator zum gefährlichen Wurfstück werden.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1214	Airbag-Hybridgasgenerator PHI4-2S-VXXX	TRW Airbag Systems GmbH Wernher-von-Braun-Straße 1 84544 Aschau	**Beschränkungen:** 1. Die Einfuhr, das Verbringen, der Vertrieb, das Überlassen an andere und der Umgang darf nur im Rahmen einer nach S 14 SprengG angezeigten gewerblichen Tätigkeit vorgenommen werden. newline 2. Die Airbag-Einheit darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline Airbag-Einheiten in denen dieser Gasgenerator verwendet wird, bedürfen einer gesondert zu beantragenden Zulassung. newline 3. Der Umgang mit der Airbag-Einheit darf nur durch geschultes Personal erfolgen. newline 4. Das Vernichten von nicht in Kraftfahrzeuge eingebauten Airbag-Einheiten darf nur im Rahmen einer nach S 7 SprengG erlaubten Tätigkeit vorgenommen werden. newline 5. Der bestimmungsgemäss en Auslösevorgang der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist so zu gestalten, dass beide Stufen des Gasgenerators aktiviert werden und nur inerte Gegenstände.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			Auflagen: 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Zulassungsinhaber hat die Abnehmer vertraglich zu verpflichten, 2.1 Sicherheitshinweise für den Umgang (Herstellen, Be- und Verarbeiten, Wiedergewinnen, Verwenden und Vernichten sowie innerhalb der Betriebstätte den Transport, das Überlassen an andere und die Empfangnahme) bekanntzugeben, 2.2 dass nach einer Funktion bzw. Brandbelastung sicherzustellen ist, dass sowohl der Druckbehälter sowie auch die pyrotechnischen Stufen des Gasgenerators aktiviert wurden und nur inerte Gegenstände verschrottet werden. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gasgenerator und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT_1-1214	Airbag-Hybridgasgenerator PHI4-2S-VXXX	TRW Airbag Systems GmbH Wernher-von-Braun-Straße 1 84544 Aschau	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Die Anlage 1 zum Zulassungsbescheid Nr. 5330/03 entfällt. 2. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Hybridgasgenerator PHI4-2S-VXXX gemäß der Anlage 1 zu diesem 1. Nachtrag zugelassen. Die Ausnahmebewilligung umfasst alle, in Anlage 2 zu diesem 1. Nachtrag genannten Ausführungen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlagen maßgebend.
2. Nachtrag zu BAM-PT_1-1214	Airbag-Hybridgasgenerator PHI4-2S-VXXX	TRW Airbag Systems GmbH Wernher-von-Braun-Straße 1 84544 Aschau	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Hybridgasgenerator PHI4-2S-VXXX gemäß der Anlage 1 zu diesem zweiten Nachtrag zugelassen. Die Zulassung umfasst alle in Anlage 2 zu diesem zweiten Nachtrag genannten Ausführungen.
Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.			

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlagen maßgebend.
4. Nachtrag zu BAM-PT_1-1214	Airbag-Hybridgasgenerator PHI4-2S-VXXX	TRW Airbag Systems GmbH Wernher-von-Braun-Straße 1 84544 Aschau	**Inhalt des Nachtrags:** Die Anlagen zum 1. und 2. Nachtrag werden durch die Anlagen 1 und 2 zu diesem vierten Nachtrag ersetzt. Die Zulassung umfasst alle in Anlage 2 zu diesem vierten Nachtrag genannten Ausführungen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung der Gegenstände sind die Angaben der Anlagen 1 und 2 maßgebend.
BAM-PT_1-1215	Airbag-Modul IC Typ 1 und Typ 2	Autoliv GmbH Theodor-Heuss-Straße 2 85221 Dachau	**Beschränkungen:** 1. Das Verbringen, der Vertrieb, das Überlassen an andere und der Umgang darf nur im Rahmen einer nach S 14 SprengG angezeigten gewerblichen Tätigkeit vorgenommen werden. newline 2. Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline 3. Der Umgang mit der Airbag-Einheit darf nur durch geschultes Personal erfolgen. newline 4. Der Gasgenerator ist so in die Einheit zu integrieren, dass er nur mit besonderen technischen Mitteln ausgebaut werden kann. newline 5. Die Demontage des Gasgenerators bedarf einer Erlaubnis nach S 7 SprengG. newline 6. Das Vernichten von nicht in Kraftfahrzeugen eingebauten Airbag-Einheiten und -Gasgeneratoren darf nur im Rahmen einer nach S 7 SprengG erlaubten Tätigkeit vorgenommen werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Zulassungsinhaber hat die Abnehmer vertraglich zu verpflichten, 2.1 den Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen, 2.2 Sicherheitshinweise für den Umgang (Herstellen, Be- und Verarbeiten, Wiedergewinnen, Verwenden und Vernichten sowie innerhalb der Betriebstätte den Transport, das Überlassen an andere und die Empfangnahme) bekanntzugeben, 2.3 die Sicherheits- und Gebrauchshinweise in die Betriebsanleitung des Kraftfahrzeuges aufzunehmen, 2.4 in geeigneter Weise sicherzustellen, dass der jeweilige Erwerber eines Kraftfahrzeuges mit Airbag-Einheit schriftlich darauf hingewiesen wird, dass er die Airbag-Einheit nicht aus dem Fahrzeug demontieren darf und bei Stö-rungen, Stillegung oder bei funktionsgerechter Inanspruchnahme eine autorisierte Fachwerkstatt mit der Reparatur oder Demontage zu beauftragen hat.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 4. Die Airbag-Einheit ist im Einbauzustand für Monteure deutlich sichtbar und leicht lesbar mit folgendem Hinweis zu versehen: **Warnung: Manipulationen an der Airbag-Einheit oder falsche Behandlung können zu Personenschäden führen. Die spezielle Handhabung ist im Werkstattbuch für Airbag-Einheiten beschrieben und darf nur von dafür geschultem Personal durchgeführt werden.** 5. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT_1-1215	Airbag-Modul IC Typ 1 und Typ 2	Autoliv GmbH Theodor-Heuss-Straße 2 85221 Dachau	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Der Name des Herstellers ändert sich. Der neue Name lautet: Autoliv B. V. & Co. KG 2. Die Anlagen 1 und 2 zur Zulassung entfallen. 3. Das Airbag-Modul IC Typ 1 wird gemäß Anlage 1 zu diesem ersten Nachtrag zugelassen. 4. Das Airbag-Modul IC Typ 2 wird gemäß Anlage 2 zu diesem ersten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung der Gegenstände sind die Angaben dieser Anlagen 1 und 2 maßgebend.
BAM-PT_1-1216	Airbag-Druckgasspeicher ASH-2-EU	LIVBAG Route du Beuzit 29590 Pont de Buis Frankreich	**Beschränkungen:** 1. Die Einfuhr, das Verbringen,der Vertrieb, das Überlassen an andere und der Umgang darf nur im Rahmen einer nach S 14 SprengG angezeigten gewerblichen Tätigkeit vorgenommen werden. newline 2. Der Druckgasspeicher darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Air-bag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline Airbag-Einheiten in denen dieser Druckgasspeicher verwendet wird, bedürfen einer gesondert zu beantragenden Zulassung. newline 3. Der Umgang mit dem Druckgasspeicher und der Airbag-Einheit darf nur durch geschultes Personal erfolgen. newline 4. Das Vernichten von nicht in Kraftfahrzeuge eingebauten Airbag-Einheiten darf nur im Rahmen einer nach S 7 SprengG erlaubten Tätigkeit vorgenommen werden.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			Auflagen: 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Zulassungsinhaber hat die Abnehmer vertraglich zu verpflichten, 2.1 Sicherheitshinweise für den Umgang (Herstellen, Be- und Verarbeiten, Wiedergewinnen, Verwenden und Vernichten sowie innerhalb der Betriebstätte den Transport, das Überlassen an andere und die Empfangnahme) bekanntzugeben, 2.2 nach einer Brandbelastung sicherzustellen, dass bei aktiviertem Druckbehäl-ter des Airbag-Druckgasspeichers auch die pyrotechnische Komponente des Druckgasspeichers gezündet wurde und nur inerte Gegenstände verschrottet werden. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Druckgasspeicher und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung – nur inerte Gegenstände verschrotten.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT_1-1216	Airbag-Druckgasspeicher ASH-2-EU	LIVBAG Route du Beuzit 29590 Pont de Buis Frankreich	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Die Bezeichnung des Gegenstandes ändert sich. Die neue Bezeichnung lautet Airbag-Druckgasspeicher ASH-2.X-EU. 2. Die Anlage 1 zur Zulassung entfällt. 3. Der Airbag-Druckgasspeicher ASH-2.0-EU wird gemäß Anlage 1 zu diesem 1. Nachtrag zugelassen. 4. Der Airbag-Druckgasspeicher ASH-2.1-EU wird gemäß Anlage 2 zu diesem 1. Nachtrag zugelassen. 5. Der Airbag-Druckgasspeicher ASH-2.2-EU wird gemäß Anlage 3 zu diesem 1. Nachtrag zugelassen. 6. Der Einführer bzw. Verbringer entfällt.
BAM-PT_1-1217	Mikrogasgenerator MGG LWI 2-RP	Rheinmetall Waffe Munition GmbH Niederlassung Pyrotechnik Silberhütte Kreisstraße 2 06394 Silberhütte / Harz	**Beschränkungen:** 1. Der Mikrogasgenerator darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Sicherheitsgurt (Gurtstraffer-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			Auflagen: 1. Das Verbringen, der Vertrieb, das Überlassen an andere und der Umgang darf nur im Rahmen einer nach § 14 SprengG angezeigten gewerblichen Tätigkeit vorgenommen werden. 2. Der Umgang mit dem Mikrogasgenerator darf nur durch geschultes Personal erfolgen. 3. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 4. Die Abgabe ist nur in ungeöffneter Originalverpackung erlaubt. 5. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Abgabe nur in der ungeöffneten Originalverpackung erlaubt.** **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Beim Umgang ist eine Schutzbrille zu tragen.** **Bei Auslösung des nicht montierten Gegenstandes treten gefährliche Wirkungen auf.** 6. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundes-anstalt für Materialforschung und -prüfung unverzüglich anzuzeigen. In die-sem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT_1-1217	Mikrogasgenerator MGG LWI 2-RP	Rheinmetall Waffe Munition GmbH Niederlassung Pyrotechnik Silberhütte Kreisstraße 2 06493 Silberhütte	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Der Name und die Adresse des Herstellers ändern sich wie folgt: Indet Safety Systems a.s. Jasenice 713 75501 Vsetin Tschechische Republik 2. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Mikrogasgenerator MGG LWI 2-RP in der Ausführung gemäß der Anlage 1 zu diesem ersten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
BAM-PT_1-1218	Airbag-Druckgasspeicher ACH-2	Autoliv ASP, Inc. 1000 West 3300 South Ogden, Utah 84401 USA	**Beschränkungen:** 1. Die Einfuhr, das Verbringen, der Vertrieb, das Überlassen an andere und der Umgang darf nur im Rahmen einer nach S 14 SprengG angezeigten gewerblichen Tätigkeit vorgenommen werden. newline 2. Der Druckgasspeicher darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline Airbag-Einheiten in denen dieser Druckgasspeicher verwendet wird, bedürfen einer gesondert zu beantragenden Zulassung. newline 3. Der Umgang mit dem Druckgasspeicher darf nur durch geschultes Personal erfolgen.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			Auflagen: 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Zulassungsinhaber hat die Abnehmer vertraglich zu verpflichten, dass nach einer Funktion bzw. Brandbelastung sicherzustellen ist, dass sowohl der Druckbehälter sowie auch die pyrotechnische Stufe des Druckgasspeicher aktiviert wurden und nur inerte Gegenstände verschrottet werden. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Druckgasspeicher und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung – nur inerte Gegenstände verschrotten.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT_1-1218	Airbag-Druckgasspeicher ACH-2	Autoliv ASP, Inc. 1000 West 3300 South Ogden, Utah 84401 USA	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Der Name des Einführers ändert sich in Autoliv B.V. & Co. KG 2. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Druckgasspeicher in der Ausführung ACH-2.1b gemäß der Anlage 1 zu diesem ersten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
3. Nachtrag zu BAM-PT_1-1218	Airbag-Druckgasspeicher ACH-2	Autoliv ASP, Inc. 3350 Airport Road Ogden, Utah 84405 USA	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Druckgasspeicher ACH-2 in der Ausführung ACH-2.0b gemäß der Anlage 1 zu diesem dritten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungszeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
4. Nachtrag zu BAM-PT_1-1218	Airbag-Druckgasspeicher ACH-2	Autoliv ASP, Inc. 3350 Airport Road Ogden, Utah 84405 USA	**Inhalt des Nachtrags:** Die Anlage 1 des ersten Nachtrages wird ersetzt durch die Anlage 1 zu diesem vierten Nachtrag. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben der Anlage 1 maßgebend.
BAM-PT_1-1219	Airbag-Modul 90014	TRW Automotive GmbH Industriestraße 20 73553 Alfdorf	**Beschränkungen:** 1. Die Zulassung wird für insgesamt 120.000 Stück des obengenannten pyrotechnischen Gegenstandes bewilligt. newline 2. Das Verbringen, der Vertrieb, das Überlassen an andere und der Umgang darf nur im Rahmen einer nach S 14 SprengG angezeigten gewerblichen Tätigkeit vorgenommen werden. newline 3. Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline 4. Der Umgang mit der Airbag-Einheit darf nur durch geschultes Personal erfolgen. newline 5. Das Vernichten von nicht in Kraftfahrzeugen eingebauten Airbag-Einheiten und -Gasgeneratoren darf nur im Rahmen einer nach S 7 SprengG erlaubten Tätigkeit vorgenommen werden. **Befristungen:** Der Einbau der Airbag-Einheiten in Fahrzeuge ist bis zum 30. September 2005 befristet. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Zulassungsinhaber hat die Abnehmer vertraglich zu verpflichten, 2.1 den Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen, 2.2 Sicherheitshinweise für den Umgang (Herstellen, Be- und Verarbeiten, Wiedergewinnen, Verwenden und Vernichten sowie innerhalb der Betriebstätte den Transport, das Überlassen an andere und die Empfangnahme) bekanntzugeben, 2.3 die Sicherheits- und Gebrauchshinweise in die Betriebsanleitung des Kraftfahrzeuges aufzunehmen, 2.4 in geeigneter Weise sicherzustellen, dass der jeweilige Erwerber eines Kraftfahrzeuges mit Airbag-Einheit schriftlich darauf hingewiesen wird, dass er die Airbag-Einheit nicht aus dem Fahrzeug demontieren darf und bei Störungen, Stillegung oder bei funktionsgerechter Inanspruchnahme eine autorisierte Fachwerkstatt mit der Reparatur oder Demontage zu beauftragen hat.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 4. Die Airbag-Einheit ist im Einbauzustand für Monteure deutlich sichtbar und leicht lesbar mit folgendem Hinweis zu versehen: **Warnung: Manipulationen an der Airbag-Einheit oder falsche Behandlung können zu Personenschäden führen. Die spezielle Handhabung ist im Werkstattbuch für Airbag-Einheiten beschrieben und darf nur von dafür geschultem Personal durchgeführt werden.** 5. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1220	Airbag-Gasgenerator AA00X	Spria 67, Boulevard Renaudet 65009 Tarbes Frankreich	**Beschränkungen:** 1. Der Gasgenerator darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Die Einfuhr, das Verbringen, der Vertrieb, das Überlassen an andere und der Umgang darf nur im Rahmen einer nach § 14 SprengG angezeigten gewerblichen Tätigkeit vorgenommen werden. 2. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 3. Der Umgang mit dem Gasgenerator und der Airbag-Einheit darf nur durch geschultes Personal erfolgen. 4. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gasgenerator und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.**

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungszeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			5. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden. 6. Das Vernichten von nicht in Kraftfahrzeuge eingebauten Gasgeneratoren darf nur im Rahmen einer nach § 7 SprengG erlaubten Tätigkeit vorgenommen werden.
BAM-PT$_1$-1221	Airbag-Gasgenerator AB00X	Spria 67, Boulevard Renaudet 65009 Tarbes Frankreich	**Beschränkungen:** 1. Der Gasgenerator darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Die Einfuhr, das Verbringen, der Vertrieb, das Überlassen an andere und der Umgang darf nur im Rahmen einer nach § 14 SprengG angezeigten gewerblichen Tätigkeit vorgenommen werden. 2. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 3. Der Umgang mit dem Gasgenerator und der Airbag-Einheit darf nur durch geschultes Personal erfolgen. 4. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gasgenerator und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur in Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - Nur inerte Gegenstände verschrotten.** 5. Die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit sind mit der Kennzeichnug des Gasgenerators und zusätzlich mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 6. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			7. Das Vernichten von nicht in Kraftfahrzeuge eingebauten Gasgeneratoren darf nur im Rahmen einer nach § 7 SprengG erlaubten Tätigkeit vorgenommen werden.
BAM-PT$_1$-1222	Airbag-Gasgenerator BA00X	Spria 67, Boulevard Renaudet 65009 Tarbes Frankreich	**Beschränkungen:** 1. Die Zulassungen umfasst folgende Ausführungen: newline - BA003 mit Anzünder EL245.0.70.51 newline - BA007 mit Anzünder EL245.1.70.00 newline 2. Die Einfuhr, das Verbringen, der Vertrieb, das Überlassen an andere und der Umgang darf nur im Rahmen einer nach S 14 SprengG angezeigten gewerblichen Tätigkeit vorgenommen werden. newline 3. Der Gasgenerator darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline Airbag-Einheiten in denen dieser Gasgenerator verwendet wird, bedürfen einer gesondert zu beantragenden Zulassung. newline 4. Der Umgang mit dem Gasgenerator und der Airbag-Einheit darf nur durch geschultes Personal erfolgen. newline 5. Das Vernichten von nicht in Kraftfahrzeuge eingebauten Airbag-Einheiten darf nur im Rahmen einer nach S 7 SprengG erlaubten Tätigkeit vorgenommen werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gasgenerator und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT$_1$-1222	Airbag-Gasgenerator BA00X	Spria 67, Boulevard Renaudet 65009 Tarbes Frankreich	**Inhalt des Nachtrags:** ewpage 1. Der Name und die Anschrift des Herstellers ändern sich wie folgt: TRW Airbag Systems GmbH, Wernher-von-Braun-Straße 1, 84544 Aschau 2. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Gasgenerator BA001 gemäß der Anlage 1 zu diesem 1. Nachtrag zugelassen.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
BAM-PT$_1$-1223	Kartusche für Wankelstraffer	RUAG Ammotec GmbH Kronacher Straße 63 90765 Fürth	**Beschränkungen:** 1. Die Kartusche darf nur in, nach Wankelprinzip angetriebenen Insassen-Rückhaltesystemen mit Sicherheitsgurt (Wankelstraffer) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkung seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Die Abgabe des Gegenstandes ist nur in der ungeöffneten Originalverpackung erlaubt. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit folgenden Sicherheitshinweisen zu versehen: **Der Umgang darf nur durch geschultes Personal erfolgen.** **Abgabe nur in der ungeöffneten Originalverpackung erlaubt.** **Verwendung nur in, nach Wankelprinzip angetriebenen Insassen-Rückhaltesystemen mit Sicherheitsgurt (Wankelstraffer) für Kraftfahrzeuge erlaubt.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1224	Gurtstraffer PLP 1, Typ Q	Autoliv Japan Ltd. Fujisawa facility Kirihara-cho 12, Fujisawa Kanagawa, 252-0811 Japan	**Beschränkungen:** 1. Die Einfuhr, das Verbringen, der Vertrieb, das Überlassen an andere und der Umgang darf nur im Rahmen einer nach S 14 SprengG angezeigten gewerblichen Tätigkeit vorgenommen werden. newline 2. Der Gegenstand darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Sicherheitsgurt (Gurt-straffer-Einheit) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline 3. Der Umgang mit dem Gurtstraffer und der Gurtstraffer-Einheit darf nur durch geschultes Personal erfolgen. newline 4. Das Vernichten von nicht in Kraftfahrzeuge eingebauten Gurtstraffer-Einheiten darf nur im Rahmen einer nach S 7 SprengG erlaubten Tätigkeit vorgenommen werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Auflagen und Beschränkungen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Sicherheitshinweise für den Umgang (Herstellen, Be- und Verarbeiten, Wiedergewinnen, Verwenden und Vernichten sowie innerhalb der Betriebstätte den Transport, das Überlassen an andere und die Empfangnahme) sind bekanntzugeben. 3. Die Einzelteile der Seilumlenkung sind durch eine Sicherungsverschraubung miteinander zu verbinden.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			4. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die kleinste Verpackungseinheit und der Gegenstand mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Die Sicherungsverschraubung darf nur für den Einbau entfernt werden.** 5. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT_1-1224	Gurtstraffer PLP 1, Typ Q	Autoliv Japan Ltd. Fujisawa facility Kirihara-cho 12, Fujisawa Kanagawa, 252-0811 Japan	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Als Einführer und Verbringer kommt hinzu: 9. MMC Auto Deutschland GmbH Hessenauer Straße 2 65468 Trebur 2. Die Anlage 1 zum Zulassungsbescheid wird für ungültig erklärt. 3. Die Bezeichnung des Gegenstandes ändert sich in Schloss-Gurtstraffer PLP 1, Typ Q. 4. Die Auflage Nr. 4 des Zulassungsbescheides ändert sich wie folgt: Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die kleinste Verpackungseinheit und der Gegenstand mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** 5. Der Schloss-Gurtstraffer PLP 1, Typ Q wird gemäß der Anlage 1 zu diesem ersten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
BAM-PT_1-1225	Airbag-Hybridgasgenerator ASH-1.3	LIVBAG Route du Beuzit 29590 Pont de Buis Frankreich	**Beschränkungen:** 1. Die Einfuhr, das Verbringen, der Vertrieb, das Überlassen an andere und der Umgang darf nur im Rahmen einer nach S 14 SprengG angezeigten gewerblichen Tätigkeit vorgenommen werden. newline 2. Der Gasgenerator darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline Die mit dem T1-Gasgenerator ausgerüsteten Airbag-Einheiten bedürfen einer gesondert zu beantragenden Zulassung durch die Bundesanstalt für Materialforschung und mbox-prüfung (BAM). newline 3. Der Umgang mit dem Gasgenerator darf nur durch geschultes Personal erfolgen. newline 4. Das Vernichten von nicht in Kraftfahrzeuge eingebauten Airbag-Einheiten darf nur im Rahmen einer nach S 7 SprengG erlaubten Tätigkeit vorgenommen werden. newline 5. Der bestimmungsgemäss e Auslösevorgang der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist so zu gestalten, dass beide Stufen des Gasgenerators aktiviert werden und nur inerte Gegenstände im Fahrzeug verbleiben.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			Auflagen: 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gasgenerator und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung – nur inerte Gegenstände verschrotten.** 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT_1-1225	Airbag-Hybridgasgenerator ASH-1.3	LIVBAG Route du Beuzit 29590 Pont de Buis Frankreich	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Die Einführer und Verbringer entfallen. 2. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Hybridgasgenerator ASH-1.3 gemäß der Anlage 1 zu diesem 1. Nachtrag zugelassen.
2. Nachtrag zu BAM-PT_1-1225	Airbag-Hybridgasgenerator ASH-1.3	LIVBAG Route du Beuzit 29590 Pont de Buis Frankreich	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Hybridgasgenerator ASH-1.3 gemäß der Anlage 1 zu diesem zweiten Nachtrag zugelassen.
BAM-PT_1-1226	Airbag-Gasgenerator DYM 5000	Daicel Safety Systems, Inc Umaba, Ibogawa-Cho, Ibogun Hyogo 671-1681 Japan	**Beschränkungen:** 1. Die Einfuhr, das Verbringen, der Vertrieb, das Überlassen an andere und der Umgang darf nur im Rahmen einer nach S 14 SprengG angezeigten gewerblichen Tätigkeit vorgenommen werden. newline 2. Der Gasgenerator darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline Airbag-Einheiten in denen dieser Gasgenerator verwendet wird, bedürfen einer gesondert zu beantragenden Zulassung. newline 3. Der Umgang mit dem Gasgenerator und der Airbag-Einheit darf nur durch geschultes Personal erfolgen. newline 4. Das Vernichten von nicht in Kraftfahrzeuge eingebauten Airbag-Einheiten darf nur im Rahmen einer nach S 7 SprengG erlaubten Tätigkeit vorgenommen werden. newline 5. Der bestimmungsgemäss e Auslösevorgang der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist so zu gestalten, dass beide Stufen des Gasgenerators aktiviert werden und nur inerte Gegenstände im Fahrzeug verbleiben.
Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.			

Zulassungszeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			Auflagen: 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gasgenerator und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.** 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT_1-1226	Airbag-Gasgenerator DYM 5000	Daicel Safety Systems, Inc Umaba, Ibogawa-Cho, Ibogun Hyogo 671-1681 Japan	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Sämtliche Einführer und Verbringer entfallen. 2. Als neue Einführer und Verbringer werden benannt: 1. Toyota Deutschland GmbH Toyota-Allee 2 50858 Köln 2. Suzuki International Europe GmbH Suzuki-Allee 7 64625 Bensheim 3. Subaru Deutschland GmbH Mielestraße 6 61169 Friedberg 4. Daihatsu Deutschland GmbH Industriestraße 5-11 47918 Tönisvorst 5. Honda Motor Europe (North) GmbH Sprendlinger Landstrasse 166 63069 Offenbach

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			6. Mazda Motors Deutschland GmbH Hitdorfer Straße 73 51371 Leverkusen 7. MMC Auto Deutschland GmbH Hessenauer Straße 2 65468 Trebur 8. Takata-Petri AG Bahnweg 1 63743 Aschaffenburg 9. Nissan Motor Deutschland GmbH Renault-Nissan-Straße 20 50321 Brühl 10. Adam Opel AG Bahnhofsplatz 1 65428 Rüsselsheim 11. Mitsubishi Motors Deutschland GmbH Hessenauer Straße 2 65468 Trebur 12. Peugeot Deutschland GmbH Armand-Peugeot-Straße 1 66119 Saarbrücken 13. Citroen Deutschland GmbH Andé -Citroʹe n-Straße 2 51149 Köln 14. Fiat Automobil AG Salzstraße 140 74076 Heilbronn 15. Audi AG Auto-Union-Straße 85045 Ingolstadt 16. Volkswagen AG Berliner Ring 2 38440 Wolfsburg 17. Deutsche Renault AG Renault-Straße 6 50321 Brühl 18. Land Rover Deutschland GmbH Am Kronberger Hang 2a 65824 Schwalbach / Ts. 19. Hyundai Motor Deutschland GmbH Neckergartacher Straße 75 74172 Neckarsulm 20. Kia Motor Deutschland GmbH Weser-Ems-Straße 2 28309 Bremen 21. SsangYong Motor Vertriebs GmbH Fabianistraße 8 1110 Wien Österreich

Zulassungszeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
2. Nachtrag zu BAM-PT_1-1226	Airbag-Gasgenerator DYM 5000	Daicel Safety Systems, Inc Umaba, Ibogawa-Cho, Ibogun Hyogo 671-1681 Japan	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Gasgenerator DYM 5000 gemäß der Anlage 1 zu diesem ersten Nachtrag zugelassen.
7. Nachtrag zu BAM-PT_1-1226	Airbag-Gasgenerator DYM 5000	Daicel Safety Systems, Inc Umaba, Ibogawa-Cho, Ibogun Hyogo 671-1681 Japan	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Die Anlage 1 zum zweiten Nachtrag wird durch die Anlage 1 zu diesem siebenten Nachtrag ersetzt. 2. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Gasgenerator DYM 5000 in der Ausführung gemäß der Anlage 2 zu diesem siebenten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung der Gegenstände sind die Angaben dieser Anlagen maßgebend.
BAM-PT_1-1227	Airbag-Gasgenerator ADPS-1.2A-EU	LIVBAG Route du Beuzit 29590 Pont de Buis Frankreich	**Beschränkungen:** 1. Die Einfuhr, das Verbringen, der Vertrieb, das Überlassen an andere und der Umgang darf nur im Rahmen einer nach S 14 SprengG angezeigten gewerblichen Tätigkeit vorgenommen werden. newline 2. Der Gasgenerator darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline Die mit dem T1-Gasgenerator ausgerüsteten Airbag-Einheiten bedürfen keiner gesonderten Zulassung, wenn sie dem Stand der Technik entsprechen. newline 3. Der Umgang mit dem Gasgenerator darf nur durch geschultes Personal erfolgen. newline 4. Das Vernichten von nicht in Kraftfahrzeuge eingebauten Airbag-Einheiten darf nur im Rahmen einer nach S 7 SprengG erlaubten Tätigkeit vorgenommen werden. newline 5. Der bestimmungsgemäss e Auslösevorgang der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist so zu gestalten, dass beide Stufen des Gasgenerators aktiviert werden und nur inerte Gegenstände im Fahrzeug verbleiben.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			Auflagen: 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gasgenerator und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung – nur inerte Gegenstände verschrotten.** 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1228	Airbag-Druckgasspeicher P6.8 VaVe Ver. 1 SS	TRW Occupant Safety Systems 4505 West 26 Mile Roud Washington, MI 48094 USA	**Beschränkungen:** 1. Der Druckgasspeicher darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Die Einfuhr, das Verbringen, der Vertrieb, das Überlassen an andere und der Umgang darf nur im Rahmen einer nach § 14 SprengG angezeigten gewerblichen Tätigkeit vorgenommen werden. 2. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 3. Der Umgang mit dem Druckgasspeicher und der Airbag-Einheit darf nur durch geschultes Personal erfolgen. 4. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Druckgasspeicher und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur in Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung – nur inerte Gegenstände verschrotten.**
Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.			

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			5. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden. 6. Das Vernichten von nicht in Kraftfahrzeuge eingebauten Druckgasspeichern darf nur im Rahmen einer nach § 7 SprengG erlaubten Tätigkeit vorgenommen werden.
1. Nachtrag zu BAM-PT_1-1228	Airbag-Druckgasspeicher P6.8 VaVe Ver. 1 SS	TRW Occupant Safety Systems 4505 West 26 Mile Roud Washington, MI 48094 USA	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Die Adresse des Herstellers ändert sich wie folgt: 11202 E. Germann Rd. Queen Creek, AZ 85242 USA 2. Die Einführer und Verbringer entfallen. Als neue Einführer werden benannt: 1) TRW Automotive GmbH Industriestraße 20 73553 Alfdorf 2) DaimlerChrysler AG 71059 Sindelfingen 3) DaimlerChrysler AG 55120 Mainz 4) Volkswagen AG Berliner Ring 2 38840 Wolfsburg 5) Dr. Ing. h.c.F. Porsche AG Porschestraße 7 71287 Weissach 6) Adam Opel AG Bahnhofsplatz 65428 Rüsselsheim 7) Jaguar Deutschland GmbH Eschborner Straße 1 61476 Kronberg 8) Takata-Petri AG Bahnweg 1 63743 Aschaffenburg

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			9) Ford Werke AG Henry-Ford-Straße 50725 Köln 10) Deutsche Kia Automobil GmbH Liliencronstraße 25 21629 Neu Wulmstorf 11) TRW Automotive Safety Systems GmbH Hefner-Alteneck-Straße 11 63743 Aschaffenburg 12) Ford of Europe, Inc. Parts & Services Operations Edsel Ford Straße 50769 Köln 13) Toyota Deutschland GmbH Toyota Allee 2 50585 Köln 14) Auto Becker GmbH & Co. KG Suitbertusstraße 150 40223 Düsseldorf 15) Citroen Automobil AG Nikolausstraße 84-90 51149 Köln 16) Peugeot Talbot Deutschland GmbH Armand-Peugeot-Straße 1 66119 Saarbrücken 17) Rover Deutschland GmbH Forumstraße 22 41468 Neuss 18) Fiat Automobil AG Salzstraße 140 74076 Heilbronn 19) Nissan Motor Deutschland GmbH Renault-Nissan-Straße 20 50321 Brühl 20) Mazda Motors (Deutschland) GmbH Hitdorfer Straße 73 51371 Leverkusen 21) Honda Deutschland GmbH Sprendlinger Landstraße 166 63069 Offenbach

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			3. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der "Airbag-Druckgasspeicher P6.8 V3 SS" gemäß der Anlage 1 zu diesem ersten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung der Gegenstände sind die Angaben dieser Anlagen 1 maßgebend.
BAM-PT_1-1229	Schloss-Gurtstraffer PLP/PBP 1.5	Autoliv France Avenue de l´Europe 76220 Gournay-en-Bray Frankreich	**Beschränkungen:** Der Gegenstand darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Sicherheitsgurt (Gurtstraffer-Einheit) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die kleinste Verpackungseinheit und der Gegenstand mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT_1-1229	Schloss-Gurtstraffer PLP/PBP 1.5	Autoliv France Avenue de l'Europe 76220 Gournay-en-Bray Frankreich	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu der bestehenden Ausführung wird der Schloss-Gurtstraffer PLP/PBP 1.5 gemäß der Anlage 1 zu diesem ersten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
2. Nachtrag zu BAM-PT_1-1229	Schloss-Gurtstraffer PLP/PBP 1.5	Autoliv France Avenue de l'Europe 76220 Gournay-en-Bray Frankreich	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Schloss-Gurtstraffer PLP/PBP 1.5 gemäß der Anlage 1 zu diesem zweiten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungszeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
BAM-PT$_1$-1230	Pyrotechnischer Doppeldruckgaserzeuger G3/8	Comet GmbH Pyrotechnik-Apparatebau Vieländer Weg 147 27574 Bremerhaven	**Beschränkungen:** 1. Der Umgang mit dem Druckgaserzeuger darf nur durch geschultes Personal erfolgen. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gegenstand und die kleinste Verpackungseinheit mit dem nachstehend angegebenen Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1231	Airbag-Modul AMSK Typ 2	Delphi Electronics & Safety Occupant Protection Systems Vandalia Engineering Center M/C 126 250 Northwoods Boulevard Vandalia Ohio 45377-5051 USA	**Beschränkungen:** 1. Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkung und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Das Verbringen, der Vertrieb, das Überlassen an andere und der Umgang darf nur im Rahmen einer nach § 14 SprengG angezeigten gewerblichen Tätigkeit vorgenommen werden. 3. Der Umgang mit der Airbag-Einheit darf nur durch geschultes Personal erfolgen. 4. Der Zulassungsinhaber hat die Abnehmer vertraglich zu verpflichten: 4.1 den Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen,

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			4.2 Sicherheitshinweise für den Umgang (Herstellen, Be- und Verarbeiten, Verwenden, Wiedergewinnen und Vernichten sowie innerhalb der Betriebstätte den Transport, das Überlassen an andere und die Empfangnahme) bekanntzugeben, 4.3 die Sicherheits- und Gebrauchshinweise in die Betriebsanleitung des Kraftfahrzeuges aufzunehmen und 4.4 in geeigneter Weise sicherzustellen, dass der jeweilige Erwerber eines Kraftfahrzeuges mit Airbag-Einheit schriftlich darauf hingewiesen wird, dass er die Airbag-Einheit nicht aus dem Fahrzeug demontieren darf und bei Stö-rungen, Stillegung oder bei funktionsgerechter Inanspruchnahme eine autorisierte Fachwerkstatt mit der Reparatur oder Demontage zu beauftragen hat. 5. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - Nur inerte Gegenstände verschrotten.** **Bei Auslösung können die nicht montierte Airbag-Einheit und lose Befestigungsteile zu gefährlichen Wurfstücken werden.** 6. Die Airbag-Einheit ist im Einbauzustand für Monteure deutlich sichtbar und leicht lesbar mit folgendem Hinweis zu versehen: **Warnung: Manipulationen an der Airbag-Einheit oder falsche Behandlung können zu Personenschäden führen. Die spezielle Handhabung ist im Werkstattbuch für Airbag-Einheiten beschrieben und darf nur von dafür geschultem Personal durchgeführt werden.** 7. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden. 8. Das Vernichten von nicht in Kraftfahrzeugen eingebauten Airbag-Einheiten und -Gasgeneratoren darf nur im Rahmen einer nach § 7 SprengG erlaubten Tätigkeit vorgenommen werden.
BAM-PT$_1$-1232	Gurtstraffer DGR, elektrisch	Delphi Korea Corporation 5-30, Bangye-Ri, Munmak-Eup, Wonju-Si, Kangwon-Do (220-800) Korea	**Beschränkungen:** 1. Die Einfuhr, das Verbringen, der Vertrieb, das Überlassen an andere und der Umgang darf nur im Rahmen einer nach S 14 SprengG angezeigten gewerblichen Tätigkeit vorgenommen werden. newline 2. Der Gegenstand darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Sicherheitsgurt (Gurt-straffer-Einheit) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline 3. Der Umgang mit dem Gurtstraffer und der Gurtstraffer-Einheit darf nur durch geschultes Personal erfolgen. newline 4. Das Vernichten von nicht in Kraftfahrzeuge eingebauten Gurtstraffer-Einheiten darf nur im Rahmen einer nach S 7 SprengG erlaubten Tätigkeit vorgenommen werden.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			Auflagen: 1. Der Zulassungsinhaber hat die Auflagen und Bedingungen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Sicherheitshinweise für den Umgang (Herstellen, Be- und Verarbeiten, Wiedergewinnen, Verwenden und Vernichten sowie innerhalb der Betriebstätte den Transport, das Überlassen an andere und die Empfangnahme) sind bekanntzugeben. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die kleinste Verpackungseinheit und der Gegenstand mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1233	Ladebehälter LB 03	Delphi Deutschland GmbH Werk Stadeln Kronacher Straße 63 90765 Fürth	**Auflagen:** 1. Die Abgabe des Gegenstandes ist nur in der ungeöffneten Originalverpackung erlaubt. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit folgenden Sicherheitshinweisen zu versehen: **Abgabe nur in der ungeöffneten Originalverpackung erlaubt.** 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1234	Pyrotechnisch Raucherzeuger PURE-AX 3, PURE-AX 9, PURE-AX 18, grau/weißer Rauch	Björnax AB Stråssa Förtagsby 711 77 Stråssa Schweden	**Auflagen:** 1. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Gegenstände PURE-AX 9 und PURE-AX 18 mit dem nachstehend angegebenen Hinweis zu versehen: Verwendungsbestimmungen beachten! 2. Die Abgabe der Gegenstände ist nur in geschlossener Originalverpackung (kleinste Verpackungseinheit) zugelassen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit folgenden Verwendungsbestimmungen zu versehen: **Abgabe nur in geschlossener Originalverpackung an Personen über 18 Jahren erlaubt.** **Der Raucherzeuger ist nur für Luftströmungs- und Dichtheitskontrollen zu verwenden.** **Rauch nicht einatmen. In geschlossenen Räumen Atemschutz verwenden.** **Nach dem Anzünden muss die gesamte Oberfläche der Patrone mit offener Flamme brennen, erst dann diese kräftig ausblasen, woraufhin die Rauchentwicklung beginnt.** **Feuersicher, kühl und trocken lagern.** **Nicht in der Nähe von leicht brennbaremn Materialien verwenden, da Flammenbildung möglich ist. Die Patrone muss auf einem nicht brennbaren Untergrund stehen.**

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1235	Airbag-Hybridgasgenerator APH-3	Autoliv ASP, Inc. 1000 West 3300 South Ogden, Utah 84401 USA	**Beschränkungen:** 1. Die Einfuhr, das Verbringen, der Vertrieb, das Überlassen an andere und der Umgang darf nur im Rahmen einer nach S 14 SprengG angezeigten gewerblichen Tätigkeit vorgenommen werden. newline 2. Der Gasgenerator darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline Die mit dem T1-Gasgenerator ausgerüsteten Airbag-Einheiten bedürfen einer gesonderten Zulassung durch die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung. newline 3. Der Umgang mit dem Gasgenerator und der Airbag-Einheit darf nur durch geschultes Personal erfolgen. newline 4. Das Vernichten von nicht in Kraftfahrzeuge eingebauten Airbag-Einheiten darf nur im Rahmen einer nach S 7 SprengG erlaubten Tätigkeit vorgenommen werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Zulassungsinhaber hat die Abnehmer vertraglich zu verpflichten: 2.1 den Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen, 2.2 Sicherheitshinweise für den Umgang (Herstellen, Be- und Verarbeiten, Wiedergewinnen, Verwenden und Vernichten sowie innerhalb der Betriebstätte den Transport, das Überlassen an andere und die Empfangnahme) bekanntzugeben, 2.3 die Sicherheits- und Gebrauchshinweise in die Betriebsanleitung des Kraftfahrzeuges aufzunehmen, 2.4 in geeigneter Weise sicherzustellen, dass der jeweilige Erwerber eines Kraftfahrzeuges mit Airbag-Einheit schriftlich darauf hingewiesen wird, dass er die Airbag-Einheit nicht aus dem Fahrzeug demontieren darf und bei Störungen, Stillegung oder bei funktionsgerechter Inanspruchnahme eine autorisierte Fachwerkstatt mit der Reparatur oder Demontage zu beauftragen hat und 2.5 dass nach bestimmungsgemäßer Auslösung bzw. Brandbelastung sicherzustellen ist, dass sowohl der Druckbehälter als auch die pyrotechnischen Stufen des Gasgenerators aktiviert wurden und nur inerte Gegenstände verschrottet werden.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gasgenerator und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung – nur inerte Gegenstände verschrotten.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT_1-1235	Airbag-Hybridgasgenerator APH-3	Autoliv ASP, Inc. 1000 West 3300 South Ogden, Utah 84401 USA	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Der Name des Einführers ändert sich wie folgt: Autoliv B.V. & Co. KG 2. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Hybridgasgenerator APH-3 in der Ausführung gemäß der Anlage 1 zu diesem ersten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
BAM-PT_1-1236	Airbag-Hybridgasgenerator HPI-2-185-IV	MBB Airbag Systems GmbH Seestraße 28 73230 Kirchheim / Teck-Nabern	**Befristungen:** Zulassung erloschen
BAM-PT_1-1237	Airbag-Gasgenerator DEH 5000 Airbag-Gasgenerator DEH 5001	Daicel Safety Systems, Inc Umaba, Ibogawa-Cho, Ibogun Hyogo 671-1681 Japan	**Beschränkungen:** Der Gasgenerator darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline Die mit den Gasgeneratoren ausgestatteten Airbag-Einheiten bedürfen keiner gesondert zu beantragenden Zulassung. **Auflagen:** 1. Die Einfuhr, das Verbringen, der Vertrieb, das Überlassen an andere und der Umgang darf nur im Rahmen einer nach § 14 SprengG angezeigten gewerblichen Tätigkeit vorgenommen werden. 2. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 3. Der Umgang mit dem Gasgenerator und der Airbag-Einheit darf nur durch geschultes Personal erfolgen.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungszeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			4. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gasgenerator und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur in Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** 5. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 6. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden. 7. Das Vernichten von nicht in Kraftfahrzeuge eingebauten Gasgeneratoren darf nur im Rahmen einer nach § 7 SprengG erlaubten Tätigkeit vorgenommen werden.
1. Nachtrag zu BAM-PT_1-1237	Airbag-Gasgenerator DEH 5000 Airbag-Gasgenerator DEH 5001	Daicel Safety Systems, Inc Umaba, Ibogawa-Cho, Ibogun Hyogo 671-1681 Japan	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen werden die Airbag-Gasgeneratoren DEH 5002 und DEH 5003 gemäß der Anlagen 1 und 2 zu diesem ersten Nachtrag zugelassen.
BAM-PT_1-1238	Airbag-Gasgenerator DFL5000-1 Airbag-Gasgenerator DFL5000-2	Daicel Safety Systems, Inc. 805 Umaba, Ibogawa-Cho, Ibo-Gun Hyogo 671-1681 Japan	**Beschränkungen:** Der Gasgenerator darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline Airbag-Einheiten in denen dieser Gasgenerator verwendet wird, bedürfen einer gesondert zu beantragenden Zulassung. **Auflagen:** 1. Die Einfuhr, das Verbringen, der Vertrieb, das Überlassen an andere und der Umgang darf nur im Rahmen einer nach § 14 SprengG angezeigten gewerblichen Tätigkeit vorgenommen werden. 2. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 3. Der Umgang mit dem Gasgenerator und der Airbag-Einheit darf nur durch geschultes Personal erfolgen. 4. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gasgenerator und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur in Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.**

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			5. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1239	Airbag-Hybridgasgenerator HSI 140	MBB Airbag Systems GmbH Seestraße 28 73230 Kirchheim / Teck-Nabern	**Befristungen:** Zulassung erloschen
BAM-PT$_1$-1240	Airbag-Hybridgasgenerator HCI-M 300	MBB Airbag Systems GmbH Seestraße 28 73230 Kirchheim / Teck-Nabern	**Befristungen:** Zulassung erloschen
BAM-PT$_1$-1241	Airbag-Modul IC Typ 6	Autoliv B. V. & Co. KG Theodor-Heuss-Straße 2 85221 Dachau	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgenden Sicherheitshinweisen zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
BAM-PT$_1$-1242	Schloss - Gurtstraffer PBP Typ 6	Autoliv GmbH Otto-Hahn-Straße 4 25337 Elmshorn	**Beschränkungen:** 1. Der Gegenstand darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Sicherheitsgurt (Gurtstraffer-Einheit) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Auflagen und Bedingungen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Das Verbringen, der Vertrieb, das Überlassen an andere und der Umgang darf nur im Rahmen einer nach § 14 SprengG angezeigten gewerblichen Tätigkeit vorgenommen werden. 3. Der Umgang mit dem Gurtstraffer und der Gurtstraffer-Einheit darf nur durch geschultes Personal erfolgen. 4. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die kleinste Verpackungseinheit und der Gegenstand mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** 5. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden. 6. Das Vernichten von nicht in Kraftfahrzeuge eingebauten Gurtstraffer-Einheiten darf nur im Rahmen einer nach § 7 SprengG erlaubten Tätigkeit vorgenommen werden.
1. Nachtrag zu BAM-PT$_1$-1242	Schloss - Gurtstraffer PBP Typ 6	Autoliv GmbH Otto-Hahn-Straße 4 25337 Elmshorn	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Der Name des Herstellers ändert sich. Der neue Name lautet: Autoliv B.V. & Co. KG 2. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Schloss - Gurtstraffer PBP Typ 6 gemäß der Anlage 1 zu diesem 1. Nachtrag zugelassen.
BAM-PT$_1$-1244	Airbag-Modul 90015	TRW Automotive GmbH Industriestraße 20 73553 Alfdorf	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1245	Airbag-Hybridgasgenerator HSI-18-DN	MBB Airbag Systems GmbH Seestraße 28 73230 Kirchheim / Teck-Nabern	**Befristungen:** Zulassung erloschen
BAM-PT$_1$-1246	Airbag-Modul H-SAB 4.1 Airbag-Modul H-SAB 4.2	Takata - Petri (Ulm) GmbH Lise-Meitner-Staße 3 89081 Ulm	**Beschränkungen:** 1. Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkung und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Das Verbringen, der Vertrieb, das Überlassen an andere und der Umgang darf nur im Rahmen einer nach § 14 SprengG angezeigten gewerblichen Tätigkeit vorgenommen werden. 3. Der Umgang mit der Airbag-Einheit darf nur durch geschultes Personal erfolgen. 4. Der Zulassungsinhaber hat die Abnehmer vertraglich zu verpflichten: 4.1 den Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen, 4.2 Sicherheitshinweise für den Umgang (Herstellen, Be- und Verarbeiten, Verwenden, Wiedergewinnen und Vernichten sowie innerhalb der Betriebstätte den Transport, das Überlassen an andere und die Empfangnahme) bekanntzugeben, 4.3 die Sicherheits- und Gebrauchshinweise in die Betriebsanleitung des Kraftfahrzeuges aufzunehmen und

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			4.4 in geeigneter Weise sicherzustellen, dass der jeweilige Erwerber eines Kraftfahrzeuges mit Airbag-Einheit schriftlich darauf hingewiesen wird, dass er die Airbag-Einheit nicht aus dem Fahrzeug demontieren darf und bei Stö-rungen, Stillegung oder bei funktionsgerechter Inanspruchnahme eine autorisierte Fachwerkstatt mit der Reparatur oder Demontage zu beauftragen hat. 5. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 6. Die Airbag-Einheit ist im Einbauzustand für Monteure deutlich sichtbar und leicht lesbar mit folgendem Hinweis zu versehen: **Warnung: Manipulationen an der Airbag-Einheit oder falsche Behandlung können zu Personenschäden führen. Die spezielle Handhabung ist im Werkstattbuch für Airbag-Einheiten beschrieben und darf nur von dafür geschultem Personal durchgeführt werden.** 7. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden. 8. Das Vernichten von nicht in Kraftfahrzeugen eingebauten Airbag-Einheiten und -Gasgeneratoren darf nur im Rahmen einer nach § 7 SprengG erlaubten Tätigkeit vorgenommen werden.
BAM-PT$_1$-1247	Wühlmauspatrone Anorin FK	PPH CHEMIS Ulica Krolewska 35 43-354 Czaniec Polen	**Befristungen:** Die Zulassung ist befristet. Sie gilt bis einschließlich 31.12.2006. **Auflagen:** 1. Die Abgabe der Wühlmauspatrone ist nur in der ungeöffneter Originalverpackung erlaubt. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit folgenden Sicherheitshinweisen zu versehen: **Abgabe nur in der ungeöffneten Originalverpackung erlaubt.** **Die Abgabe an Personen unter 18 Jahren ist nicht erlaubt.** **Nur im Freien verwenden (starkes Atemgift).** **Ablöschen nur mit Sand, nicht mit Wasser.** **Feuersicher lagern und vor Nässe schützen.**

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1248	Airbag-Modul IC AKF Typ 1 Airbag-Modul IC AKF Typ 2 Airbag-Modul IC AKF Typ 3	Autoliv France Zone industrielle, Avenue de l'Europe 76220 Gournay en Bray Frankreich	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort "AIRBAG" zu kennzeichnen. 3. Sicherheitshinweise für den Umgang (Herstellen, Be- und Verarbeiten, Wiedergewinnen, Verwenden und Vernichten sowie innerhalb der Betriebstätte den Transport, das Überlassen an andere und die Empfangnahme) sind bekanntzugeben. 4. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 5. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1249	Airbag-Modul IC AKF Typ 4	Autoliv France Avenue de l'Europe - BP99 76220 Gournay-en-Bray Frankreich	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			Auflagen: 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1250	Airbag-Modul 90016 B2XX	TRW Automotive GmbH Industriestraße 20 73553 Alfdorf	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.**
Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.			

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT_1-1250	Airbag-Modul 90016 B2XX Airbag-Modul 90016 B21 Airbag-Modul 90016 C214 Airbag-Modul 90016 C307 Airbag-Modul 90016 SK25 Airbag-Modul 90016 V34X Airbag-Modul 90016 X44	TRW Automotive GmbH Industriestraße 20 73553 Alfdorf	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Die Anlage 7 der Zulassung wird ersetzt durch die Anlage 1 dieses ersten Nachtrages. 2. Die Anlage 6 der Zulassung wird ersetzt durch die Anlage 2 dieses ersten Nachtrages. 3. Die Anlage 5 der Zulassung wird ersetzt durch die Anlage 3 dieses ersten Nachtrages.
2. Nachtrag zu BAM-PT_1-1250	Airbag-Modul 90016 B2XX Airbag-Modul 90016 B21 Airbag-Modul 90016 C214 Airbag-Modul 90016 C307 Airbag-Modul 90016 SK25 Airbag-Modul 90016 V34X Airbag-Modul 90016 X44	TRW Automotive GmbH Industriestraße 20 73553 Alfdorf	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird das Airbag-Modul 90016 in der Ausführung SAIC gemäß der Anlagen 1 zu diesem zweiten Nachtrag zugelassen.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			2. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird das Airbag-Modul 90016 in der Ausführung SE25 gemäß der Anlagen 2 zu diesem zweiten Nachtrag zugelassen. 3. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird das Airbag-Modul 90016 in der Ausführung SK25 gemäß der Anlagen 3 zu diesem zweiten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung der Gegenstände sind die Angaben dieser Anlagen maßgebend.
3. Nachtrag zu BAM-PT_1-1250	Airbag-Modul 90016 B2XX Airbag-Modul 90016 B21 Airbag-Modul 90016 C214 Airbag-Modul 90016 C307 Airbag-Modul 90016 SK25 Airbag-Modul 90016 V34X Airbag-Modul 90016 X44 Airbag-Modul 90016 SAIC Airbag-Modul 90016 SE25 Airbag-Modul 90016 SK25	TRW Automotive GmbH Industriestraße 20 73553 Alfdorf	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird das Airbag-Modul 90016 in der Ausführung VW PQ25 gemäß der Anlagen 1 zu diesem dritten Nachtrag zugelassen.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			2. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird das Airbag-Modul 90016 in der Ausführung VW RPU/VN817 gemäß der Anlagen 2 zu diesem dritten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung der Gegenstände sind die Angaben dieser Anlagen maßgebend.
4. Nachtrag zu BAM-PT_1-1250	Airbag-Modul 90016 B2XX Airbag-Modul 90016 B21 Airbag-Modul 90016 C214 Airbag-Modul 90016 C307 Airbag-Modul 90016 SK25 Airbag-Modul 90016 V34X Airbag-Modul 90016 X44 Airbag-Modul 90016 SAIC Airbag-Modul 90016 SE25 Airbag-Modul 90016 SK25 Airbag-Modul 90016 VW PQ25 Airbag-Modul 90016 VW RPU/VN817	TRW Automotive GmbH Industriestraße 20 73553 Alfdorf	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird das Airbag-Modul 90016 in der Ausführung V227 gemäß der Anlagen 1 zu diesem vierten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung der Gegenstände sind die Angaben dieser Anlagen maßgebend.
Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.			

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
5. Nachtrag zu BAM-PT_1-1250	Airbag-Modul 90016 B2XX Airbag-Modul 90016 B21 Airbag-Modul 90016 C214 Airbag-Modul 90016 C307 Airbag-Modul 90016 SK25 Airbag-Modul 90016 V34X Airbag-Modul 90016 X44 Airbag-Modul 90016 SAIC Airbag-Modul 90016 SE25 Airbag-Modul 90016 SK25 Airbag-Modul 90016 VW PQ25 Airbag-Modul 90016 VW RPU/VN817 Airbag-Modul 90016 V227	TRW Automotive GmbH Industriestraße 20 73553 Alfdorf	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird das Airbag-Modul 90016 in der Ausführung Ingenio gemäß der Anlage 1 zu diesem fünften Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung der Gegenstände sind die Angaben der Anlage 1 maßgebend.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
BAM-PT$_1$-1251	Airbag-Druckgasspeicher CI.1R	iSi Automotive GmbH & Co KG Scheydgasse 30-32 1210 Wien Österreich	**Beschränkungen:** 1. Der Airbag-Druckgasspeicher darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline 2. Die mit dem Airbag-Druckgasspeicher ausgestattete Airbag-Einheit bedarf einer gesondert zu beantragenden Zulassung. **Auflagen:** 1. Die Einfuhr, das Verbringen, der Vertrieb, das Überlassen an andere und der Umgang darf nur im Rahmen einer nach § 14 SprengG angezeigten gewerblichen Tätigkeit vorgenommen werden. 2. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 3. Der Umgang mit dem Airbag-Druckgasspeicher und der Airbag-Einheit darf nur durch geschultes Personal erfolgen. 4. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Airbag - Druckgasspeicher und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur in Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - Nur inerte Gegenstände verschrotten.** 5. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden. 6. Das Vernichten von nicht in Kraftfahrzeuge eingebauten Airbag - Druckgasspeichern darf nur im Rahmen einer nach § 7 SprengG erlaubten Tätigkeit vorgenommen werden.
1. Nachtrag zu BAM-PT$_1$-1251	Airbag-Druckgasspeicher CI.1R	iSi Automotive GmbH Scheydgasse 30-32 1210 Wien Österreich	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Druckgasspeicher CI.1R in der Ausführung gemäß der Anlage 1 zu diesem ersten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
2. Nachtrag zu BAM-PT_1-1251	Airbag-Druckgasspeicher CI.1R	iSi Automotive GmbH Scheydgasse 30-32 1210 Wien Österreich	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Druckgasspeicher CI.1R in der Ausführung gemäß der Anlage 1 zu diesem zweiten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben der Anlage 1 maßgebend.
BAM-PT_1-1252	Airbag-Gasgenerator DFM5000	Daicel Safety Systems, Inc. 823 Umaba, Ibogawa-Cho, Ibo-Gun 671-1681 Hyogo Japan	**Beschränkungen:** Der Gasgenerator darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline Airbag-Einheiten in denen dieser Gasgenerator verwendet wird, bedürfen keiner gesondert zu beantragenden Zulassung. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gasgenerator und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur in Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Bei Auslösung kann der nicht montierte Gasgenerator zum gefährlichen Wurfstück werden.** 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT_1-1252	Airbag-Gasgenerator DFM5000	Daicel Safety Systems, Inc. 823 Umaba, Ibogawa-cho, Tatsuno-shi 671-1681 Hyogo Japan	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Als Einführer und Verbringer kommen hinzu: 11) Mitsubishi Motors Deutschland GmbH Hessenauer Straße 2 65468 Trebur 12) Peugeot Deutschland GmbH Armand-Peugeot-Straße 1 66119 Saarbrücken 13) Citroën Deutschland AG André-Citroën-Straße 2 51149 Köln 14) Fiat Automobil AG Salzstraße 140 74076 Heilbronn 15) AUDI AG 85045 Ingolstadt 16) Volkswagen AG Berliner Ring 2 38440 Wolfsburg 17) Deutsche Renault AG Renault-Nissan-Straße 6-10

Zulassungszeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			2. Zusätzlich zu der bestehenden Ausführung wird der Airbag-Gasgenerator DFM5000 in der Ausführung gemäß der Anlage 1 zu diesem ersten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
3. Nachtrag zu BAM-PT_1-1252	Airbag-Gasgenerator DFM5000	Daicel Safety Systems, Inc. 823 Umaba, Ibogawa-cho, Tatsuno-shi 671-1681 Hyogo Japan	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Gasgenerator DFM5000 in der Ausführung DFM5003 gemäß der Anlage 1 zu diesem dritten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
BAM-PT_1-1253	Airbag-Gasgenerator ADP-1.4A	Livbag Route du Beuzit 29590 Pont de Buis Frankreich	**Beschränkungen:** 1. Der Gasgenerator darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline 2. Die mit dem Gasgenerator ausgestattete Airbag-Einheit bedarf keiner gesondert zu beantragenden Zulassung. **Auflagen:** 1. Die Einfuhr, das Verbringen, der Vertrieb, das Überlassen an andere und der Umgang darf nur im Rahmen einer nach § 14 SprengG angezeigten gewerblichen Tätigkeit vorgenommen werden. 2. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 3. Der Umgang mit dem Gasgenerator und der Airbag-Einheit darf nur durch geschultes Personal erfolgen. 4. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gasgenerator und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** 5. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungszeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
BAM-PT$_1$-1254	Airbag-Gasgenerator APP-2A	Livbag Route du Beuzit 29590 Pont de Buis Frankreich	**Beschränkungen:** Der Gasgenerator darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline Die mit dem Gasgenerator ausgestattete Airbag-Einheit bedarf einer gesondert zu beantragenden Zulassung. **Auflagen:** 1. Die Einfuhr, das Verbringen, der Vertrieb, das Überlassen an andere und der Umgang darf nur im Rahmen einer nach § 14 SprengG angezeigten gewerblichen Tätigkeit vorgenommen werden. 2. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 3. Der Umgang mit dem Gasgenerator und der Airbag-Einheit darf nur durch geschultes Personal erfolgen. 4. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gasgenerator und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur in Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** 5. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden. 6. Das Vernichten von nicht in Kraftfahrzeuge eingebauten Gasgeneratoren darf nur im Rahmen einer nach § 7 SprengG erlaubten Tätigkeit vorgenommen werden.
1. Nachtrag zu BAM-PT$_1$-1254	Airbag-Gasgenerator APP-2A	Livbag Route du Beuzit 29590 Pont de Buis Frankreich	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu der bestehenden Ausführung wird der Airbag-Gasgenerator in der Ausführung APP-2 27g+9g gemäß der Anlage 1 zu diesem ersten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
2. Nachtrag zu BAM-PT_1-1254	Airbag-Gasgenerator APP-2A Airbag-Gasgenerator APP-2 27g+9g	Livbag Route du Beuzit 29590 Pont de Buis Frankreich	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu der bestehenden Ausführung wird der Airbag-Gasgenerator in der Ausführung APP-2.LW gemäß der Anlage 1 zu diesem zweiten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
BAM-PT_1-1255	Gurtstraffer R200RP	Autoliv ASP, Inc. 1000 West 3300 South 84401 Ogden, Utah USA	**Beschränkungen:** Der Gegenstand darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Sicherheitsgurt (Gurtstraffer-Einheit) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die kleinste Verpackungseinheit und der Gegenstand mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT_1-1255	Gurtstraffer R200RP	Autoliv ASP, Inc. 1000 West 3300 South 84401 Ogden, Utah USA	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu der bestehenden Ausführung wird der Gurtstraffer R200RP mit dem Mikrogasgenerator mit der Zeichnungsnummer 6159927 zugelassen.
BAM-PT_1-1256	Gurtstraffer AK-HP3A-1	Ashimori Industry Co., Ltd. Osaka Plant 11-61 7, Senrioka, Settsu-City, Osaka 566-0001, Japan	**Beschränkungen:** Der Gegenstand darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Sicherheitsgurt (Gurt-straffer-Einheit) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Auflagen und Bedingungen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die kleinste Verpackungseinheit und der Gegenstand mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1257	Airbag-Modul AMSK Type 1	Delphi Deutschland GmbH Vorm Eichholz 1 42119 Wuppertal	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1258	Airbag-Modul AMSTB Type 1	Delphi Deutschland GmbH Vorm Eichholz 1 42119 Wuppertal	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungszeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Sicherheitshinweise für den Umgang (Herstellen, Be- und Verarbeiten, Wiedergewinnen, Verwenden und Vernichten sowie innerhalb der Betriebstätte den Transport, das Überlassen an andere und die Empfangnahme) sind bekanntzugeben. 4. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 5. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT_1-1258	Airbag-Modul AMSTB Type 1	Delphi Deutschland GmbH Vorm Eichholz 1 42119 Wuppertal	**Inhalt des Nachtrags:** Der Hersteller des Gegenstandes ändert sich. Als neuer Hersteller wird benannt: • iSi Automotive GmbH Scheydgasse 30-32 1210 Wien Österreich
BAM-PT_1-1259	Airbag-Modul IC Midfill Typ 9	Autoliv B. V. & Co. KG Theodor-Heuss-Straße 2 85221 Dachau	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgenden Sicherheitshinweisen zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.**

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1260	Airbag-Modul IC Endfilled Typ 1	Autoliv Sverige AB Wallentinsvägen 22 447 83 Vargarda Schweden	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT$_1$-1260	Airbag-Modul IC Endfilled Typ 1	Autoliv Sverige AB Wallentinsvägen 22 447 83 Vargarda Schweden	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird das Airbag-Modul IC Endfilled Typ 1 in der Ausführung NC1C gemäß der Anlage 1 zu diesem ersten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben der Anlage 1 maßgebend.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungszeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
BAM-PT$_1$-1261	Gurtstraffer MDL D11-B	Tokai Rika Co., Ltd. Oguchi-Cho, Niwa-Gun 480-0195 Aichi-Ken Japan	**Beschränkungen:** Der Gegenstand darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Sicherheitsgurt (Gurtstraffer-Einheit) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die kleinste Verpackungseinheit und der Gegenstand mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT$_1$-1261	Gurtstraffer MDL D11-B	Tokai Rika Co., Ltd. Oguchi-Cho, Niwa-Gun 480-0195 Aichi-Ken Japan	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Die Anlage 1 zur Zulassung entfällt. 2. Der Gurtstraffer MDL D11-B wird in der Ausführung gemäß der Anlage 1 zu diesem ersten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
2. Nachtrag zu BAM-PT$_1$-1261	Gurtstraffer MDL D11-B	Tokai Rika Co., Ltd. Oguchi-Cho, Niwa-Gun 480-0195 Aichi-Ken Japan	**Inhalt des Nachtrags:** Als zusätzlicher Einführer bzw. Verbringer wird benannt: 3. Suzuki International Europe GmbH Suzuki-Allee 7 64625 Bensheim
BAM-PT$_1$-1262	Gurtstraffer MDL D11-B	TRCZ s.r.o. Prumyslova 1165 41002 Lovosice Tschechische Republik	**Beschränkungen:** Der Gegenstand darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Sicherheitsgurt (Gurtstraffer-Einheit) für Kraftfahrzeuge verwendet werden.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			Auflagen: 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die kleinste Verpackungseinheit und der Gegenstand mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT_1-1262	Gurtstraffer MDL D11-B	TRCZ s.r.o. Prumyslova 1165 41002 Lovosice Tschechische Republik	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Gurtstraffer MDL D11-B in den Ausführungen gemäß der Anlage 1 zu diesem ersten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung der Gegenstände sind die Angaben dieser Anlage maßgebend.
BAM-PT_1-1263	Airbag-Modul DMIC Typ 1	Autoliv Sverige AB Wallentinsvägen 22 44783 Vargarda Schweden	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.**

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT_1-1263	Airbag-Modul DMIC Typ 1	Autoliv Sverige AB Wallentinsvägen 22 44783 Vargarda Schweden	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu der bestehenden Ausführung wird das Airbag-Modul DMIC Typ 1 in der Ausführung PO9X1 gemäß der Anlage 1 zu diesem ersten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben der Anlage 1 maßgebend.
BAM-PT_1-1264	Airbag-Hybridgasgenerator PH-5 Single	ARC Atlantic Research Corporation 1729 Midpark Road Knoxville, Tennessee 37921 USA	**Beschränkungen:** 1. Der Gasgenerator darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline 2. Die mit dem Gasgenerator ausgestattete Airbag-Einheit bedarf einer gesondert zu beantragenden Zulassung. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gasgenerator und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Bei Auslösung kann der nicht montierte Gasgenerator zum gefährlichen Wurfstück werden.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.** 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
1. Nachtrag zu BAM-PT_1-1264	Airbag-Hybridgasgenerator PH-5 Single	ARC Atlantic Research Corporation 1729 Midpark Road Knoxville, Tennessee 37921 USA	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Die Adresse des Einführers bzw. Verbringers Nr. 3 wird geändert in: Kelsterbacher Straße 12-14 65479 Raunheim 2. Die Adresse des Einführers bzw. Verbringers Nr. 16 wird geändert in: Suzuki-Allee 7 64625 Bensheim 3. Die Adresse des Einführers bzw. Verbringers Nr. 18 wird geändert in: Toyota-Allee 2 50420 Köln 4. Zusätzlich zu der bestehenden Ausführung wird der Airbag-Hybridgasgenerator PH-5 Single mit geänderter Frühzündung in der Ausführung gemäß Anlage 1 zu diesem ersten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
2. Nachtrag zu BAM-PT_1-1264	Airbag-Hybridgasgenerator PH-5 Single	ARC Atlantic Research Corporation 1729 Midpark Road Knoxville, Tennessee 37921 USA	**Inhalt des Nachtrags:** Als zusätzliche Einführer bzw. Verbringer werden benannt: 29. SsangYong Motor Deutschland GmbH Am Meerkamp 26 40667 Meerbusch 30. Hyundai Motor Europe GmbH Hyundai-Platz, Marie-Curie-Straße 2 65428 Rüsselsheim
3. Nachtrag zu BAM-PT_1-1264	Airbag-Hybridgasgenerator PH-5 Single	ARC Atlantic Research Corporation 1729 Midpark Road Knoxville, Tennessee 37921 USA	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Als zusätzliche Einführer bzw. Verbringer werden benannt: 31. Mazda Motors (Deutschland) GmbH Hitdorfer Straße 73 51371 Leverkusen 32. Schroth Safety Products GmbH Im Ohl 14 59714 Arnsberg 33. TRW Automotive GmbH Industriestraße 20 73553 Alfdorf

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			2. Zusätzlich zu der bestehenden Ausführung wird der Airbag-Hybridgasgenerator PH-5 Single in der Ausführung BA04081 gemäß Anlage 1 zu diesem zweiten Nachtrag zugelassen. 3. Zusätzlich zu der bestehenden Ausführung wird der Airbag-Hybridgasgenerator PH-5 Single in der Ausführung BA05846 gemäß Anlage 2 zu diesem zweiten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Anlagen dieser Anlage 1 maßgebend.
4. Nachtrag zu BAM-PT_1-1264	Airbag-Hybridgasgenerator PH-5 Single	ARC Atlantic Research Corporation 1729 Midpark Road Knoxville, Tennessee 37921 USA	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Der Einführer bzw. Verbringer Nr. 6 wird ersetzt durch: Autoliv B.V. & Co. KG Theodor Heuss Str. 2 85221 Dachau 2. Der Einführer bzw. Verbringer Nr. 10 wird ersetzt durch: Mobis Parts Europe nv Boosstraat 52 3560 Lummen Belgien 3. Der Name des Einführers bzw. Verbringers Nr. 11 ändert sich in: Continental Safety Engineering International GmbH 4. Der Einführer bzw. Verbringer Nr. 13 wird ersetzt durch: Toyoda Gosei Europe NV Ernst-Abbe-Str. 3 66115 Saarbrücken 5. Die Anschrift des Einführers bzw. Verbringers Nr. 15 ändert sich in: Friedrich-Lutzmann-Ring 65423 Rüsselsheim 6. Die Anschrift des Einführers bzw. Verbringers Nr. 16 ändert sich in: Mittenheimer Straße 60 85764 Oberschleißheim 7. Die Anschrift des Einführers bzw. Verbringers Nr. 18 ändert sich in: Bachemer Landstraße 2 50858 Köln

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			8. Die Anschrift des Einführers bzw. Verbringers Nr. 21 ändert sich in: Friedrich-Lutzmann-Ring 65423 Rüsselsheim 9. Der Name des Einführers bzw. Verbringers Nr. 24 ändert sich in: Takata (Europe) Vehicle Safety Technology GmbH 10. Die Einführer bzw. Verbringer Nr. 26, 27, 29, 30 und 32 entfallen. 11. Zusätzlich zu der bestehenden Ausführung wird der Airbag-Hybridgasgenerator PH-5 Single in der Ausführung BA05846 gemäß der Anlage 1 zu diesem zweiten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
BAM-PT$_1$-1265	Airbag-Hybridgasgenerator PH-5 Dual BA03847	ARC Automotive, Inc 1729 Midpark Road 37921 Knoxville, Tennessee USA	**Beschränkungen:** 1. Der Gasgenerator darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline 2. Die mit dem Gasgenerator ausgestattete Airbag-Einheit bedarf einer gesondert zu beantragenden Zulassung. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gasgenerator und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Bei Auslösung kann der nicht montierte Gasgenerator zum gefährlichen Wurfstück werden.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.** 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
1. Nachtrag zu BAM-PT_1-1265	Airbag-Hybridgasgenerator PH-5 Dual BA03847	ARC Automotive, Inc 1729 Midpark Road 37921 Knoxville, Tennessee USA	**Inhalt des Nachtrags:** Als zusätzliche Einführer bzw. Verbringer werden benannt: 29. SsangYong Motor Deutschland GmbH Am Meerkamp 26 40667 Meerbusch 30. Hyundai Motor Europe GmbH Hyundai-Platz, Marie-Curie-Straße 2 65428 Rüsselsheim
2. Nachtrag zu BAM-PT_1-1265	Airbag-Hybridgasgenerator PH-5 Dual BA03847	ARC Automotive, Inc 1729 Midpark Road 37921 Knoxville, Tennessee USA	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Als zusätzliche Einführer bzw. Verbringer werden benannt: 31. Mazda Motors (Deutschland) GmbH Hitdorfer Straße 73 51371 Leverkusen 32. Schroth Safety Products GmbH Im Ohl 14 59714 Arnsberg 33. TRW Automotive GmbH Industriestraße 20 73553 Alfdorf 2. Zusätzlich zu der bestehenden Ausführung wird der Airbag-Hybridgasgenerator PH-5 Dual in der Ausführung BA03847 gemäß Anlage 1 zu diesem zweiten Nachtrag zugelassen. 3. Zusätzlich zu der bestehenden Ausführung wird der Airbag-Hybridgasgenerator PH-5 Dual in der Ausführung BA05847 gemäß Anlage 2 zu diesem zweiten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Anlagen dieser Anlage 1 maßgebend.
3. Nachtrag zu BAM-PT_1-1265	Airbag-Hybridgasgenerator PH-5 Dual BA03847 Airbag-Hybridgasgenerator PH-5 Dual BA05847	ARC Automotive, Inc 1729 Midpark Road 37921 Knoxville, Tennessee USA	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Die Anschrift des Einführers bzw. Verbringers Nr. 3 ändert sich in:

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			Kelsterbacher Str. 12-14 2. Der Einführer bzw. Verbringer Nr. 6 wird ersetzt durch: Autoliv B.V. & Co. KG Theodor Heuss Str. 2 85221 Dachau 3. Der Einführer bzw. Verbringer Nr. 10 wird ersetzt durch: Mobis Parts Europe nv Boosstraat 52 3560 Lummen Belgien 4. Der Name des Einführers bzw. Verbringers Nr. 11 ändert sich in: Continental Safety Engineering International GmbH 5. Die Anschrift des Einführers bzw. Verbringers Nr. 15 ändert sich in: Friedrich-Lutzmann-Ring 65423 Rüsselsheim 6. Die Anschrift des Einführers bzw. Verbringers Nr. 21 ändert sich in: Friedrich-Lutzmann-Ring 65423 Rüsselsheim 7. Der Name des Einführers bzw. Verbringers Nr. 24 ändert sich in: Takata (Europe) Vehicle Safety Technology GmbH 8. Der Einführer bzw. Verbringer Nr. 26 wird ersetzt durch: Toyoda Gosei Europe NV Ernst-Abbe-Str. 3 66115 Saarbrücken 9. Die Einführer bzw. Verbringer Nr. 27, 29, 30 und 32 entfallen. 10. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Hybridgasgenerator PH-5.1 Dual in der Ausführung BA05847 gemäß der Anlage 1 zu diesem dritten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.			

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
BAM-PT$_1$-1266	Airbag-Hybridgasgenerator APH Dual BA04246	ARC Automotive, Inc 1729 Midpark Road 37921 Knoxville, Tennessee USA	**Beschränkungen:** 1. Der Gasgenerator darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline 2. Die mit dem Gasgenerator ausgestattete Airbag-Einheit bedarf einer gesondert zu beantragenden Zulassung. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gasgenerator und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Bei Auslösung kann der nicht montierte Gasgenerator zum gefährlichen Wurfstück werden.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.** 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1267	Airbag-Hybridgasgenerator DLE5000	Daicel Safety Systems America, LLC 720 Old Liberty Church Road Beaver Dam, Kentucky 42320 USA	**Beschränkungen:** 1. Der Airbag-Hybridgasgenerator darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline 2. Die mit dem Airbag-Hybridgasgenerator ausgestattete Airbag-Einheit bedarf einer gesondert zu beantragenden Zulassung. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gasgenerator und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.**

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1268	Gurtstraffer SMS2	Ashimori Industry Co., Ltd. Osaka Plant 11-61 7, Senrioka, Settsu-City, Osaka 566-0001, Japan	**Beschränkungen:** Der Gegenstand darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Sicherheitsgurt (Gurt-straffer-Einheit) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Auflagen und Bedingungen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die kleinste Verpackungseinheit und der Gegenstand mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1269	Airbag-Gasgenerator DWB5000 Typ A Airbag-Gasgenerator DWB5000 Typ B	Daicel Safety Systems, Inc. 823 Umaba, Ibogawa-Cho, Ibo-Gun 671-1681 Hyogo Japan	**Beschränkungen:** 1. Der Gasgenerator darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline 2. Die mit dem Gasgenerator ausgestattete Airbag-Einheit bedarf einer gesondert zu beantragenden Zulassung. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gasgenerator und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.**

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungszeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1270	Airbag-Hybridgasgenerator PHI4-1S-VXXX	TRW Airbag Systems GmbH Wernher-von-Braun-Straße 1 84544 Aschau	**Beschränkungen:** 1. Der Airbag-Hybridgasgenerator darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline 2. Die mit dem Airbag-Hybridgasgenerator ausgestattete Airbag-Einheit bedarf einer gesondert zu beantragenden Zulassung. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Airbag - Hybridgasgenerator und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Verwendung nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - Nur inerte Gegenstände verschrotten.** 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT$_1$-1270	Airbag-Hybridgasgenerator PHI4-1S-VXXX	TRW Airbag Systems GmbH Wernher-von-Braun-Straße 1 84544 Aschau	**Inhalt des Nachtrags:** Die Anlage 1 des Zulassungsbescheides wird durch die Anlage 1 zu diesem ersten Nachtrag ersetzt. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben der Anlage 1 zu diesem ersten Nachtrag maßgebend.
Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.			

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
BAM-PT$_1$-1271	Airbag-Modul CD340 PAB	Autoliv B. V. & Co. KG Theodor-Heuss-Straße 2 85221 Dachau	**Beschränkungen:** 1. Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline 2. Diese Zulassung gilt für 66880 Stück des Airbag-Moduls CD340 PAB. Airbag-Einheiten, die nach dem 11. September 2006 ausgeliefert werden, unterliegen als ”Airbag-Modul APM-3/1, Ausführung CD340” der Zulassung 2688/05 mit dem Zeichen BAM-PTraisebox-0.4exfootnotesize1-1601. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1272	Gurtstraffer D9PF	Samsong Industries Limited 1005/7 Jung Woo Bldg. 13 - 25 Youido-Dong Seoul Korea	**Beschränkungen:** 1. Der Gegenstand darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Sicherheitsgurt (Gurtstraffer-Einheit) für Kraftfahrzeuge verbaut werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Das Verbringen, der Vertrieb, das Überlassen an andere und der Umgang darf nur im Rahmen einer nach § 14 SprengG angezeigten gewerblichen Tätigkeit vorgenommen werden.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			3. Der Umgang mit der Gurtstraffer-Einheit darf nur durch geschultes Personal erfolgen. 4. Die Sicherheitshinweise für den Umgang (Herstellen, Be- und Verarbeiten, Verwenden, Wiedergewinnen und Vernichten sowie innerhalb der Betriebstätte den Transport, das Überlassen an andere und die Empfangnahme) sind bekanntzugeben. 5. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Gurtstraffer-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** 6. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT_1-1272	Gurtstraffer D9PF	Samsong Industries Limited 1005/7 Jung Woo Bldg. 13 - 25 Youido-Dong Seoul Korea	**Inhalt des Nachtrags:** Die Anlage 1 des Zulassungsbescheides wird durch die Anlage 1 zu diesem ersten Nachtag ersetzt. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
BAM-PT_1-1273	Gurtstraffer R30	Autoliv B.V. & Co KG Otto-Hahn-Straße 4 25337 Elmshorn	**Beschränkungen:** 1. Der Gegenstand darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Sicherheitsgurt (Gurtstraffer-Einheit) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Auflagen und Bedingungen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Das Verbringen, der Vertrieb, das Überlassen an andere und der Umgang darf nur im Rahmen einer nach § 14 SprengG angezeigten gewerblichen Tätigkeit vorgenommen werden. 3. Der Umgang mit dem Gurtstraffer und der Gurtstraffer-Einheit darf nur durch geschultes Personal erfolgen. 4. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die kleinste Verpackungseinheit und der Gegenstand mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.**

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			5. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden. 6. Das Vernichten von nicht in Kraftfahrzeuge eingebauten Gurtstraffer-Einheiten darf nur im Rahmen einer nach § 7 SprengG erlaubten Tätigkeit vorgenommen werden.
1. Nachtrag zu BAM-PT_1-1273	Gurtstraffer R30	Autoliv B.V. & Co KG Otto-Hahn-Straße 4 25337 Elmshorn	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu der bestehenden Ausführung wird der Gurtstraffer R30 in der Ausführung gemäß der Anlage 1 zu diesem ersten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
2. Nachtrag zu BAM-PT_1-1273	Gurtstraffer R30	Autoliv B.V. & Co KG Otto-Hahn-Straße 4 25337 Elmshorn	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführung wird der Gurtstraffer R30 in der Ausführung gemäß der Anlage 1 zu diesem zweiten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
BAM-PT_1-1274	Airbag-Modul TG CAB	Delphi Korea Corp. 5-30, Bangye-Ri, Munmak-Eup, Wonju-Si, Kangwon-Do 220-800 Korea	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.**

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1275	Airbag-Hybridgasgenerator SHI2-XX	TRW Airbag Systems GmbH Wernher-von-Braun-Straße 1 84544 Aschau	**Bedingungen:** Die in der Anlage 1, Seite 9 unter Pkt. 8' angegebene Menge an Frühzündmittel ist nur für die 71.071 Gasgeneratoren zulässig, die im Zeitraum vom 27.07.2006 bis 10.11.2006 produziert worden sind. Eine Auflistung der Auftrags- und Seriennummern wurde der BAM durch die Firma TRW vorgelegt und der Akte beigefügt. **Beschränkungen:** 1. Der Gasgenerator darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline 2. Die mit dem Gasgenerator ausgestattete Airbag-Einheit bedarf einer gesondert zu beantragenden Zulassung. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gasgenerator und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.** 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT$_1$-1275	Airbag-Hybridgasgenerator SHI2-XX	TRW Airbag Systems GmbH Wernher-von-Braun-Straße 1 84544 Aschau	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Der Wortlaut der Beschränkung Nr. 1 der Zulassung wird wie folgt geändert: "Der Gasgenerator darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge und in Sicherheitssystemen für andere Anwendungen verwendet werden."
Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.			

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			2. Der Wortlaut der Beschränkung Nr. 2 der Zulassung wird wie folgt geändert: "Die mit dem Gasgenerator ausgestattete Airbag-Einheit bzw. das mit dem Gasgenerator ausgestattete Sicherheitssystem bedarf einer gesondert zu beantragenden Zulassung." 3. Der Wortlaut der Auflage Nr. 2 der Zulassung wird wie folgt geändert: "Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gasgenerator und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur in Sicherheitssytemen erlaubt.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.**" 4. Die Anlage 1 zur Zulassung wird ersetzt durch die Anlage 1 zu diesem ersten Nachtrag. Für die Beschaffenheit und Zusammenstzung der Gegenstände sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
2. Nachtrag zu BAM-PT_1-1275	Airbag-Hybridgasgenerator SHI2-XX	TRW Airbag Systems GmbH Wernher-von-Braun-Straße 1 84544 Aschau	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Die Anlage 1 des 1. Nachtrages wird ersetzt durch die Anlage 1 zu diesem zweiten Nachtrag. Für die Beschaffenheit und Zusammenstzung der Gegenstände sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
3. Nachtrag zu BAM-PT_1-1275	Airbag-Hybridgasgenerator SHI2-XX	TRW Airbag Systems GmbH Wernher-von-Braun-Straße 1 84544 Aschau	**Inhalt des Nachtrags:** Sammelnachtrag
4. Nachtrag zu BAM-PT_1-1275	Airbag-Hybridgasgenerator SHI2-XX	TRW Airbag Systems GmbH Wernher-von-Braun-Straße 1 84544 Aschau	**Inhalt des Nachtrags:** Die Anlage 1 des zweiten Nachtrages wird ersetzt durch die Anlage 1 zu diesem vierten Nachtrag. Für die Beschaffenheit und Zusammenstzung der Gegenstände sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
5. Nachtrag zu BAM-PT_1-1275	Airbag-Hybridgasgenerator SHI2-XX	TRW Airbag Systems GmbH Wernher-von-Braun-Straße 1 84544 Aschau	**Inhalt des Nachtrags:** Die Anlage 1 des vierten Nachtrages wird ersetzt durch die Anlage 1 zu diesem fünften Nachtrag. Für die Beschaffenheit und Zusammenstzung der Gegenstände sind die Angaben der Anlage 1 maßgebend.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
6. Nachtrag zu BAM-PT_1-1275	Airbag-Hybridgasgenerator SHI2-XX	TRW Airbag Systems GmbH Wernher-von-Braun-Straße 1 84544 Aschau	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Hybridgasgenerator SHI2-XX in der Ausführung mit dem Gaserzeugersatz P001-31 (Guni 99) mit 2 Tabletten des Frühzündmittels NTO 063, pyrotechnische Masse: 0,1g pro Tablette, zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Frühzündmittels sind die in der BAM eingereichten Unterlagen maßgebend.
BAM-PT_1-1276	Airbag-Gasgenerator ADI	Key Automotive of Florida, Inc. 5300 Allen K. Breed Highway Lakeland, Florida 33811 USA	**Beschränkungen:** 1. Der Airbag-Gasgenerator darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline 2. Die mit dem Airbag-Gasgenerator ausgestattete Airbag-Einheit bedarf keiner gesondert zu beantragenden Zulassung. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Auflagen und Beschränkungen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Umgang mit dem Airbag-Gasgenerator und der Airbag-Einheit darf nur durch geschultes Personal erfolgen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Airbag - Gasgenerator und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - Nur inerte Gegenstände verschrotten.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT_1-1276	Airbag-Gasgenerator ADI	Key Automotive of Florida, Inc. 5300 Allen K. Breed Highway Lakeland, Florida 33811 USA	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Gasgenerator ADI in der Ausführung gemäß der Anlage 1 zu diesem ersten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung der Gegenstände sind die Angaben dieser Anlage maßgebend.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
BAM-PT$_1$-1277	Airbag-Druckgasspeicher CI.2R	iSi Automotive GmbH & Co KG Scheydgasse 30-32 1210 Wien Österreich	**Beschränkungen:** 1. Der Airbag-Druckgasspeicher darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline 2. Die mit dem Airbag-Druckgasspeicher ausgestattete Airbag-Einheit bedarf einer gesondert zu beantragenden Zulassung. **Auflagen:** 1. Die Einfuhr, das Verbringen, der Vertrieb, das Überlassen an andere und der Umgang darf nur im Rahmen einer nach § 14 SprengG angezeigten gewerblichen Tätigkeit vorgenommen werden. 2. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 3. Der Umgang mit dem Airbag-Druckgasspeicher und der Airbag-Einheit darf nur durch geschultes Personal erfolgen. 4. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Airbag - Druckgasspeicher und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur in Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - Nur inerte Gegenstände verschrotten.** 5. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden. 6. Das Vernichten von nicht in Kraftfahrzeuge eingebauten Airbag - Druckgasspeichern darf nur im Rahmen einer nach § 7 SprengG erlaubten Tätigkeit vorgenommen werden.
1. Nachtrag zu BAM-PT$_1$-1277	Airbag-Druckgasspeicher CI.2R	iSi Automotive GmbH & Co KG Scheydgasse 30-32 1210 Wien Österreich	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Druckgasspeicher CI.2R in der Ausführung gemäß der Anlage 1 zu diesem ersten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Anlagen dieser Anlage 1 maßgebend.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
2. Nachtrag zu BAM-PT_1-1277	Airbag-Druckgasspeicher CI.2R	iSi Automotive GmbH & Co KG Scheydgasse 30-32 1210 Wien Österreich	**Inhalt des Nachtrags:** Der Name ders Herstellers ändert sich. Der neue Name lautet: iSi Automotive GmbH
3. Nachtrag zu BAM-PT_1-1277	Airbag-Druckgasspeicher CI.2R	iSi Automotive GmbH Scheydgasse 30-32 1210 Wien Österreich	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Druckgasspeicher CI.2R in der Ausführung gemäß der Anlage 1 zu diesem dritten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben der Anlage 1 maßgebend.
BAM-PT_1-1278	Airbag-Modul AHPS 2.2	Zodiac Automotive UK Ltd. Unit 2, Wansbeck Business Park, Rotary Parkway Ashington, Northumberland NE63 8QW England	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.**

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungszeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1279	Airbag-Modul Thorax Seite hinten	Autoliv B. V. & Co. KG Theodor-Heuss-Straße 2 85221 Dachau	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort "AIRBAG" zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgenden Sicherheitshinweisen zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1280	Airbag-Gasgenerator DZD5000 Airbag-Gasgenerator DZD5001	Daicel Safety Systems, Inc. 823 Umaba, Ibogawa-Cho, Ibo-Gun 671-1681 Hyogo Japan	**Beschränkungen:** 1. Der Gasgenerator darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline 2. Die mit dem Gasgenerator ausgestatteten Airbag-Einheiten bedürfen keiner gesondert zu beantragenden Zulassung. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Auflagen und Beschränkungen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gasgenerator und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.**

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1281	Airbag-Modul TaPAB 6Cstahl.SPM Airbag-Modul TaPAB 6Cstahl.SPT	Takata Corporation 658 Echigawa, Echigawa-cho, Echi-gun Shiga 529-1388 Japan	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1282	Airabg-Modul 91010	TRW Automotive Italia S.p.A. Via G. Di Vittorio, 9 10024 Moncalieri - Torino Italien	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			Auflagen: 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1283	Airbag-Druckgasspeicher HPH-R	Key Automotive of Florida, Inc. 5300 Allen K. Breed Highway Lakeland, Florida 33811 USA	**Beschränkungen:** 1. Der Airbag-Druckgasspeicher darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline 2. Die mit dem Airbag-Gasgenerator ausgestattete Airbag-Einheit bedarf einer gesondert zu beantragenden Zulassung. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Auflagen und Beschränkungen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Umgang mit dem Airbag-Druckgasspeicher und der Airbag-Einheit darf nur durch geschultes Personal erfolgen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Airbag-Druckgasspeicher und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - Nur inerte Gegenstände verschrotten.**

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
2. Nachtrag zu BAM-PT_1-1283	Airbag-Druckgasspeicher HPH-R	Key Automotive of Florida, Inc. 5300 Allen K. Breed Highway Lakeland, Florida 33811 USA	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu der bestehenden Ausführung wird der Airbag-Druckgasspeicher HPH-R gemäß der Anlage 1 zu diesem ersten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
BAM-PT_1-1284	Airbag-Druckgasspeicher HPH-S	Key Safety Systems Deutschland GmbH Kelsterbacher Straße 12-14 65479 Raunheim	**Beschränkungen:** 1. Der Airbag-Druckgasspeicher darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline 2. Die mit dem Airbag-Druckgasspeicher ausgestattete Airbag-Einheit bedarf einer gesondert zu beantragenden Zulassung. **Auflagen:** 1. Die Einfuhr, das Verbringen, der Vertrieb, das Überlassen an andere und der Umgang darf nur im Rahmen einer nach § 14 SprengG angezeigten gewerblichen Tätigkeit vorgenommen werden. 2. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 3. Der Umgang mit dem Airbag-Druckgasspeicher und der Airbag-Einheit darf nur durch geschultes Personal erfolgen. 4. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Airbag - Druckgasspeicher und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur für Insassen-Rückhaltesysteme mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - Nur inerte Gegenstände verschrotten.**
Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.			

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			5. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1285	Airbag-Modul Typ 90020 E9X Airbag-Modul Typ 90020 E8X	TRW Automotive GmbH Industriestraße 20 73553 Alfdorf	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort "AIRBAG" zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1286	Airbag-Hybridgasgenerator CH-3 Radial BA04333	ARC Automotive, Inc 1729 Midpark Road 37921 Knoxville, Tennessee USA	**Beschränkungen:** 1. Der Gasgenerator darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline 2. Die mit dem Gasgenerator ausgestattete Airbag-Einheit bedarf einer gesondert zu beantragenden Zulassung. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gasgenerator und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.** 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1287	Airbag-Hybridgasgenerator CH-3 Axial BA04332	ARC Automotive, Inc 1729 Midpark Road 37921 Knoxville, Tennessee USA	**Beschränkungen:** 1. Der Gasgenerator darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline 2. Die mit dem Gasgenerator ausgestattete Airbag-Einheit bedarf einer gesondert zu beantragenden Zulassung. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gasgenerator und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Die Diffusorkappe darf nur für den Zusammenbau mit der Airbag-Einheit entfernt werden.** **Bei Auslösung kann der nicht montierte Gasgenerator zum gefährlichen Wurfstück werden.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.**
Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.			

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1288	Schloss-Gurtstraffer P4	Takata Petri AG Science Park II Lise-Meitner-Straße 3 89081 Ulm	**Beschränkungen:** 1. Der Gegenstand darf nur als Insassen-Rückhaltesystem für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Auflagen und Bedingungen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Umgang mit dem Schloss-Gurtstraffer darf nur durch geschultes Personal erfolgen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die kleinste Verpackungseinheit und der Gegenstand mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1289	Airbag-Modul Y 286	Autoliv Sverige AB Wallentinsvägen 22 44783 Vargarda Schweden	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.**

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1290	Airbag-Modul 90017	TRW Automotive GmbH Industriestraße 20 73553 Alfdorf	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort "AIRBAG" zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT$_1$-1290	Airbag-Modul 90017	TRW Automotive GmbH Industriestraße 20 73553 Alfdorf	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird das Airbag-Modul 90017 in der Ausführung V227 gemäß der Anlagen 1 zu diesem ersten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung der Gegenstände sind die Angaben dieser Anlagen maßgebend.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
2. Nachtrag zu BAM-PT_1-1290	Airbag-Modul 90017	TRW Automotive GmbH Industriestraße 20 73553 Alfdorf	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird das Airbag-Modul 90017 in der Ausführung Scorpio gemäß der Anlagen 1 zu diesem zweiten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung der Gegenstände sind die Angaben dieser Anlagen maßgebend.
BAM-PT_1-1291	Schloss-Gurtstraffer PB441-2	Delphi Korea Corporation 5-30, Bangye-Ri, Munmak-Eup, Wonju-Si Kangwon-Do, (220-800) Korea	**Beschränkungen:** Der Gegenstand darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Sicherheitsgurt (Gurtstraffer-Einheit) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die kleinste Verpackungseinheit und der Gegenstand mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT_1-1292	Airbag-Modul Seite-Thorax	Autoliv B. V. & Co. KG Theodor-Heuss-Straße 2 85221 Dachau	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgenden Sicherheitshinweisen zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.**

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungszeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1293	Airbag-Gasgenerator SSI-20	TK Holdings. Inc. 69700 Powell Road Armada, MI 48005 USA	**Beschränkungen:** 1. Der Gasgenerator darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline 2. Die mit dem Gasgenerator ausgestattete Airbag-Einheit bedarf einer gesondert zu beantragenden Zulassung. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gasgenerator und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1294	Airbag-Modul KAB HPH-R	Key Safety Systems Deutschland GmbH Kelsterbacher Straße 12-14 65379 Raunheim	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.**

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungszeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT_1-1294	Airbag-Modul KAB HPH-R	Key Safety Systems Deutschland GmbH Kelsterbacher Straße 12-14 65379 Raunheim	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu der bestehenden Ausführung wird das Airbag-Modul KAB HPH-R in den Ausführungen gemäß der Anlagen 1 und 2 dieses ersten Nachtrages zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung der Gegenstände sind die Angaben dieser Anlagen 1 und 2 maßgebend.
2. Nachtrag zu BAM-PT_1-1294	Airbag-Modul KAB HPH-R	Key Safety Systems Deutschland GmbH Kelsterbacher Straße 12-14 65479 Raunheim	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu der bestehenden Ausführung wird das Airbag-Modul KAB HPH-R in der Ausführung gemäß der Anlagen 1 dieses zweiten Nachtrages zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung der Gegenstände sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
BAM-PT_1-1295	Airbag-Hybridgasgenerator DLE 5000 L40E		**Befristungen:** Zulassung erloschen
BAM-PT_1-1296	Airbag-Gasgenerator DEE 5004	Daicel Safety Systems Europe Sp.z.o.o. Ul. Strefowa 6 58-130 Zarow Polen	**Beschränkungen:** 1. Der Gasgenerator darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline 2. Die mit dem Gasgenerator ausgestattete Airbag-Einheit bedarf keiner gesondert zu beantragenden Zulassung. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gasgenerator und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.**

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT_1-1296	Airbag-Gasgenerator DEE 5004	Daicel Safety Systems Europe Sp.z.o.o. Ul. Strefowa 6 58-130 Zarow Polen	**Inhalt des Nachtrags:** Die Anlage 1 zur Zulassung wird durch die Anlage 1 zu diesem ersten Nachtrag ersetzt. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung der Gegenstände sind die Angaben der Anlage 1 zu diesem ersten Nachtrag maßgebend.
2. Nachtrag zu BAM-PT_1-1296	Airbag-Gasgenerator DEE 5004	Daicel Safety Systems Europe Sp.z.o.o. Ul. Strefowa 6 58-130 Zarow Polen	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu der bestehenden Ausführung wird der Airbag-Gasgenerator DEE 5004 in der Ausführung mit Kühlfilterstützen aus Kunststoff zugelassen.
BAM-PT_1-1297	Pyrotechnischer Feuerlöscher BEA-1 Pyrotechnischer Feuerlöscher BEA-5	Beaextin, S.L. Avda. San Froilán 99 24005 Puente Castro - León Spanien	**Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT_1-1297	Pyrotechnischer Feuerlöscher BEA-1 Pyrotechnischer Feuerlöscher BEA-5	Beaextin, S.L. Avda. San Froilán 99 24005 Puente Castro - León Spanien	**Inhalt des Nachtrags:** Name und Anschrift des Herstellers ändern sich in Sinverled XXI S.L. c/ Paris 1, Sotano, Cuerpo C Pol. Ind. Cova Solera 08191 Rubi (Barcelona) Spanien.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
BAM-PT$_1$-1298	Feuerlöscher, pyrotechnisch MANGIAFUOCO ESP 004 Feuerlöscher, pyrotechnisch MANGIAFUOCO ESP 005	EP Company srl Via Torino, 9 10090 Bruino (TO) Italien	**Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gegenstand und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Die Verwendungs- und Warnhinweise des Herstellers sind zu befolgen!** 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1299	Schloss-Gurtstraffer Typ SPB 1	Duckboo International Co., Ltd. 198-1, Baekto-Ri, Hyangnam-Myeon, Hwaseong-Si, Gyeonggi-Do 445-924 Korea	**Beschränkungen:** Der Gegenstand darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Sicherheitsgurt (Gurtstraffer-Einheit) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die kleinste Verpackungseinheit und der Gegenstand mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT$_1$-1299	Schloss-Gurtstraffer Typ SPB 1	Duckboo International Co., Ltd. 198-1, Baekto-Ri, Hyangnam-Myeon, Hwaseong-Si, Gyeonggi-Do 445-924 Korea	**Inhalt des Nachtrags:** Der Name des Herstellers ändert sich in: DBI Inc.
Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.			

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
BAM-PT$_1$-1600	Mikrogasgenerator LWG für PBP2-N750	Hirtenberger Automotive Safety GmbH & Co KG Leobersdorfer Strasse 31-33 2552 Hirtenberg Österreich	**Beschränkungen:** 1. Der Mikrogasgenerator darf nur in Gurtstraffer-Einheiten für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Die Abgabe ist nur in ungeöffneter Originalverpackung erlaubt. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Abgabe nur in geschlossener Originalverpackung erlaubt.** **Verwendung nur in Insassen-Rückhaltesystemen für Kraftfahrzeuge erlaubt.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1601	Airbag-Modul APM3/1	Autoliv B. V. & Co. KG Theodor-Heuss-Straße 2 85221 Dachau	**Beschränkungen:** 1. Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline 2. Airbag-Einheiten in der Beschaffenheit gemäss Anlage 1 zu dieser Zulassung, die vor dem 11. September 2006 ausgeliefert wurden, unterliegen als ”Airbag-Modul CD340 PAB” der Zulassung 1159/05 mit dem Zeichen BAM-PTraisebox-0.4exfootnotesize1-1271. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.**

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungszeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT_1-1601	Airbag-Modul APM3/1	Autoliv B. V. & Co. KG Theodor-Heuss-Straße 2 85221 Dachau	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wirde das Airbag-Modul APM3/1 in der Ausführung PL6 gemäß der Anlage 1 zu diesem ersten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
2. Nachtrag zu BAM-PT_1-1601	Airbag-Modul APM3/1	Autoliv B. V. & Co. KG Theodor-Heuss-Straße 2 85221 Dachau	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu der bestehenden Ausführung wird das Airbag-Modul APM3/1 in der Ausführung ”Global Delta” gemäß der Anlagen 1 dieses ersten Nachtrages zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung der Gegenstände sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
3. Nachtrag zu BAM-PT_1-1601	Airbag-Modul APM3/1	Autoliv B. V. & Co. KG Theodor-Heuss-Straße 2 85221 Dachau	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu der bestehenden Ausführung wird das Airbag-Modul APM3/1 in der Ausführung AU64X/57X bzw. BY62X/831 gemäß der Anlagen 1 dieses dritten Nachtrages zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung der Gegenstände sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
4. Nachtrag zu BAM-PT_1-1601	Airbag-Modul APM3/1	Autoliv B. V. & Co. KG Theodor-Heuss-Straße 2 85221 Dachau	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird das Airbag-Modul APM3/1 in den Ausführungen AU64X/57X bzw. BY62X/831 gemäß der Anlage 1 zu diesem vierten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung der Gegenstände sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
5. Nachtrag zu BAM-PT_1-1601	Airbag-Modul APM3/1	Autoliv B. V. & Co. KG Theodor-Heuss-Straße 2 85221 Dachau	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird das Airbag-Modul APM3/1 in der Ausführung PL6/F18 gemäß der Anlage 1 zu diesem fünften Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
BAM-PT_1-1602	Airbag-Modul IC AKF Typ 5	Autoliv France Avenue de l'Europe - BP 99 76220 Gournay en Bray Frankreich	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort "AIRBAG" zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT_1-1602	Airbag-Modul IC AKF Typ 5	Autoliv France Avenue de l'Europe - BP 99 76220 Gournay en Bray Frankreich	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird das Airbag-Modul IC AKF Typ 5 in der Ausführung gemäß der Anlage 1 zu diesem ersten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungszeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
2. Nachtrag zu BAM-PT_1-1602	Airbag-Modul IC AKF Typ 5	Autoliv France Avenue de l'Europe - BP 99 76220 Gournay en Bray Frankreich	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird das Airbag-Modul IC AKF Typ 5 in den Ausführung gemäß der Anlagen 1 und 2 zu diesem zweiten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlagen 1 und 2 maßgebend.
BAM-PT_1-1603	Fussgängerschutz PUC	Takata Corporation 658 Echigawa, Echigawa-cho, Echi-gun, Shiga 529-1388 Japan	**Beschränkungen:** Der Gegenstand darf nur als Fuss gänger-Schutzsystem für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Auflagen, Bedingungen und Beschränkungen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Fußgänger-Schutzsystem für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Schutzbügel darf nur zum Einbau entfernt werden!** **Ohne Schutzbügel kann der ungesicherte Gegenstand bei Auslösung zum gefährlichen Wurfstück werden.** 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT_1-1604	Endbeschlagstraffer PLP Typ 2	Autoliv B.V. & Co. KG Otto-Hahn-Straße 4 25337 Elmshorn	**Beschränkungen:** Der Gegenstand darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Sicherheitsgurt für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Auflagen, Bedingungen und Beschränkngen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die kleinste Verpackungseinheit und der Gegenstand mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.**

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1605	Airbag-Modul DM-PAB 0601	Dalphimetal Espana, S.A. Camino de Caramuxo, 35 36213 Vigo Spanien	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1606	Airbag-Modul 90019	TRW Automotive GmbH Industriestraße 20 73553 Alfdorf	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT_1-1606	Airbag-Modul 90019	TRW Automotive GmbH Industriestraße 20 73553 Alfdorf	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu der bestehenden Ausführung wird das Airbag-Modul 90019 in der Ausführung VW 526 gemäß der Anlage 1 zu diesem ersten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben der Anlage 1 maßgebend.
2. Nachtrag zu BAM-PT_1-1606	Airbag-Modul 90019	TRW Automotive GmbH Industriestraße 20 73553 Alfdorf	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu der bestehenden Ausführung wird das Airbag-Modul 90019 gemäß der Anlage 1 zu diesem zweiten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben der Anlage 1 maßgebend.
BAM-PT_1-1607	Airbag-Modul 90021	TRW Automotive GmbH Industriestraße 20 73553 Alfdorf	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen.
Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.			

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1608	Gurtstraffer 95025	TRW Automotive GmbH Industriestraße 20 73553 Alfdorf	**Beschränkungen:** Der Gegenstand darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Sicherheitsgurt (Gurtstraffer-Einheit) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die kleinste Verpackungseinheit und der Gegenstand mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT$_1$-1608	Gurtstraffer 95025	TRW Automotive GmbH Industriestraße 20 73553 Alfdorf	

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
2. Nachtrag zu BAM-PT_1-1608	Gurtstraffer 95025	TRW Automotive GmbH Industriestraße 20 73553 Alfdorf	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu der bestehenden Ausführung werden die Gurtstraffer Typ 95025 gemäß der Anlagen 1 und 2 zu diesem zweiten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammmensetzung der Gurtstraffer sind die Angaben dieser Anlage maßgebend.
3. Nachtrag zu BAM-PT_1-1608	Gurtstraffer 95025	TRW Automotive GmbH Industriestraße 20 73553 Alfdorf	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu der bestehenden Ausführung werden die Gurtstraffer Typ 95025 gemäß der Anlage 1 zu diesem dritten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammmensetzung der Gurtstraffer sind die Angaben dieser Anlage maßgebend.
BAM-PT_1-1609	Schwimmfähiges Rauchsignal, orange	Pyro Pol GmbH Lippenhorstweg 29 21514 Hornbek	**Auflagen:** 1. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist der Gegenstand mit den Piktogrammen nach der Anlage 1 Seite 6 zu diesem Zulassungsbescheid und mit dem nachstehend angegebenen Hinweis zu versehen: Darf nur im Seenotfall verwendet werden. 2. Der Gegenstand und die kleinste Verpackungseinheit sind zusätzlich zum Herstellungsjahr mit dem Monat der Herstellung und mit der vom Hersteller gewährleisteten Verbrauchsdauer zu beschriften. 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT_1-1610	Airbag-Gasgenerator ADPS-1.4A	Livbag Route du Beuzit 29590 Pont de Buis Frankreich	**Beschränkungen:** 1. Der Gasgenerator darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline 2. Die mit dem Gasgenerator ausgestattete Airbag-Einheit bedarf keiner gesondert zu beantragenden Zulassung. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gasgenerator und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.** 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1611	Airbag-Modul 90018	TRW Automotive GmbH Industriestraße 20 73553 Alfdorf	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.			

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
1. Nachtrag zu BAM-PT_1-1611	Airbag-Modul 90018	TRW Automotive GmbH Industriestraße 20 73553 Alfdorf	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu der bestehenden Ausführung wird das Airbag-Modul 90018 in der Ausführung B299 gemäß der Anlagen 1 dieses ersten Nachtrages zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung der Gegenstände sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
2. Nachtrag zu BAM-PT_1-1611	Airbag-Modul 90018	TRW Automotive GmbH Industriestraße 20 73553 Alfdorf	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu der bestehenden Ausführung wird das Airbag-Modul 90018 in der Ausführung VV221 gemäß der Anlagen 1 dieses zweiten Nachtrages zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung der Gegenstände sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
3. Nachtrag zu BAM-PT_1-1611	Airbag-Modul 90018	TRW Automotive GmbH Industriestraße 20 73553 Alfdorf	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Zusätzlich zu der bestehenden Ausführung wird das Airbag-Modul 90018 in der Ausführung AMPV gemäß der Anlagen 1 dieses dritten Nachtrages zugelassen. 2. Zusätzlich zu der bestehenden Ausführung wird das Airbag-Modul 90018 in der Ausführung AU210 gemäß der Anlagen 2 dieses dritten Nachtrages zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung der Gegenstände sind die Angaben dieser Anlagen maßgebend.
4. Nachtrag zu BAM-PT_1-1611	Airbag-Modul 90018	TRW Automotive GmbH Industriestraße 20 73553 Alfdorf	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird das Airbag-Modul 90018 in den Ausführungen AMPV und C307 gemäß der Anlagen 1 und 2 zu diesem vierten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung der Gegenstände sind die Angaben der Anlagen 1 und 2 maßgebend.
5. Nachtrag zu BAM-PT_1-1611	Airbag-Modul 90018	TRW Automotive GmbH Industriestraße 20 73553 Alfdorf	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird das Airbag-Modul 90018 in der Ausführung F25 gemäß der Anlage 1 zu diesem fünften Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben der Anlage 1 maßgebend.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
BAM-PT$_1$-1612	Airbag-Gasgenerator ADI S	Key Automotive of Florida, Inc. 5300 Allen K. Breed Highway Lakeland, Florida 33811 USA	**Beschränkungen:** 1. Der Airbag-Gasgenerator darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline 2. Die mit dem Airbag-Gasgenerator ausgestattete Airbag-Einheit bedarf keiner gesondert zu beantragenden Zulassung. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Auflagen und Beschränkungen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Umgang mit dem Airbag-Gasgenerator und der Airbag-Einheit darf nur durch geschultes Personal erfolgen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Airbag - Gasgenerator und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1613	Airbag-Modul API Beifahrer	Key Safety Systems Deutschland GmbH Kelsterbacher Straße 12-14 65479 Raunheim	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.**

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT_1-1613	Airbag-Modul API Beifahrer	Key Safety Systems Deutschland GmbH Kelsterbacher Straße 12-14 65479 Raunheim	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu der bestehenden Ausführung wird das Airbag-Modul API Beifahrer in der Ausführung gemäß der Anlage 1 zu diesem ersten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung der Gegenstände sind die Angaben dieser Anlage maßgebend.
BAM-PT_1-1614	Airbag-Gasgenerator APPS-2T	Livbag Route du Beuzit 29590 Pont de Buis Frankreich	**Beschränkungen:** 1. Der Gasgenerator darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline 2. Die mit dem Gasgenerator ausgestattete Airbag-Einheit bedarf einer gesondert zu beantragenden Zulassung. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gasgenerator und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.** 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT_1-1615	Airbag-Hybridgasgenerator ACH-4	Livbag Route du Beuzit 29590 Pont de Buis Frankreich	**Beschränkungen:** 1. Der Gasgenerator darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline 2. Die mit dem Gasgenerator ausgestattete Airbag-Einheit bedarf einer gesondert zu beantragenden Zulassung.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			Auflagen: 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gasgenerator und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.** 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT_1-1615	Airbag-Hybridgasgenerator ACH-4	Livbag Route du Beuzit 29590 Pont de Buis Frankreich	**Inhalt des Nachtrags:** Die Anlage 1 zur Zulassung wird ersetzt durch die Anlage 1 zu diesem ersten Nachtrag. Für die Beschaffenheit und Zusammenstzung der Gegenstände sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
2. Nachtrag zu BAM-PT_1-1615	Airbag-Hybridgasgenerator ACH-4	Livbag Route du Beuzit 29590 Pont de Buis Frankreich	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu der bestehenden Ausführung wird der Airbag-Hybridgasgenerator ACH-4 in der Ausführung gemäß Anlage 1 zu diesem zweiten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
BAM-PT_1-1616	Airbag-Gasgenerator DLH 5000	Daicel Safety Systems, Inc. 823 Umaba, Ibogawa-cho, Tatsuno-chi 671-1681 Hyogo Japan	**Beschränkungen:** 1. Die mit dem Airbag-Gasgenerator ausgestattete Airbag-Einheit bedarf einer gesondert zu beantragenden Zulassung. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Airbag-Gasgenerator darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gasgenerator und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1617	Airbag-Modul DM-PAB-0602	Dalphimetal España, S.A. Camino del Caramuxo, 35 36206 Vigo Spanien	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.			

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
BAM-PT$_1$-1618	Schloss-Gurtstraffer DLP1	Delphi Korea Corporation 5-30, Bangye-Ri, Munmak-Eup, Wonju-Si, 220-800 Kangwon-Do, Korea	**Beschränkungen:** Der Gegenstand darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Sicherheitsgurt (Gurtstraffer-Einheit) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die kleinste Verpackungseinheit und der Gegenstand mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1619	Airbag-Modul APM3/2	Autoliv B. V. & Co. KG Theodor-Heuss-Straße 2 85221 Dachau	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.**

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT_1-1619	Airbag-Modul APM3/2	Autoliv B. V. & Co. KG Theodor-Heuss-Straße 2 85221 Dachau	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu der bestehenden Ausführung wird das Airbag-Modul APM3/2 in der Ausführung ”Global Delta” gemäß der Anlagen 1 dieses ersten Nachtrages zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung der Gegenstände sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
2. Nachtrag zu BAM-PT_1-1619	Airbag-Modul APM3/2	Autoliv B. V. & Co. KG Theodor-Heuss-Straße 2 85221 Dachau	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu der bestehenden Ausführung wird das Airbag-Modul APM3/2 gemäß der Anlage 1 zu diesem zweiten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung der Gegenstände sind die Angaben der Anlage 1 maßgebend.
BAM-PT_1-1620	Haubenaufsteller Hoodlifter	Autoliv Sverige AB Wallentinsvägen 22 447 83 Vargarda Schweden	**Beschränkungen:** Der Gegenstand darf nur als Fuss gänger-Schutzsystem für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Auflagen, Bedingungen und Beschränkungen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Haubenaufsteller und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Bei Auslösung kann der nicht montierte Haubenaufsteller zum gefährlichen Wurfstück werden.** 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
BAM-PT_1-1621	Schloss-Gurtstraffer P4-B	Takata Petri AG Science Park II Lise-Meitner-Straße 3 89081 Ulm	**Beschränkungen:** 1. Der Gegenstand darf nur als Insassen-Rückhaltesystem für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Auflagen und Bedingungen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Umgang mit dem Schloss-Gurtstraffer darf nur durch geschultes Personal erfolgen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die kleinste Verpackungseinheit und der Gegenstand mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT_1-1621	Schloss-Gurtstraffer P4-B	Takata-Petri AG Science Park II Lise-Meitner-Straße 3 89081 Ulm	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu der bestehenden Ausführung wird der Schloss-Gurtstraffer P4-B in der Ausführung gemäß der Anlage 1 zu diesem ersten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
2. Nachtrag zu BAM-PT_1-1621	Schloss-Gurtstraffer P4-B	Takata-Petri AG Science Park II Lise-Meitner-Straße 3 89081 Ulm	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Schloss-Gurtstraffer P4-B in der Ausführung gemäß der Anlage 1 zu diesem zweiten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
BAM-PT$_1$-1622	Fußgängerschutz Balgaktuator A0025_017_XX	MAGNA Electronics Europe GmbH Kurfürst-Eppstein-Ring 11 63877 Sailauf	**Bedingungen:** Die Montageöffnung des Gegenstandes darf erst beim Einbau in das Fahrzeug verschlossen werden. **Beschränkungen:** Der Gegenstand darf nur als Fuss gänger-Schutzsystem für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Auflagen, Bedingungen und Beschränkungen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Fußgänger-Schutzsystem für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung! Montageöffnung im unverbauten Zustand nicht verschließen!** 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1623	Airbag-Modul 91011	TRW Automotive Italia S.p.A. Via G. Di Vittorio, 9 10024 Moncalieri (Torino) Italien	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort "AIRBAG" zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.**

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1624	Airbag-Modul IC Midfilled Typ 1	Autoliv Sverige AB Wallentinsvägen 22 44783 Vargarda Schweden	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT$_1$-1624	Airbag-Modul IC Midfilled Typ 1	Autoliv Sverige AB Wallentinsvägen 22 44783 Vargarda Schweden	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird das Airbag-Modul IC Midfilled Typ 1 in den Ausführungen gemäß der Anlagen 1 bis 11 zu diesem ersten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben der Anlagen dieses Nachtrages maßgebend.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
2. Nachtrag zu BAM-PT_1-1624	Airbag-Modul IC Midfilled Typ 1	Autoliv Sverige AB Wallentinsvägen 22 44783 Vargarda Schweden	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird das Airbag-Modul IC Midfilled Typ 1 in den Ausführungen gemäß der Anlagen 1 bis 3 zu diesem zweiten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben der Anlagen dieses Nachtrages maßgebend.
3. Nachtrag zu BAM-PT_1-1624	Airbag-Modul IC Midfilled Typ 1	Autoliv Sverige AB Wallentinsvägen 22 44783 Vargarda Schweden	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird das Airbag-Modul IC Midfilled Typ 1 in der Ausführung gemäß der Anlage 1 zu diesem dritten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben der Anlage 1 maßgebend.
BAM-PT_1-1625	Schloss-Gurtstraffer BP2	TRW Occupant Safety Systems 11202 E. Germann Rd. Queen Creek, AZ 85242 USA	**Beschränkungen:** Der Gegenstand darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Sicherheitsgurt (Gurtstraffer-Einheit) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die kleinste Verpackungseinheit und der Gegenstand mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT_1-1626	Airbag-Modul ASM PAB EU	Delphi Deutschland GmbH Flottenstrasse 54-55 13407 Berlin	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1627	Gurtstraffer DGR12	Delphi Korea Corporation 5-30, Bangye-Ri, Munmak-Eup, Wonju-Si, 220-800 Kangwon-Do, Korea	**Beschränkungen:** Der Gegenstand darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Sicherheitsgurt (Gurtstraffer-Einheit) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die kleinste Verpackungseinheit und der Gegenstand mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1628	Airbag-Gasgenerator ADP-2A.LW	Autoliv Livbag Route du Beuzit 29590 Pont de Buis Frankreich	**Beschränkungen:** 1. Der Gasgenerator darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline 2. Die mit dem Gasgenerator ausgestattete Airbag-Einheit bedarf einer gesondert zu beantragenden Zulassung.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			Auflagen: 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gasgenerator und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.** 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1629	Schalteinheit für Kraftbegrenzer Typ 95026	TRW Automotive GmbH Industriestraße 20 73553 Alfdorf	**Beschränkungen:** Der Gegenstand darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Sicherheitsgurt (Gurtstraffer-Einheit) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die kleinste Verpackungseinheit und der Gegenstand mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT$_1$-1629	Schalteinheit für Kraftbegrenzer Typ 95026	TRW Automotive GmbH Industriestraße 20 73553 Alfdorf	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu der bestehenden Ausführung wird die Schalteinheit für den Kraftbegrenzer Typ 95026 gemäß der Anlage 1 zu diesem ersten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammmensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage maßgebend.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungszeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
BAM-PT$_1$-1630	Airbag-Gasgenerator DZD5002	Daicel Safety Systems, Inc. 823 Umaba, Ibogawa-cho, Tatsuno-chi 671-1681 Hyogo Japan	**Beschränkungen:** 1. Der Gasgenerator darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline 2. Die mit dem Gasgenerator ausgestattete Airbag-Einheit bedarf keiner gesondert zu beantragenden Zulassung. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gasgenerator und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.** 3. Die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit sind mit der Kennzeichnung des Gasgenerators und zusätzlich mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1631	Airbag-Modul SAB 1	Takata-Petri AG Lise-Meitner-Straße 3 89081 Ulm	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.**

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT_1-1631	Airbag-Modul SAB 1	Takata-Petri AG Lise-Meitner-Straße 3 89081 Ulm	**Inhalt des Nachtrags:** Die Anlage 1 zur Zulassung wird durch die Anlage 1 zu diesem ersten Nachtrag ersetzt. Für die Beschaffenheit und Zusammenstzung der Gegenstände sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
2. Nachtrag zu BAM-PT_1-1631	Airbag-Modul SAB 1	Takata-Petri AG Lise-Meitner-Straße 3 89081 Ulm	**Inhalt des Nachtrags:** Die Anlage 1 zum ersten Nachtrag wird durch die Anlage 1 zu diesem zweiten Nachtrag ersetzt. Für die Beschaffenheit und Zusammenstzung der Gegenstände sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
3. Nachtrag zu BAM-PT_1-1631	Airbag-Modul SAB 1	Takata-Petri AG Lise-Meitner-Straße 3 89081 Ulm	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu der bestehenden Ausführung wird das Airbag-Modul SAB 1 gemäß der Anlage 1 zu diesem dritten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
4. Nachtrag zu BAM-PT_1-1631	Airbag-Modul SAB 1	Takata-Petri AG Lise-Meitner-Straße 3 89081 Ulm	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu der bestehenden Ausführung wird das Airbag-Modul SAB 1 gemäß der Anlage 1 zu diesem vierten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
5. Nachtrag zu BAM-PT_1-1631	Airbag-Modul SAB 1	Takata-Petri AG Lise-Meitner-Straße 3 89081 Ulm	**Inhalt des Nachtrags:** Die Anlage 1 zum vierten Nachtrag wird durch die Anlage 1 zu diesem fünften Nachtrag ersetzt. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung der Gegenstände sind die Angaben der Anlagen maßgebend.
Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.			

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
BAM-PT$_1$-1632	Airbag-Gasgenerator DWD5002	Daicel Safety Systems, Inc. 823 Umaba, Ibogawa-Cho, Ibo-Gun 671-1681 Hyogo Japan	**Beschränkungen:** 1. Der Gasgenerator darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline 2. Die mit dem Gasgenerator ausgestattete Airbag-Einheit bedarf einer gesondert zu beantragenden Zulassung. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gasgenerator und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.** 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1633	Airbag-Modul Typ 62170	TRW Automotive Safety Systems GmbH Hefner-Alteneck-Straße 11 63743 Aschaffenburg	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.**

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT_1-1633	Airbag-Modul Typ 62170	TRW Automotive Safety Systems GmbH Hefner-Alteneck-Straße 11 63743 Aschaffenburg	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Zusätzlich zu der bestehenden Ausführung wird das Airbag-Modul Typ 62171 gemäß der Anlage 1 zu diesem ersten Nachtrag zugelassen. 2. Die Anlage 1 zur Zulassung wird ersetzt durch die Anlage 1 zu diesem ersten Nachtrag. Für die Beschaffenheit und Zusammenstzung der Gegenstände sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
BAM-PT_1-1634	Airbag-Modul SAB AKF Typ 1	Autoliv France Avenue de l'Europe - BP 99 76220 Gournay en Bray Frankreich	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort "AIRBAG" zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.**
Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.			

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1635	Airbag-Gasgenerator ADPS-2T	Autoliv Livbag Route du Beuzit 29590 Pont de Buis Frankreich	**Beschränkungen:** 1. Der Gasgenerator darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline 2. Die mit dem Gasgenerator ausgestattete Airbag-Einheit bedarf einer gesondert zu beantragenden Zulassung. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gasgenerator und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.** 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT$_1$-1635	Airbag-Gasgenerator ADPS-2T	Autoliv Livbag Route du Beuzit 29590 Pont de Buis Frankreich	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu der bestehenden Ausführung wird der Airbag-Gasgenerator ADPS-2T in der Ausführung gemäß Anlage 1 zu diesem ersten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
BAM-PT$_1$-1636	Airbag-Modul H-SAB 9.1	Takata-Petri AG Lise-Meitner-Straße 3 89081 Ulm	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			Auflagen: 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1637	Airbag-Modul X11C SAB	Autoliv ASP, Inc. 1000 West 3300 South Ogden, Utah 84401 USA	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.**

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungszeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1638	Airbag-Gasgenerator ADP-2T	Livbag Route du Beuzit 29590 Pont de Buis	**Beschränkungen:** 1. Der Gasgenerator darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline 2. Die mit dem Gasgenerator ausgestattete Airbag-Einheit bedarf einer gesondert zu beantragenden Zulassung. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gasgenerator und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT$_1$-1638	Airbag-Gasgenerator ADP-2T	Livbag Route du Beuzit 29590 Pont de Buis Frankreich	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu der bestehenden Ausführung wird der Airbag-Gasgenerator ADP-2T in der Ausführung gemäß der Anlage 1 zu diesem ersten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
BAM-PT$_1$-1639	Airbag-Hybridgasgenerator CCI	TK Holdings Inc. 69700 Powell Road Armada, Michigan 48005 USA	**Beschränkungen:** 1. Der Gasgenerator darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline 2. Die mit dem Gasgenerator ausgestattete Airbag-Einheit bedarf einer gesondert zu beantragenden Zulassung.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			Auflagen: 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gasgenerator und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.** 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT_1-1639	Airbag-Hybridgasgenerator CCI	TK Holdings Inc. 69700 Powell Road Armada, Michigan 48005 USA	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu der bestehenden Ausführung wird der Airbag-Hybridgasgenerator CCI gemäß der Anlage 1 zu diesem ersten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
2. Nachtrag zu BAM-PT_1-1639	Airbag-Hybridgasgenerator CCI	TK Holdings Inc. 69700 Powell Road Armada, Michigan 48005 USA	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu der bestehenden Ausführung wird der Airbag-Hybridgasgenerator CCI gemäß den Anlagen 1 und 2 zu diesem zweiten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben der Anlage 1 und 2 maßgebend.
BAM-PT_1-1640	Airbag-Hybridgasgenerator ASH-1.3P	Livbag Route du Beuzit 29590 Pont de Buis Frankreich	**Beschränkungen:** 1. Der Gasgenerator darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline 2. Die mit dem Gasgenerator ausgestattete Airbag-Einheit bedarf einer gesondert zu beantragenden Zulassung. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gasgenerator und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.** 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1641	Airbag-Modul X11C IC	Autoliv ASP, Inc. 1000 West 3300 South Ogden, Utah 84401 USA	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - Nur inerte Gegenstände verschrotten.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.			

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
BAM-PT$_1$-1642	Airbag-Hybridgasgenerator API Adaptive 45 mm	Key Safety Systems Deutschland GmbH Kelsterbacher Straße 12-14 65479 Raunheim	**Beschränkungen:** 1. Der Gasgenerator darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline 2. Die mit dem Gasgenerator ausgestattete Airbag-Einheit bedarf einer gesondert zu beantragenden Zulassung. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gasgenerator und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.** 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT$_1$-1642	Airbag-Hybridgasgenerator API Adaptive 45 mm	Key Safety Systems Deutschland GmbH Kelsterbacher Straße 12-14 65479 Raunheim	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Hybridgasgenerator API Adaptive 45 mm gemäß der Anlage 1 zu diesem ersten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
3. Nachtrag zu BAM-PT$_1$-1642	Airbag-Hybridgasgenerator API Adaptive 45 mm	Key Safety Systems Deutschland GmbH Kelsterbacher Straße 12-14 65479 Raunheim	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Hybridgasgenerator API Adaptive 45 mm gemäß der Anlage 1 zu diesem dritten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
BAM-PT$_1$-1643	Airbag-Druckgasspeicher 850008	Autoliv ASP, Inc. 1000 West 3300 South Ogden, Utah 84401 USA	**Beschränkungen:** 1. Der Airbag-Druckgasspeicher darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline 2. Die mit dem Airbag-Druckgasspeicher ausgestattete Airbag-Einheit bedarf einer gesondert zu beantragenden Zulassung.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			Auflagen: 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Airbag - Druckgasspeicher und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - Nur inerte Gegenstände verschrotten.** 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1644	Airbag-Modul 1H845	Key Safety Systems Deutschland GmbH Kelsterbacher Straße 12-14 65379 Raunheim	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.**
Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.			

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1645	Airbag-Modul PPD-01	Ashimori Industry Co., Ltd. Osaka Plant 11-61 7, Senrioka, Settsu-City, Osaka 566-0001, Japan	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1646	Airbag-Modul AMSK Typ 3	Delphi Deutschland GmbH Vorm Eichholz 1 42119 Wuppertal	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT_1-1646	Airbag-Modul AMSK Typ 3	Delphi Deutschland GmbH Vorm Eichholz 1 42119 Wuppertal	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu der bestehenden Ausführung wird das Airbag-Modul AMSK Typ 3 in den Ausführungen gemäß der Anlagen 1 und 2 dieses ersten Nachtrages zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung der Gegenstände sind die Angaben dieser Anlagen 1 und 2 maßgebend.
2. Nachtrag zu BAM-PT_1-1646	Airbag-Modul AMSK Typ 3	Delphi Deutschland GmbH Vorm Eichholz 1 42119 Wuppertal	**Inhalt des Nachtrags:** Der Hersteller des Gegenstandes ändert sich. Als neuer Hersteller wird benannt: • iSi Automotive GmbH Scheydgasse 30-32 1210 Wien Österreich
BAM-PT_1-1647	Airbag-Druckgasspeicher GGF-R	Dalphimetal España, S.A. Camino de Caramuxo, 35 36213 Vigo Spanien	**Beschränkungen:** 1. Der Airbag-Druckgasspeicher darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline 2. Die mit dem Airbag-Druckgasspeicher ausgestattete Airbag-Einheit bedarf einer gesondert zu beantragenden Zulassung. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Airbag - Druckgasspeicher und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - Nur inerte Gegenstände verschrotten.**

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1648	Airbag-Modul PRC	Autoliv Japan, Ltd. 1764-12 Kamiinayoshi, Kasumigaura-shi, Ibaraki 315-8520 Japan	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1649	Gurtstraffer SPR-1	Duckboo International Co., Ltd. 198-1, Baekto-Ri, Hyangnam-Myeon, Hwaseong-Si, Gyeonggi-Do 445-924 Südkorea	**Beschränkungen:** Der Gegenstand darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Sicherheitsgurt (Gurtstraffer-Einheit) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die kleinste Verpackungseinheit und der Gegenstand mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.**

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT_1-1649	Gurtstraffer SPR-1	Duckboo International Co., Ltd. 198-1, Baekto-Ri, Hyangnam-Myeon, Hwaseong-Si, Gyeonggi-Do 445-924 Südkorea	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Der Name des Herstellers ändert sich in: DBI Inc. 2. Zusätzlich zu der bestehenden Ausführung wird der Gurtstraffer SPR-1 gemäß der Anlage 1 zu diesem ersten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
2. Nachtrag zu BAM-PT_1-1649	Gurtstraffer SPR-1	Duckboo International Co., Ltd. 198-1, Baekto-Ri, Hyangnam-Myeon, Hwaseong-Si, Gyeonggi-Do 445-924 Südkorea	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Die Anschrift des Herstellers ändert sich in: 198-1, Baekto-Ri, Hyangnam-Eup, Hwaseong-Si, Gyeonggi-Do 445-924 Südkorea 2. Zusätzlich zu der bestehenden Ausführung wird der Gurtstraffer SPR-1 gemäß der Anlage 1 zu diesem zweiten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
BAM-PT_1-1650	Anzündverteiler 100606H	FKW Keller GmbH Hansastraße 43-49 44866 Bochum	**Auflagen:** 1. Die Abgabe ist nur in ungeöffneter Originalverpackung erlaubt. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit den nachstehend angegebenem Sicherheitshinweis zu versehen: **Abgabe nur in ungeöffneter Originalverpackung erlaubt.** 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.			

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
BAM-PT$_1$-1651	Airbag-Gasgenerator ADP-1A.EV	Livbag Route du Beuzit 29590 Pont de Buis Frankreich	**Beschränkungen:** 1. Der Gasgenerator darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline 2. Die mit dem Gasgenerator ausgestattete Airbag-Einheit bedarf keiner gesondert zu beantragenden Zulassung. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gasgenerator und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Bei Auslösung kann der nicht montierte Gasgenerator zum gefährlichen Wurfstück werden.** 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1652	Airbag-Modul Seite Pelvis	Autoliv B. V. & Co. KG Theodor-Heuss-Straße 2 85221 Dachau	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgenden Sicherheitshinweisen zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.**

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungszeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1653	Airbag-Gasgenerator APPS-4.4A	Autoliv ASP, Inc. 1000 West 3300 South Ogden, Utah 84401 USA	**Beschränkungen:** 1. Der Gasgenerator darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline 2. Die mit dem Gasgenerator ausgestattete Airbag-Einheit bedarf einer gesondert zu beantragenden Zulassung. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gasgenerator und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - Nur inerte Gegenstände verschrotten.** 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1654	Airbag-Modul H-SAB 8.1	Takata-Petri AG Lise-Meitner-Straße 3 89081 Ulm	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.**

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT_1-1654	Airbag-Modul H-SAB 8.1	Takata-Petri AG Lise-Meitner-Straße 3 89081 Ulm	**Inhalt des Nachtrags:** Die Anlage 1 zur Zulassung wird durch die Anlage 1 zu diesem ersten Nachtrag ersetzt. Für die Beschaffenheit und Zusammenstzung der Gegenstände sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
BAM-PT_1-1655	Airbag-Gasgenerator ADP-2 13g-5g	Livbag Route du Beuzit 29590 Pont de Buis Frankreich	**Beschränkungen:** 1. Der Gasgenerator darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline 2. Die mit dem Gasgenerator ausgestattete Airbag-Einheit bedarf einer gesondert zu beantragenden Zulassung. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gasgenerator und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.** 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT_1-1656	Gurtstraffer AK-HP4	Ashimori Industry Co., Ltd. 3-10-18, Kitahorie, Nishi-ku Osaka, 550-0014 Japan	**Beschränkungen:** Der Gegenstand darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Sicherheitsgurt (Gurtstraffer-Einheit) für Kraftfahrzeuge verwendet werden.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			Auflagen: 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die kleinste Verpackungseinheit und der Gegenstand mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT_1-1656	Gurtstraffer AK-HP4	Ashimori Industry Co., Ltd. 3-10-18, Kitahorie, Nishi-ku Osaka, 550-0014 Japan	**Inhalt des Nachtrags:** Als zusätzlicher Einführer wird benannt: Nissan Center Europe GmbH Renault Nissan Straße 6 - 10 50321 Brühl
BAM-PT_1-1657	Airbag-Modul SAB-ALJ-01	Autoliv Japan, Ltd. 1764-12 Kamiinayoshi, Kasumigaura-shi, Ibaraki 315-8520 Japan	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.**
Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.			

Zulassungszeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT_1-1657	Airbag-Modul SAB-ALJ-01	Autoliv Japan, Ltd. 1764-12 Kamiinayoshi, Kasumigaura-shi, Ibaraki 315-8520 Japan	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Die Anlage 1 zur Zulassung wird durch die Anlage 1 zu diesem ersten Nachtrag ersetzt. Für die Beschaffenheit und Zusammenstzung der Gegenstände sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend. 2. Zusätzlich zu der bestehenden Ausführung wird das Airbag-Modul SAB-ALJ-01 gemäß Anlage 2 zu diesem ersten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammenstzung der Gegenstände sind die Angaben dieser Anlage 2 maßgebend.
BAM-PT_1-1658	Airbag-Gasgenerator DI-9.1K	Hanwha Corp. Hanwha Bldg, 23F 1, Gangyo-dong, Jung-Gu Seoul 100-797 Südkorea	**Beschränkungen:** 1. Der Gasgenerator darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline 2. Die mit dem Gasgenerator ausgestattete Airbag-Einheit bedarf keiner gesondert zu beantragenden Zulassung. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gasgenerator und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungszeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
BAM-PT$_1$-1659	Airbag-Modul 91012	TRW Automotive Italia S.p.A. Via G. Di Vittorio, 9 10024 Moncalieri (Torino) Italien	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort "AIRBAG" zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT$_1$-1659	Airbag-Modul 91012	TRW Automotive Italia S.p.A. Via G. Di Vittorio, 9 10024 Moncalieri (Torino) Italien	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu der bestehenden Ausführung wird das Airbag-Modul 91012 (B420) gemäß der Anlage 1 zu diesem ersten Nachtrag zugelassen.
BAM-PT$_1$-1660	Airbag-Modul H-SAB 10.1	Takata-Petri AG Lise-Meitner-Straße 3 89081 Ulm	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT_1-1660	Airbag-Modul H-SAB 10.1	Takata-Petri AG Lise-Meitner-Straße 3 89081 Ulm	**Inhalt des Nachtrags:** Die Anlage 1 zur Zulassung wird durch die Anlage 1 zu diesem ersten Nachtrag ersetzt. Für die Beschaffenheit und Zusammenstzung der Gegenstände sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
2. Nachtrag zu BAM-PT_1-1660	Airbag-Modul H-SAB 10.1	Takata-Petri AG Lise-Meitner-Straße 3 89081 Ulm	**Inhalt des Nachtrags:** Die Anlage 1 des ersten Nachtrages wird durch die Anlage 1 zu diesem zweiten Nachtrag ersetzt. Für die Beschaffenheit und Zusammenstzung der Gegenstände sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
3. Nachtrag zu BAM-PT_1-1660	Airbag-Modul H-SAB 10.1	Takata-Petri AG Lise-Meitner-Straße 3 89081 Ulm	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird das Airbag-Modul H-SAB 10.1 gemäß der Anlage 1 zu diesem dritten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammenstzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.			

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
4. Nachtrag zu BAM-PT_1-1660	Airbag-Modul H-SAB 10.1	Takata-Petri AG Lise-Meitner-Straße 3 89081 Ulm	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird das Airbag-Modul H-SAB 10.1 gemäß der Anlage 1 zu diesem dritten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
BAM-PT_1-1661	Airbag-Modul ASM PAB US Airbag-Modul ASM MRR PAB US	Delphi Deutschland GmbH Flottenstrasse 54-55 13407 Berlin	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT_1-1662	Airbag-Modul H-SAB 10.2	Takata-Petri AG Lise-Meitner-Straße 3 89081 Ulm	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT_1-1662	Airbag-Modul H-SAB 10.2	Takata-Petri AG Lise-Meitner-Straße 3 89081 Ulm	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird das Airbag-Modul H-SAB 10.2 gemäß der Anlage 1 zu diesem ersten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammenstzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
2. Nachtrag zu BAM-PT_1-1662	Airbag-Modul H-SAB 10.2	Takata-Petri AG Lise-Meitner-Straße 3 89081 Ulm	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird das Airbag-Modul H-SAB 10.2 gemäß der Anlage 1 zu diesem zweiten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
BAM-PT_1-1663	Airbag-Modul 90022	TRW Automotive GmbH Industriestraße 20 73553 Alfdorf	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen.
Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.			

Zulassungszeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT_1-1663	Airbag-Modul 90022	TRW Automotive GmbH Industriestraße 20 73553 Alfdorf	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu der bestehenden Ausführung wird das Airbag-Modul Typ 90022 in der Ausführung gemäß der Anlage 1 dieses ersten Nachtrages zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung der Gegenstände sind die Angaben dieser Anlagen 1 maßgebend.
BAM-PT_1-1664	Airbag-Hybridgasgenerator ACH-2.2EV	Autoliv ASP, Inc. 1000 West 3300 South Ogden, Utah 84401 USA	**Beschränkungen:** 1. Der Gasgenerator darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline 2. Die mit dem Gasgenerator ausgestattete Airbag-Einheit bedarf einer gesondert zu beantragenden Zulassung. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gasgenerator und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - Nur inerte Gegenstände verschrotten.**

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT_1-1664	Airbag-Hybridgasgenerator ACH-2.2EV	Autoliv ASP, Inc. 1000 West 3300 South Ogden, Utah 84401 USA	**Inhalt des Nachtrags:** Die Anschrift des Herstellers ändert sich. Die neue Anschrift lautet: Autoliv ASP, Inc. 3350 Airport Road 84405 Ogden, Utah USA Zusätzlich zu der bestehenden Ausführung wird der Airbag-Hybridgasgenerator ACH-2.2EV gemäß der Anlage 1 zu diesem ersten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung der Gegenstände sind die Angaben der Anlage dieses Nachtrages maßgebend.
2. Nachtrag zu BAM-PT_1-1664	Airbag-Hybridgasgenerator ACH-2.2EV	Autoliv ASP, Inc. 3350 Airport Road 84405 Ogden, Utah USA	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu der bestehenden Ausführung wird der Airbag-Hybridgasgenerator ACH-2.2EV gemäß der Anlage 1 zu diesem zweiten Nachtrag zugelassen. Die Anlage 1 des ersten Nachtrages wird durch die Anlage 2 zu diesem zweiten Nachtrag ersetzt. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung der Gegenstände sind die Angaben der Anlagen 1 und 2 maßgebend.
BAM-PT_1-1665	Airbag-Gasgenerator SDI-GDI	Takata Holdings Inc. 69700 Powell Road Armada, Michigan 48005 USA	**Beschränkungen:** 1. Der Gasgenerator darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline 2. Die mit dem Gasgenerator ausgestattete Airbag-Einheit bedarf keiner gesondert zu beantragenden Zulassung. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gasgenerator und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.**

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			3. Die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit sind mit der Kennzeichnung des Gasgenerators und zusätzlich mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT_1-1665	Airbag-Gasgenerator SDI-GDI	Takata Holdings Inc. 69700 Powell Road Armada, Michigan 48005 USA	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu der bestehenden Ausführung wird der Airbag-Gasgenerator SDI-GDI gemäß der Anlage 1 zu diesem ersten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
2. Nachtrag zu BAM-PT_1-1665	Airbag-Gasgenerator SDI-GDI	Takata Holdings Inc. 69700 Powell Road Armada, Michigan 48005 USA	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Gasgenerator GDI gemäß der Anlage 1 zu diesem zweiten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
BAM-PT_1-1666	Airbag-Modul 91013	TRW Automotive Italia S.p.A. Via G. Di Vittorio, 9 10024 Moncalieri (Torino) Italien	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.**

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1667	Airbag-Modul DAB AKF Typ 1	Autoliv France Avenue de l'Europe - BP 99 76220 Gournay en Bray Frankreich	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort "AIRBAG" zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1668	Airbag-Hybridgasgenerator ACH-1.0	Autoliv ASP, Inc. 1000 West 3300 South Ogden, Utah 84401 USA	**Beschränkungen:** 1. Der Gasgenerator darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline 2. Die mit dem Gasgenerator ausgestattete Airbag-Einheit bedarf einer gesondert zu beantragenden Zulassung.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			Auflagen: 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gasgenerator und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - Nur inerte Gegenstände verschrotten.** 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1669	Airbag-Modul DAB mit Adaptivität	Takata-Petri AG Bahnweg 1 63743 Aschaffenburg	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.**
Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.			

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1670	Airbag-Modul 90023	TRW Automotive GmbH Industriestraße 20 73553 Alfdorf	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort "AIRBAG" zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT$_1$-1670	Airbag-Modul 90023	TRW Automotive GmbH Industriestraße 20 73553 Alfdorf	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen werden die Airbag-Module 90023 (E89 und 350 GP) gemäß der Anlagen 1 und 2 zu diesem ersten Nachtrag zugelassen.
2. Nachtrag zu BAM-PT$_1$-1670	Airbag-Modul 90023	TRW Automotive GmbH Industriestraße 20 73553 Alfdorf	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird das Airbag-Modul 90023 in der Ausführung VW360 gemäß der Anlage 1 zu diesem zweiten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben der Anlage 1 maßgebend.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
3. Nachtrag zu BAM-PT_1-1670	Airbag-Modul 90023	TRW Automotive GmbH Industriestraße 20 73553 Alfdorf	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird das Airbag-Modul 90023 gemäß den Anlagen 1 und 2 zu diesem dritten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung der Gegenstände sind die Angaben der Anlagen 1 und 2 maßgebend.
BAM-PT_1-1671	Airbag-Hybridgasgenerator APHS-4.1	Autoflator AB Gjuterigatan 1 44721 Vårgårda Schweden	**Beschränkungen:** 1. Der Gasgenerator darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline 2. Die mit dem Gasgenerator ausgestattete Airbag-Einheit bedarf einer gesondert zu beantragenden Zulassung. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gasgenerator und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - Nur inerte Gegenstände verschrotten.** 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT_1-1672	Airbag-Hybridgasgenerator APH-4.1	Autoflator AB Gjuterigatan 1 44721 Vårgårda Schweden	**Beschränkungen:** 1. Der Gasgenerator darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline 2. Die mit dem Gasgenerator ausgestattete Airbag-Einheit bedarf einer gesondert zu beantragenden Zulassung. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gasgenerator und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - Nur inerte Gegenstände verschrotten.**

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungszeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT_1-1672	Airbag-Hybridgasgenerator APH-4.1	Autoflator AB Gjuterigatan 1 44721 Vårgårda Schweden	**Inhalt des Nachtrags:** Die Anlage 1 zur Zulassung wird durch die Anlage 1 zu diesem ersten Nachtrag ersetzt.
BAM-PT_1-1673	Airbag-Gasgenerator CDI-D 230	Delphi Deutschland GmbH Werk Stadeln Kronacher Straße 63 90765 Fürth	**Beschränkungen:** 1. Der Gasgenerator darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline 2. Die mit dem Gasgenerator ausgestattete Airbag-Einheit bedarf keiner gesondert zu beantragenden Zulassung. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gasgenerator und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** 3. Die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit sind mit der Kennzeichnung des Gasgenerators und zusätzlich mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT_1-1673	Airbag-Gasgenerator CDI-D 230	Delphi Deutschland GmbH Werk Stadeln Kronacher Straße 63 90765 Fürth	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu der bestehenden Ausführung wird der Airbag-Gasgenerator CDI-D 230 gemäß der Anlage 1 zu diesem ersten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben der Anlage 1 maßgebend.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
BAM-PT$_1$-1674	Airbag-Modul 90024	TRW Automotive GmbH Industriestraße 20 73553 Alfdorf	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT$_1$-1674	Airbag-Modul 90024	TRW Automotive GmbH Industriestraße 20 73553 Alfdorf	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu der bestehenden Ausführung wird das Airbag-Modul 90024 gemäß der Anlage 1 zu diesem ersten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
BAM-PT$_1$-1675	Airbag-Gasgenerator DI10.1N VXXX	TRW Airbag Systems GmbH Wernher-von-Braun-Straße 1 84544 Aschau	**Beschränkungen:** 1. Der Gasgenerator darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline 2. Die mit dem Gasgenerator ausgestattete Airbag-Einheit bedarf keiner gesondert zu beantragenden Zulassung.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			Auflagen: 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gasgenerator und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** 3. Die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit sind mit der Kennzeichnung des Gasgenerators und zusätzlich mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT_1-1675	Airbag-Gasgenerator DI10.1N VXXX	TRW Airbag Systems GmbH Wernher-von-Braun-Straße 1 84544 Aschau	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu der bestehenden Ausführung wir der Airbag-Gasgenerator DI10.1N VXXX gemäß der Anlage 1 zu diesem ersten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben der Anlage dieses Nachtrages maßgebend.
BAM-PT_1-1676	Airbag-Modul CAB-ALJ-02	Autoliv Japan, Ltd. 1764-12 Kamiinayoshi, Kasumigaura-shi, Ibaraki 315-8520 Japan	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.**

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungszeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT_1-1676	Airbag-Modul CAB-ALJ-02	Autoliv Japan, Ltd. 1764-12 Kamiinayoshi, Kasumigaura-shi, Ibaraki 315-8520 Japan	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu der bestehenden Ausführungen wird das Airbag-Modul CAB-ALJ-02 gemäß der Anlage 1 zu diesem 1. Nachtrag zugelassen.
BAM-PT_1-1677	Airbag-Hybridgasgenerator API 45 Single Stage	Key Safety Systems Deutschland GmbH Kelsterbacher Straße 12-14 65479 Raunheim	**Beschränkungen:** 1. Der Gasgenerator darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline 2. Die mit dem Gasgenerator ausgestattete Airbag-Einheit bedarf einer gesondert zu beantragenden Zulassung. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gasgenerator und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - Nur inerte Gegenstände verschrotten.** 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT_1-1678	Airbag-Modul IC AKF Typ 6	Autoliv France Avenue de l'Europe - BP 99 76220 Gournay en Bray Frankreich	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			Auflagen: 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT_1-1678	Airbag-Modul IC AKF Typ 6	Autoliv France Avenue de l‘Europe - BP 99 76220 Gournay en Bray Frankreich	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu der bestehenden Ausführung wird das Airbag-Modul IC AKF Typ 6 gemäß den Anlagen 1 und 2 zu diesem ersten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung der Gegenstände sind die Angaben der Anlagen 1 und 2 maßgebend.
BAM-PT_1-1679	Airbag-Modul IC AKF Typ 7	Autoliv France Avenue de l‘Europe - BP 99 76220 Gournay en Bray Frankreich	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.**

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungszeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1680	Airbag-Modul 90025	TRW Automotive GmbH Industriestraße 20 73553 Alfdorf	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort "AIRBAG" zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT$_1$-1680	Airbag-Modul 90025	TRW Automotive GmbH Industriestraße 20 73553 Alfdorf	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu der bestehenden Ausführung wird das Airbag-Module 90025 in den Ausführungen RR3 und E89 gemäß der Anlagen 1 und 2 zu diesem ersten Nachtrag zugelassen.
2. Nachtrag zu BAM-PT$_1$-1680	Airbag-Modul 90025	TRW Automotive GmbH Industriestraße 20 73553 Alfdorf	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird das Airbag-Modul 90025 in den Ausführungen B2YY und PQ25 gemäß der Anlagen 1 und 2 zu diesem zweiten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung der Gegenstände sind die Angaben der Anlagen 1 und 2 maßgebend.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungszeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
3. Nachtrag zu BAM-PT_1-1680	Airbag-Modul 90025	TRW Automotive GmbH Industriestraße 20 73553 Alfdorf	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird das Airbag-Modul 90025 gemäß den Anlagen 1 und 2 zu diesem dritten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung der Gegenstände sind die Angaben der Anlagen 1 und 2 maßgebend.
BAM-PT_1-1681	Airbag-Modul CAB-ALJ-03	Autoliv Japan, Ltd. 1764-12 Kamiinayoshi, Kasumigaura-shi, Ibaraki 315-8520 Japan	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - Nur inerte Gegenstände verschrotten.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT_1-1681	Airbag-Modul CAB-ALJ-03	Autoliv Japan, Ltd. 1764-12 Kamiinayoshi, Kasumigaura-shi, Ibaraki 315-8520 Japan	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu der bestehenden Ausführung wird das Airbag-Modul CAB-ALJ-03 in der Ausführung gemäß Anlage 1 zu diesem ersten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungszeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
2. Nachtrag zu BAM-PT_1-1681	Airbag-Modul CAB-ALJ-03	Autoliv Japan, Ltd. 1764-12 Kamiinayoshi, Kasumigaura-shi, Ibaraki 315-8520 Japan	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu der bestehenden Ausführung wird das Airbag-Modul CAB-ALJ-03 in der Ausführung gemäß Anlage 1 zu diesem zweiten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
BAM-PT_1-1682	Pyrotechnische Abtrennvorrichtung 3EX4 065-1	Wuxi Feida Plastic Moulding Co., Ltd. 36 Xixin Road, Xintai Road, Meicun Industrial Park, Wuxi New District Zip code 214112, P. R. China	**Auflagen:** 1. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist der Gegenstand und die kleinste Verpackungseinheit mit dem nachstehend angegebenen Sicherheitshinweis zu versehen: **Sicherungsbügel erst unmittelbar vor der Montage entfernen.** 2. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT_1-1683	Straffereinheit RP2-IS	TRW Airbag Systems GmbH Wernher-von-Braun-Straße 1 84544 Aschau	**Beschränkungen:** Der Gegenstand darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Sicherheitsgurt (Gurtstraffer-Einheit) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die kleinste Verpackungseinheit und der Gegenstand mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Sicherungskolben nur zum Einbau in die Gurtstraffer-Einheit entfernen.** 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
2. Nachtrag zu BAM-PT_1-1683	Straffereinheit RP2-IS	TRW Airbag Systems GmbH Wernher-von-Braun-Straße 1 84544 Aschau	**Inhalt des Nachtrags:** Die Anlage 1 des Zulassungsbescheides wird durch die Anlage 2 zu diesem zweiten Nachtrag ersetzt. Zusätzlich zu der bestehenden Ausführung wird die Straffereinheit RP2-IS gemäß der Anlage 1 zu diesem zweiten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung der Gegenstände sind die Angaben der Anlagen 1 und 2 maßgebend.
3. Nachtrag zu BAM-PT_1-1683	Straffereinheit RP2-IS	TRW Airbag Systems GmbH Wernher-von-Braun-Straße 1 84544 Aschau	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird die Straffereinheit RP2-IS in der Ausführung mit dem alternativen Anzünder zugelassen: Z.-Nr. 34006091 All-fire: 1,2 A / 2 ms No-fire: 0,4 A / 10 ms Widerstand: 2,0 Ohm Anzündmasse: max. 0,053 g ZWPPV / max. 0,058 g BKNO3 Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die eingereichten Unterlagen des Herstellers maßgebend.
4. Nachtrag zu BAM-PT_1-1683	Straffereinheit RP2-IS	TRW Airbag Systems GmbH Wernher-von-Braun-Straße 1 84544 Aschau	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird die Straffereinheit RP2-IS gemäß der Anlage 1 zu diesem vierten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung der Gegenstände sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
BAM-PT_1-1684	Pyrotechnisches Auslöseelement BG Zünder	C. Rob. Hammerstein GmbH & Co. KG Merscheider Straße 167 42699 Solingen	**Auflagen:** 1. Die Abgabe ist nur in ungeöffneter Originalverpackung erlaubt. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit den nachstehend angegebenem Sicherheitshinweis zu versehen: **Abgabe nur in ungeöffneter Originalverpackung erlaubt.** 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungszeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
1. Nachtrag zu BAM-PT_1-1684	Pyrotechnisches Auslöseelement BG Zünder	C. Rob. Hammerstein GmbH & Co. KG Merscheider Straße 167 42699 Solingen	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu der bestehenden Auführung wird das Pyrotechnische Auslöseelement BG Zünder in der Ausführung gemäß der Anlage 1 zu diesem ersten Nachtrag zugelassen.
BAM-PT_1-1685	Airbag-Modul APM3/2-S	Autoliv B. V. & Co. KG Theodor-Heuss-Straße 2 85221 Dachau	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT_1-1685	Airbag-Modul APM3/2-S	Autoliv B. V. & Co. KG Theodor-Heuss-Straße 2 85221 Dachau	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu der bestehenden Ausführung werden die Airbag-Module APM3/2-S in den Ausführungen: Y28X, L3XX und Y4(13) gemäß der Anlagen 1-3 dieses ersten Nachtrages zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung der Gegenstände sind die Angaben dieser Anlagen maßgebend.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
BAM-PT$_1$-1686	Airbag-Gasgenerator ADI-SP	Key Safety Systems Deutschland GmbH Kelsterbacher Straße 12-14 65479 Raunheim	**Beschränkungen:** 1. Der Airbag-Gasgenerator darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline 2. Die mit dem Airbag-Gasgenerator ausgestattete Airbag-Einheit bedarf keiner gesondert zu beantragenden Zulassung. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gasgenerator und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** 3. Die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit sind mit der Kennzeichnung des Gasgenerators und zusätzlich mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1687	Airbag-Druckgasspeicher HPH-WS	Key Safety Systems Deutschland GmbH Kelsterbacher Straße 12-14 65479 Raunheim	**Beschränkungen:** 1. Der Airbag-Druckgasspeicher darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline 2. Die mit dem Airbag-Druckgasspeicher ausgestattete Airbag-Einheit bedarf einer gesondert zu beantragenden Zulassung. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Druckgasspeicher und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.**

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT_1-1687	Airbag-Druckgasspeicher HPH-WS	Key Safety Systems Deutschland GmbH Kelsterbacher Straße 12-14 65479 Raunheim	**Inhalt des Nachtrags:** Sammelnachtrag
2. Nachtrag zu BAM-PT_1-1687	Airbag-Druckgasspeicher HPH-WS	Key Safety Systems Deutschland GmbH Kelsterbacher Straße 12-14 65479 Raunheim	**Inhalt des Nachtrags:** Die Anlage 1 zur Zulassung wird durch die Anlage 1 zu diesem zweiten Nachtrag ersetzt. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung der Gegenstände sind die Angaben der Anlagen maßgebend.
BAM-PT_1-1688	Airbag-Modul CAB-ALJ-01	Autoliv Japan, Ltd. 1764-12 Kamiinayoshi, Kasumigaura-shi, Ibaraki 315-8520 Japan	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - Nur inerte Gegenstände verschrotten.**
Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.			

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1689	Airbag-Modul 90026	TRW Automotive GmbH Industriestraße 20 73553 Alfdorf	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort "AIRBAG" zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1690	Airbag-Modul SAB-P2-HCB-S01	Autoliv B. V. & Co. KG Theodor-Heuss-Straße 2 85221 Dachau	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort "AIRBAG" zu kennzeichnen.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgenden Sicherheitshinweisen zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT_1-1690	Airbag-Modul SAB-P2-HCB-S01	Autoliv B. V. & Co. KG Theodor-Heuss-Straße 2 85221 Dachau	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu der bestehenden Ausführung wird das Airbag-Modul SAB-P2-HCB-S01 in den Ausführungen E84/E92, A58, AKF 2, TC6S und A07S gemäß der Anlagen 1-5 dieses ersten Nachtrages zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung der Gegenstände sind die Angaben dieser Anlagen maßgebend.
2. Nachtrag zu BAM-PT_1-1690	Airbag-Modul SAB-P2-HCB-S01	Autoliv B. V. & Co. KG Theodor-Heuss-Straße 2 85221 Dachau	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird das Airbag-Modul SAB-P2-HCB-S01 in der Ausführung UA4S gemäß der Anlage 1 dieses zweiten Nachtrages zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung der Gegenstände sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
BAM-PT_1-1691	Gurtstraffer GP10	Delphi Korea Corporation 5-30, Bangye-Ri, Munmak-Eup, Wonju-Si, 220-800 Kangwon-Do, Südkorea	**Beschränkungen:** Der Gegenstand darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Sicherheitsgurt (Gurtstraffer-Einheit) für Kraftfahrzeuge verwendet werden.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			Auflagen: 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die kleinste Verpackungseinheit und der Gegenstand mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT_1-1691	Gurtstraffer GP10	Delphi Korea Corporation 5-30, Bangye-Ri, Munmak-Eup, Wonju-Si, 220-800 Kangwon-Do, Südkorea	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu der bestehenden Ausführung wird der Gurtstraffer GP10 gemäß der Anlage 1 zu diesem ersten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben der Anlage 1 maßgebend.
BAM-PT_1-1692	Airbag-Modul H-SAB 11.1	Takata Corporation 658 Echigawa, Aisho-cho, Echi-gun Shiga 529-1388 Japan	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.**

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1693	Airbag-Modul LDR PAB	Delphi Deutschland GmbH Flottenstrasse 54-55 13407 Berlin	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort "AIRBAG" zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1694	Airbag-Gasgenerator 25S-N04	Nippon Kayaku Co. , Ltd. Himeji Plant Toyotomi 3903-39, Toyotomi-Cho, Himeji City, Hyogo Pref. 679-2123 Japan	**Beschränkungen:** 1. Der Gasgenerator darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline 2. Die mit dem Gasgenerator ausgestattete Airbag-Einheit bedarf einer gesondert zu beantragenden Zulassung.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			Auflagen: 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gasgenerator und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT_1-1694	Airbag-Gasgenerator 25S-N04	Nippon Kayaku Co. , Ltd. Himeji Plant Toyotomi 3903-39, Toyotomi-Cho, Himeji City, Hyogo Pref. 679-2123 Japan	**Inhalt des Nachtrags:** Die Anlage 1 des Zulassungsbescheides wird ersetzt durch die Anlage 3 dieses ersten Nachtrags. Zusätzlich zum Airgab-Gasgenerator 25S-N04 werden die Airgab-Gasgeneratoren NK25S und NK25S-1 gemäß den Anlagen 1 und 2 zu diesem ersten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung der Gegenstände sind die Angaben der Anlagen 1, 2 und 3 maßgebend.
BAM-PT_1-1695	Airbag-Gasgenerator 26M-B07	Nippon Kayaku Co. , Ltd. Himeji Plant Toyotomi 3903-39, Toyotomi-Cho, Himeji City, Hyogo Pref. 679-2123 Japan	**Beschränkungen:** 1. Der Gasgenerator darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline 2. Die mit dem Gasgenerator ausgestattete Airbag-Einheit bedarf einer gesondert zu beantragenden Zulassung. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gasgenerator und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.**

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT_1-1695	Airbag-Gasgenerator 26M-B07	Nippon Kayaku Co. , Ltd. Himeji Plant Toyotomi 3903-39, Toyotomi-Cho, Himeji City, Hyogo Pref. 679-2123 Japan	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu der bestehenden Ausführung werden die Airgbag-Gasgeneratoren NK26S-1 und NK-25CB gemäß den Anlagen 1 und 2 zu diesem ersten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung der Gegenstände sind die Angaben der Anlagen 1 und 2 maßgebend.
BAM-PT_1-1696	Airbag-Gasgenerator NK70S-1	Nippon Kayaku Co. , Ltd. Himeji Plant Toyotomi 3903-39, Toyotomi-Cho, Himeji City, Hyogo Pref. 679-2123 Japan	**Beschränkungen:** 1. Der Gasgenerator darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline 2. Die mit dem Gasgenerator ausgestattete Airbag-Einheit bedarf keiner gesondert zu beantragenden Zulassung. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gasgenerator und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** 3. Die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit sind mit der Kennzeichnung des Gasgenerators und zusätzlich mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungszeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
1. Nachtrag zu BAM-PT_1-1696	Airbag-Gasgenerator NK70S-1	Nippon Kayaku Co. , Ltd. Himeji Plant Toyotomi 3903-39, Toyotomi-Cho, Himeji City, Hyogo Pref. 679-2123 Japan	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Gasgenerator NK70S-1 in den Ausführungen A11A, A11B und A14 gemäß den Anlagen 1, 2 und 3 zu diesem ersten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung der Gegenstände sind die Angaben dieser Anlagen maßgebend.
2. Nachtrag zu BAM-PT_1-1696	Airbag-Gasgenerator NK70S-1	Nippon Kayaku Co. , Ltd. Himeji Plant Toyotomi 3903-39, Toyotomi-Cho, Himeji City, Hyogo Pref. 679-2123 Japan	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Gasgenerator NK70S-1 gemäß den Anlagen 1 und 2 zu diesem zweiten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung der Gegenstände sind die Angaben der Anlagen 1 und 2 maßgebend.
3. Nachtrag zu BAM-PT_1-1696	Airbag-Gasgenerator NK70S-1	Nippon Kayaku Co. , Ltd. Himeji Plant Toyotomi 3903-39, Toyotomi-Cho, Himeji City, Hyogo Pref. 679-2123 Japan	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Gasgenerator NK70S-1 gemäß den Anlagen 1 und 2 zu diesem dritten Nachtrag zugelassen. 2. Als zusätzlicher Einführer bzw. Verbringer wird benannt: Kia Motor Deutschland GmbH Weser-Ems-Straße 2 28309 Bremen 3. Der Name sowie die Adresse des Einführers bzw. Verbringers Nr. 2 ändert sich wie folgt: Renault Nissan Motor Deutschland GmbH Renaultstraße 20 50321 Brühl 4. Der Name sowie die Adresse des Einführers bzw. Verbringers Nr. 7 ändert sich wie folgt: Suzuki International Europe GmbH Suzuki Allee 7 64625 Bensheim Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung der Gegenstände sind die Angaben der Anlagen 1 und 2 maßgebend.
4. Nachtrag zu BAM-PT_1-1696	Airbag-Gasgenerator NK70S-1	Nippon Kayaku Co. , Ltd. Himeji Plant Toyotomi 3903-39, Toyotomi-Cho, Himeji City, Hyogo Pref. 679-2123 Japan	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Gasgenerator NK70S-1 A10 gemäß der Anlage 1 zu diesem vierten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
BAM-PT$_1$-1697	Airbag-Druckgasspeicher DCE5000	Daicel Safety Systems, Inc. 823 Umaba, Ibogawa-Cho, Tatsuno-shi 671-1681 Hyogo Japan	**Beschränkungen:** 1. Der Gasgenerator darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline 2. Die mit dem Gasgenerator ausgestattete Airbag-Einheit bedarf einer gesondert zu beantragenden Zulassung. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gasgenerator und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.** 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1698	Airbag-Gasgenerator APP-2T	Livbag Route du Beuzit 29590 Pont de Buis Frankreich	**Beschränkungen:** 1. Der Gasgenerator darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline 2. Die mit dem Gasgenerator ausgestattete Airbag-Einheit bedarf einer gesondert zu beantragenden Zulassung. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gasgenerator und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.**

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungszeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1699	Airbag-Gasgenerator SSI-20-B	TK Holdings. Inc. 69700 Powell Road Armada, MI 48005 USA	**Beschränkungen:** 1. Der Gasgenerator darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline 2. Die mit dem Gasgenerator ausgestattete Airbag-Einheit bedarf einer gesondert zu beantragenden Zulassung. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gasgenerator und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT$_1$-1699	Airbag-Gasgenerator SSI-20-B	TK Holdings. Inc. 69700 Powell Road Armada, MI 48005 USA	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu der bestehenden Ausführung wird der Airbag-Gasgenerator SSI-20-B gemäß der Anlage 1 zu diesem ersten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
2. Nachtrag zu BAM-PT$_1$-1699	Airbag-Gasgenerator SSI-20-B	TK Holdings. Inc. 69700 Powell Road Armada, MI 48005 USA	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Die Anlage 1 zur Zulassung wird durch die Anlage 1 zu diesem zweiten Nachtrag ersetzt. 2. Die Anlage 1 zum ersten Nachtrag wird durch die Anlage 2 zu diesem zweiten Nachtrag ersetzt. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung der Gegenstände sind die Angaben der Anlagen maßgebend.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
3. Nachtrag zu BAM-PT_1-1699	Airbag-Gasgenerator SSI-20-B	TK Holdings. Inc. 69700 Powell Road Armada, MI 48005 USA	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen werden die Airbag-Gasgenerator SSI-20-B 140 kPa High Onset und -Low Onset in den Ausführungen gemäß der Anlagen 1 und 2 zu diesem dritten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlagen 1 und 2 maßgebend.
4. Nachtrag zu BAM-PT_1-1699	Airbag-Gasgenerator SSI-20-B	TK Holdings. Inc. 69700 Powell Road Armada, MI 48005 USA	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Gasgenerator SSI-20-B 140kPa Low Onset in der Ausführung gemäß der Anlagen 1 zu diesem vierten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben der Anlage 1 maßgebend.
5. Nachtrag zu BAM-PT_1-1699	Airbag-Gasgenerator SSI-20-B	TK Holdings. Inc. 69700 Powell Road Armada, MI 48005 USA	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Gasgenerator SSI-20-B in der Ausführung mit den Schweizbolzen von max. 20 mm Länge gemäß der Anlage 1 zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben der Anlage 1 maßgebend.
6. Nachtrag zu BAM-PT_1-1699	Airbag-Gasgenerator SSI-20-B	TK Holdings. Inc. 69700 Powell Road Armada, MI 48005 USA	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Gasgenerator SSI-20-B in den Ausführungen 240kPa, 140kPa, 170kPa (High Onset) sowie 170 kPa (Low Onset) gemäß den Anlagen 1 bis 4 zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung der Gegenstände sind die Angaben dieser Anlagen 1 bis 4 maßgebend.
BAM-PT_1-1700	Airbag-Modul DAB AKF Typ 2	Autoliv France Avenue de l'Europe - BP 99 76220 Gournay en Bray Frankreich	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			Auflagen: 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort "AIRBAG" zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1701	Airbag-Modul 90027	TRW Automotive GmbH Industriestraße 20 73553 Alfdorf	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort "AIRBAG" zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.**
Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.			

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT_1-1701	Airbag-Modul 90027	TRW Automotive GmbH Industriestraße 20 73553 Alfdorf	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu der bestehenden Ausführung wird das Airbag-Modul 90027 in der Ausführung gemäß der Anlage 1 zu diesem ersten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
BAM-PT_1-1702	Airbag-Druckgasspeicher HPH-S Advanced	Key Safety Systems Deutschland GmbH Kelsterbacher Straße 12-14 65479 Raunheim	**Beschränkungen:** 1. Der Airbag-Druckgasspeicher darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline 2. Die mit dem Airbag-Druckgasspeicher ausgestattete Airbag-Einheit bedarf einer gesondert zu beantragenden Zulassung. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Druckgasspeicher und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.** 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
2. Nachtrag zu BAM-PT_1-1702	Airbag-Druckgasspeicher HPH-S Advanced	Key Safety Systems Deutschland GmbH Kelsterbacher Straße 12-14 65479 Raunheim	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Druckgasspeicher HPH-S Advanced in den Ausführungen USA 2,65mol, USA 2,5mol und USA 2,25mol gemäß der Anlage 1 zu diesem zweiten Nachtrag zugelassen.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungszeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung der Gegenstände sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
BAM-PT$_1$-1703	Airbag-Gasgenerator ADI-D	Key Safety Systems Deutschland GmbH Kelsterbacher Straße 12-14 65479 Raunheim	**Beschränkungen:** 1. Der Airbag-Gasgenerator darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline 2. Die mit dem Airbag-Gasgenerator ausgestattete Airbag-Einheit bedarf keiner gesondert zu beantragenden Zulassung. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gasgenerator und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - Nur inerte Gegenstände verschrotten.** 3. Die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit sind mit der Kennzeichnung des Gasgenerators und zusätzlich mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT$_1$-1703	Airbag-Gasgenerator ADI-D	Key Safety Systems Deutschland GmbH Kelsterbacher Straße 12-14 65479 Raunheim	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Gasgenerator ADI-D in der Ausführung gemäß der Anlage 1 zu diesem ersten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung der Gegenstände sind die Angaben dieser Anlage maßgebend.
BAM-PT$_1$-1704	Schloss-Gurtstraffer PBP Typ 7	Autoliv B.V. & Co. KG Otto-Hahn-Straße 4 25337 Elmshorn	**Beschränkungen:** Der Gegenstand darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Sicherheitsgurt für Kraftfahrzeuge verwendet werden.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			Auflagen: 1. Der Zulassungsinhaber hat die Auflagen, Bedingungen und Beschränkngen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die kleinste Verpackungseinheit und der Gegenstand mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1705	Airbag-Modul APM4/1	Autoliv B. V. & Co. KG Theodor-Heuss-Straße 2 85221 Dachau	**Beschränkungen:** 1. Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.			

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
1. Nachtrag zu BAM-PT_1-1705	Airbag-Modul APM4/1	Autoliv B. V. & Co. KG Theodor-Heuss-Straße 2 85221 Dachau	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird das Airbag-Modul APM4/1 in der Ausführung Ford C346 gemäß der Anlage 1 zu diesem ersten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
BAM-PT_1-1706	Airbag-Modul DM-KAB-0702	Dalphimetal España, S.A. Camino del Caramuxo, 35 36206 Vigo Spanien	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT_1-1707	Airbag-Modul DM-TAB-0706	Dalphimetal España, S.A. Camino del Caramuxo, 35 36206 Vigo Spanien	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			Auflagen: 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1708	Airbag-Modul DM-TAB-0705	Dalphimetal España, S.A. Camino del Caramuxo, 35 36206 Vigo Spanien	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.**
Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.			

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1709	Rauchfackel, orange	Chemring Australia Pty Ltd. 230 Stacey´s Rd, Lara Victoria, 3212 Australia	**Auflagen:** 1. Zusätzlich zu der sonst vorgeschriebenen Kennzeichnung ist der Gegenstand mit dem Piktogramm nach Anlage 1 Seite 4 zu diesem Zulassungsbescheid und dem Verwendungshinweis "Achtung: Die brennende Rauchfackel mit der Windrichtung und vom Körper weg halten." zu versehen. 2. Zusätzlich zum Herstellungsjahr ist der Monat der Herstellung und die vom Hersteller gewährleistete Verbrauchsdauer auf dem Gegenstand anzugeben. 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1710	Airbag-Modul API Beifahrer einstufig	Key Safety Systems Deutschland GmbH Kelsterbacher Straße 12-14 65479 Raunheim	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort "AIRBAG" zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.**

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1711	Airbag-Hybridgasgenerator PHI4-2S EVO	TRW Airbag Systems GmbH Wernher-von-Braun-Straße 1 84544 Aschau am Inn	**Beschränkungen:** 1. Der Gasgenerator darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline 2. Die mit dem Gasgenerator ausgestattete Airbag-Einheit bedarf einer gesondert zu beantragenden Zulassung. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gasgenerator und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - Nur inerte Gegenstände verschrotten.** 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
2. Nachtrag zu BAM-PT$_1$-1711	Airbag-Hybridgasgenerator PHI4-2S EVO	TRW Airbag Systems GmbH Wernher-von-Braun-Straße 1 84544 Aschau am Inn	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu der bestehenden Ausführung wird der Airbag-Hybridgasgenerator PHI4-2S EVO gemäß der Anlage 1 zu diesem zweiten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben der Anlage 1 maßgebend.
Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.			

Zulassungszeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
3. Nachtrag zu BAM-PT_1-1711	Airbag-Hybridgasgenerator PHI4-2S EVO	TRW Airbag Systems GmbH Wernher-von-Braun-Straße 1 84544 Aschau am Inn	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu der bestehenden Ausführung wird der Airbag-Hybridgasgenerator PHI4-2S EVO gemäß der Anlage 1 zu diesem dritten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben der Anlage 1 maßgebend.
BAM-PT_1-1712	Airbag-Modul KAB 1	Takata-Petri AG Bahnweg 1 63743 Aschaffenburg	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT_1-1712	Airbag-Modul KAB 1	Takata-Petri AG Bahnweg 1 63743 Aschaffenburg	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Die Anlage 1 zur Zulassung wird durch die Anlage 1 zu diesem ersten Nachtrag ersetzt.
2. Nachtrag zu BAM-PT_1-1712	Airbag-Modul KAB 1	Takata-Petri AG Bahnweg 1 63743 Aschaffenburg	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu der bestehenden Ausführung wird das Airbag-Modul KAB 1 gemäß der Anlage 1 zu diesem zweiten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
BAM-PT$_1$-1713	Gurtstraffer MDL D9C	Tokai Rika Co., Ltd. 260, Toyota 3-chome, Oguchi-Cho, Niwa-Gun, Aichi-Ken 480-0195 Japan	**Beschränkungen:** Der Gegenstand darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Sicherheitsgurt (Gurtstraffer-Einheit) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die kleinste Verpackungseinheit und der Gegenstand mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1714	Airbag-Modul CHT-02	Ashimori Industry Co., Ltd. Osaka Plant 11-61 7, Senrioka, Settsu-City, Osaka 566-0001, Japan	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.**
Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.			

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1715	Airbag-Modul DM-CAB-0707	Dalphimetal España, S.A. Camino del Caramuxo, 35 36213 Vigo Spanien	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1716	Schloss-Gurtstraffer P4-A	Takata Corporation 658 Echigawa, Aisho-cho, Echi-gun Shiga 529-1388 Japan	**Beschränkungen:** 1. Der Gegenstand darf nur als Insassen-Rückhaltesystem für Kraftfahrzeuge verwendet werden.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			Auflagen: 1. Der Zulassungsinhaber hat die Auflagen und Bedingungen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Umgang mit dem Schloss-Gurtstraffer darf nur durch geschultes Personal erfolgen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die kleinste Verpackungseinheit und der Gegenstand mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1717	Airbag-Modul 91014	TRW Automotive Italia S.p.A. Via G. Di Vittorio, 9 10024 Moncalieri (Torino) Italien	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.**
Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.			

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT_1-1717	Airbag-Modul 91014	TRW Automotive Italia S.p.A. Via G. Di Vittorio, 9 10024 Moncalieri (Torino) Italien	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu der bestehenden Ausführung wird das Airbag-Modul 91014 (263) gemäß der Anlage 1 zu diesem ersten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
BAM-PT_1-1718	Airbag-Modul 90029	TRW Automotive GmbH Industriestraße 20 73553 Alfdorf	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT_1-1719	Airbag-Modul 91016	TRW Automotive Italia S.p.A. Via G. Di Vittorio, 9 10024 Moncalieri (Torino) Italien	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			Auflagen: 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1720	Airbag-Modul TG07B02001	Toyoda Gosei Co.,LTD 1, Nagahata, Ochiai, Haruhi-cho, Nishikasugai-gun, Aichi-pref. 452-8564 Japan	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.**

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1721	Airbag-Modul 91015	TRW Automotive Italia S.p.A. Via G. Di Vittorio, 9 10024 Moncalieri (Torino) Italien	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT$_1$-1721	Airbag-Modul 91015	TRW Automotive Italia S.p.A. Via G. Di Vittorio, 9 10024 Moncalieri (Torino) Italien	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu der bestehenden Ausführung wird das Airbag-Modul 91015 gemäß der Anlage 1 zu diesem ersten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben der Anlage 1 maßgebend.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
BAM-PT$_1$-1722	Airbag-Gasgenerator PSDI-X	TK Holdings Inc. 69700 Powell Road Armada, Michigan 48005 USA	**Beschränkungen:** 1. Der Gasgenerator darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline 2. Die mit dem Gasgenerator ausgestattete Airbag-Einheit bedarf keiner gesondert zu beantragenden Zulassung. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gasgenerator und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - Nur inerte Gegenstände verschrotten.** 3. Die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit sind mit der Kennzeichnung des Gasgenerators und zusätzlich mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT$_1$-1722	Airbag-Gasgenerator PSDI-X	TK Holdings Inc. 69700 Powell Road Armada, Michigan 48005 USA	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu der bestehenden Ausführung wird der Airbag-Gasgenerator PSDI-X gemäß der Anlage 1 zu diesem ersten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben der Anlage 1 maßgebend.
2. Nachtrag zu BAM-PT$_1$-1722	Airbag-Gasgenerator PSDI-X	TK Holdings Inc. 69700 Powell Road Armada, Michigan 48005 USA	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Gasgenerator PSDI-X in der Ausführung mit den alternativen Anzündern zugelassen:

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			Anzünder 1. Stufe Hersteller: SDI-FGI Z.-Nr. 2441367 ZPP = 110 mg Anzünder 2. Stufe Hersteller: SDI-FGI Z.-Nr. 2441368 ZPP = 260 mg Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung der Gegenstände sind die eingereichten Unterlagen des Herstellers maßgebend.
3. Nachtrag zu BAM-PT_1-1722	Airbag-Gasgenerator PSDI-X	TK Holdings Inc. 69700 Powell Road Armada, Michigan 48005 USA	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Gasgenerator PSDI-X in der Ausführung gemäß der Anlage 1 zu diesem dritten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
BAM-PT_1-1723	Airbag-Gasgenerator SDI-X	TK Holdings Inc. 69700 Powell Road Armada, Michigan 48005 USA	**Beschränkungen:** 1. Der Gasgenerator darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline 2. Die mit dem Gasgenerator ausgestattete Airbag-Einheit bedarf keiner gesondert zu beantragenden Zulassung. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gasgenerator und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** 3. Die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit sind mit der Kennzeichnung des Gasgenerators und zusätzlich mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.**
Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.			

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT_1-1723	Airbag-Gasgenerator SDI-X	TK Holdings Inc. 69700 Powell Road Armada, Michigan 48005 USA	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airgab-Gasgenerator SDI-X gemäß den Anlagen 1 und 2 zu diesem ersten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben der Anlage 1 und 2 maßgebend.
2. Nachtrag zu BAM-PT_1-1723	Airbag-Gasgenerator SDI-X	TK Holdings Inc. 69700 Powell Road Armada, Michigan 48005 USA	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airgab-Gasgenerator SDI-X gemäß den Anlagen 1 und 2 zu diesem zweiten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung der Gegenstände sind die Angaben dieser Anlagen 1 und 2 maßgebend.
BAM-PT_1-1724	Airbag-Modul H-SAB 7.1	Takata Corporation 658 Echigawa, Aisho-cho, Echi-gun Shiga 529-1388 Japan	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.**

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungszeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT_1-1724	Airbag-Modul H-SAB 7.1	Takata Corporation 658 Echigawa, Aisho-cho, Echi-gun Shiga 529-1388 Japan	**Inhalt des Nachtrags:** Die Anlage 1 des Zulassungsbescheides wird durch die Anlage 1 zu diesem ersten Nachtrag ersetzt. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung der Gegenstände sind die Angaben der Anlage 1 maßgebend.
BAM-PT_1-1725	Airbag-Gasgenerator SPI-2 EVO	TRW Airbag Systems GmbH Wernher-von-Braun-Straße 1 84544 Aschau am Inn	**Beschränkungen:** 1. Der Gasgenerator darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline 2. Die mit dem Gasgenerator ausgestattete Airbag-Einheit bedarf einer gesondert zu beantragenden Zulassung. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gasgenerator und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT_1-1726	Airbag-Modul NNPS01	Nihon Plast Co., Ltd. 3507-6-2 Yamamiya, Fujinomiya-City, Shizuoka-Pref., 418-0111 Japan	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			Auflagen: 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort "AIRBAG" zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1727	Airbag-Modul 90028	TRW Automotive GmbH Industriestraße 20 73553 Alfdorf	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort "AIRBAG" zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.**
Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.			

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1728	Airbag-Modul 90030	TRW Automotive GmbH Industriestraße 20 73553 Alfdorf	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort "AIRBAG" zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1729	Airbag-Modul 90031	TRW Automotive GmbH Industriestraße 20 73553 Alfdorf	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort "AIRBAG" zu kennzeichnen.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT_1-1729	Airbag-Modul 90031	TRW Automotive GmbH Industriestraße 20 73553 Alfdorf	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu der bestehenden Ausführung wird das Airbag-Modul 90031 in den Ausführungen E2 und VW 526 gemäß den Anlagen 1 und 2 zu diesem ersten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung der Gegenstände sind die Angaben der Anlagen 1 und 2 maßgebend.
BAM-PT_1-1730	Airbag-Modul DM-PAB-0708	Dalphimetal España, S.A. Camino del Caramuxo, 35 36213 Vigo Spanien	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.**
Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.			

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT_1-1730	Airbag-Modul DM-PAB-0708	Dalphimetal España, S.A. Camino del Caramuxo, 35 36213 Vigo Spanien	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu der bestehenden Ausführung wird das Airbag-Modul DM-PAB-0708 in der Ausführung gemäß der Anlage 1 dieses ersten Nachtrages zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung der Gegenstände sind die Angaben dieser Anlagen 1 maßgebend.
BAM-PT_1-1731	Airbag-Modul DM-PAB-0709	Dalphimetal España, S.A. Camino del Caramuxo, 35 36213 Vigo Spanien	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - Nur inerte Gegenstände verschrotten.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
BAM-PT$_1$-1732	Airbag-Modul SAB-HCD-01	Autoliv Sverige AB Wallentinsvägen 22 44783 Vargarda Schweden	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort "AIRBAG" zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1733	Airbag-Modul DM-PAB-0801	Dalphimetal España, S.A. Camino del Caramuxo, 35 36213 Vigo Spanien	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort "AIRBAG" zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - Nur inerte Gegenstände verschrotten.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.**

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT_1-1733	Airbag-Modul DM-PAB-0801	Dalphimetal España, S.A. Camino del Caramuxo, 35 36213 Vigo Spanien	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu der bestehenden Ausführung wird das Airbag-Modul DM-PAB-0801 gemäß der Anlage 1 zu diesem ersten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung der Gegenstände sind die Angaben der Anlage 1 maßgebend.
BAM-PT_1-1734	Airbag-Druckgasspeicher CI.4R	iSi Automotive GmbH Scheydgasse 30-32 1210 Wien Österreich	**Beschränkungen:** 1. Der Airbag-Druckgasspeicher darf nur in technischen Systemen verwendet werden. newline 2. Die mit dem Airbag-Druckgasspeicher ausgestattete Airbag-Einheit bedarf einer gesondert zu beantragenden Zulassung. **Auflagen:** 1. Die Einfuhr, das Verbringen, der Vertrieb, das Überlassen an andere und der Umgang darf nur im Rahmen einer nach § 14 SprengG angezeigten gewerblichen Tätigkeit vorgenommen werden. 2. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 3. Der Umgang mit dem Airbag-Druckgasspeicher und der Airbag-Einheit darf nur durch geschultes Personal erfolgen. 4. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Airbag - Druckgasspeicher und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur in technischen Systemen erlaubt.** **Achtung - Nur inerte Gegenstände verschrotten.** 5. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.			

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			6. Das Vernichten von nicht eingebauten Airbag - Druckgasspeichern darf nur im Rahmen einer nach § 7 SprengG erlaubten Tätigkeit vorgenommen werden.
BAM-PT$_1$-1735	Airbag-Gasgenerator ASP-4	Livbag Route du Beuzit 29590 Pont de Buis Frankreich	**Beschränkungen:** 1. Der Gasgenerator darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline 2. Die mit dem Gasgenerator ausgestattete Airbag-Einheit bedarf einer gesondert zu beantragenden Zulassung. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gasgenerator und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1736	Airbag-Modul NHCS01	Nihon Plast Co., Ltd. 3507-6-2 Yamamiya, Fujinomiya-City, Shizuoka-Pref., 418-0111 Japan	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.**

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1737	Hoodlifter HPD1	NHK Spring Co., Ltd. 3-10 Fukuura, Kanazawa-ku, Yokohama, 236-0004 Japan	**Beschränkungen:** Der Gegenstand darf nur als Fuss gänger-Schutzsystem für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Auflagen, Bedingungen und Beschränkungen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gegenstand und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Fußgänger-Schutzsystem für Kraftfahrzeuge erlaubt.** 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT$_1$-1737	Hoodlifter HPD1	NHK Spring Co., Ltd. 3-10 Fukuura, Kanazawa-ku, Yokohama, 236-0004 Japan	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu der bestehenden Ausführung wird der Gegenstand in der Ausführung HPD4 gemäß Anlage 1 zu diesem ersten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben der Anlage 1 maßgebend.
BAM-PT$_1$-1738	Airbag-Modul FDh	Key Safety Systems Deutschland GmbH Kelsterbacher Straße 12-14 65479 Raunheim	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			Auflagen: 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1739	Airbag-Modul CAB-WS	Key Safety Systems Deutschland GmbH Kelsterbacher Straße 12-14 65479 Raunheim	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.**
Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.			

Zulassungszeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1740	Airbag-Modul 90032	TRW Automotive GmbH Industriestraße 20 73553 Alfdorf	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort "AIRBAG" zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT$_1$-1741	Aerosol-Feuerlöschgenerator Dynameco 75-TA08, Dynameco 150-TA08, Dynameco 200-TA08, Dynameco 300-TA08, Dynameco 2000-TA08	Dynamit Nobel Defence GmbH Dr. Hermann Fleck-Allee 8 57299 Burbach	**Inhalt des Nachtrags:** Die dem zum Zulassungsbescheid Nr. 334/08 beigfügten Anlagen 1 bis 4 werden aufgehoben und durch die dem 1. Nachtrag zum Zulassungsbescheid Nr. 334/08 beigefügten Anlagen 1 bis 4 mit insgesamt 14 Seiten ersetzt.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			Für die Beschaffenheit der Gegenstände und die Zusammensetzung der Sätze sind die als Anlagen zu diesem Nachtrag beigefügten Unterlagen maßgebend.
BAM-PT$_1$-1742	Airbag-Modul TG07E01003	Toyoda Gosei Co.,LTD 1, Nagahata, Ochiai, Haruhi-cho, Nishikasugai-gun, Aichi-pref. 452-8564 Japan	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort "AIRBAG" zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1743	Airbag-Modul TG07G01001	Toyoda Gosei Co.,LTD 1, Nagahata, Ochiai, Haruhi-cho, Nishikasugai-gun, Aichi-pref. 452-8564 Japan	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort "AIRBAG" zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.**

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1744	Airbag-Modul TG07E01004	Toyoda Gosei Co.,LTD 1, Nagahata, Ochiai, Haruhi-cho, Nishikasugai-gun, Aichi-pref. 452-8564 Japan	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1745	Airbag-Modul SAB-ALJ-03	Autoliv Japan, Ltd. 1764-12 Kamiinayoshi, Kasumigaura-shi, Ibaraki 315-8520 Japan	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			Auflagen: 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT_1-1745	Airbag-Modul SAB-ALJ-03	Autoliv Japan, Ltd. 1764-12 Kamiinayoshi, Kasumigaura-shi, Ibaraki 315-8520 Japan	**Inhalt des Nachtrags:** Die Anlage 1 zur Zulassung wird ersetzt durch die Anlage 1 zu diesem ersten Nachtrag. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
2. Nachtrag zu BAM-PT_1-1745	Airbag-Modul SAB-ALJ-03	Autoliv Japan, Ltd. 1764-12 Kamiinayoshi, Kasumigaura-shi, Ibaraki 315-8520 Japan	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Zusätzlich zu der bestehenden Ausführung wird das Airbag-Modul SAB-ALJ-03 in den Ausführungen N28S und N29S gemäß den Anlagen 1 und 2 zu diesem zweiten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlagen 1 und 2 maßgebend.
BAM-PT_1-1746	Airbag-Gasgenerator DI10.1 G	TRW Airbag Systems GmbH Wernher-von-Braun-Straße 1 84544 Aschau	**Beschränkungen:** 1. Der Gasgenerator darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline 2. Die mit dem Gasgenerator ausgestattete Airbag-Einheit bedarf keiner gesondert zu beantragenden Zulassung.
Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.			

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			Auflagen: 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gasgenerator und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** 3. Die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit sind mit der Kennzeichnung des Gasgenerators und zusätzlich mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT_1-1746	Airbag-Gasgenerator DI10.1 G	TRW Airbag Systems GmbH Wernher-von-Braun-Straße 1 84544 Aschau	**Inhalt des Nachtrags:** Die Anlage 1 der Zulassung wird ersetzt durch die Anlage 1 zu diesem ersten Nachtrag. Für die Beschaffenheit und Zusammenstzung des Gegenstandes sind die Angaben der Anlage 1 maßgebend.
BAM-PT_1-1747	Gurtstraffer AK-LAP-02	Ashimori Industry Co., Ltd. 3-10-18, Kitahorie, Nishi-ku Osaka, 550-0014 Japan	**Beschränkungen:** Der Gegenstand darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Sicherheitsgurt (Gurtstraffer-Einheit) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die kleinste Verpackungseinheit und der Gegenstand mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
BAM-PT$_1$-1748	Airbag-Modul DM-TAB-0704	Dalphimetal España, S.A. Camino del Caramuxo, 35 36206 Vigo Spanien	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort "AIRBAG" zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1749	Airbag-Gasgenerator DI-9.2K	Hanwha Corp. Hanwha Bldg, 23F 1, Changgyo-dong, Chung-Ku Seoul 100-797 Südkorea	**Beschränkungen:** 1. Der Gasgenerator darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline 2. Die mit dem Gasgenerator ausgestattete Airbag-Einheit bedarf keiner gesondert zu beantragenden Zulassung. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gasgenerator und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - Nur inerte Gegenstände verschrotten.**

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungszeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1750	Airbag-Modul SASP-2	Autoliv ASP, Inc. 3350 Airport Road Ogden, Utah 84405 USA	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT$_1$-1750	Airbag-Modul SASP-2	Autoliv ASP, Inc. 3350 Airport Road Ogden, Utah 84405 USA	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu der bestehenden Ausführung wird das Airbag-Modul SASP-2 in den Ausführungen X/W-166 SAB, X-295 SAB, WD/WK SAB und W166 KAB gemäß den Anlagen 1, 2, 3 und 4 zu diesem ersten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung der Gegenstände sind die Angaben der Anlagen 1, 2, 3 und 4 maßgebend.
BAM-PT$_1$-1751	Airbag-Gasgenerator APPS-7	Autoliv ASP, Inc. 1000 West 3300 South Ogden, Utah 84401 USA	**Beschränkungen:** 1. Der Gasgenerator darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline 2. Die mit dem Gasgenerator ausgestattete Airbag-Einheit bedarf einer gesondert zu beantragenden Zulassung.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			Auflagen: 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gasgenerator und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - Nur inerte Gegenstände verschrotten.** 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1752	Gurtstraffer GX10	Delphi Korea Corporation 5-30, Bangye-Ri, Munmak-Eup, Wonju-Si, 220-800 Kangwon-Do, Südkorea	**Beschränkungen:** Der Gegenstand darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Sicherheitsgurt (Gurtstraffer-Einheit) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die kleinste Verpackungseinheit und der Gegenstand mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT$_1$-1752	Gurtstraffer GX10	Delphi Korea Corporation 5-30, Bangye-Ri, Munmak-Eup, Wonju-Si, 220-800 Kangwon-Do, Südkorea	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu der bestehenden Ausführung wird der Gurtstraffer GX10 gemäß der Anlage 1 zu diesem ersten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben der Anlage 1 maßgebend.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
BAM-PT$_1$-1753	Airbag-Modul FGG-2.1	Autoliv ASP, Inc. 1000 West 3300 South Ogden, Utah 84401 USA	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort "AIRBAG" zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT$_1$-1753	Airbag-Modul FGG-2.1	Autoliv ASP, Inc. 1000 West 3300 South Ogden, Utah 84401 USA	**Inhalt des Nachtrags:** Neben der Bezeichnung des Airbag-Moduls FGG-2.1 wird der Gegenstand mit folgender Bezeichnung zugelassen: Airbag-Modul FGG-2 Die Kennzeichnung des Airbag-Moduls ist gemäß der Anlage 1 zu ändern. Die Anschrift des Herstellers ändert sich. Die Anschrift lautet: Autoliv ASP, Inc. 3350 Airport Road Ogden, Utah 84405 USA
Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.			

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung der Gegenstände sind die Angaben dieser Anlage maßgebend.
BAM-PT$_1$-1754	Airbag-Gasgenerator DAB-1.1	Hubei Xiangfan Aerospace Chemical Dynamic Company, No. 58 Qinghe road, Hi-tech industry developing district, Xiangfan city, Hubei province, VR China	**Beschränkungen:** 1. Der Gasgenerator darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline 2. Die mit dem Gasgenerator ausgestattete Airbag-Einheit bedarf keiner gesondert zu beantragenden Zulassung. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gasgenerator und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** 3. Die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit sind mit der Kennzeichnung des Gasgenerators und zusätzlich mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1755	Schloss-Gurtstraffer SBP3	Samsong Industries Limited 1005/7 Jung Woo Bldg. 13 - 25 Youido-Dong Seoul Korea	**Beschränkungen:** 1. Der Gegenstand darf nur als Insassen-Rückhaltesystem für Kraftfahrzeuge verwendet werden.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			Auflagen: 1. Der Zulassungsinhaber hat die Auflagen und Bedingungen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Umgang mit dem Schloss-Gurtstraffer darf nur durch geschultes Personal erfolgen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die kleinste Verpackungseinheit und der Gegenstand mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1756	Airbag-Gasgenerator SPI-X	TK Holdings Inc. 69700 Powell Road Armada, Michigan 48005 USA	**Beschränkungen:** 1. Der Gasgenerator darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline 2. Die mit dem Gasgenerator ausgestattete Airbag-Einheit bedarf einer gesondert zu beantragenden Zulassung. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gasgenerator und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT$_1$-1756	Airbag-Gasgenerator SPI-X	TK Holdings Inc. 69700 Powell Road Armada, Michigan 48005 USA	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu der bestehenden Ausführung wird der Airgab-Gasgenerator SPI-X gemäß der Anlage 1 zu diesem ersten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben der Anlage 1 maßgebend.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
2. Nachtrag zu BAM-PT_1-1756	Airbag-Gasgenerator SPI-X	TK Holdings Inc. 69700 Powell Road Armada, Michigan 48005 USA	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airgab-Gasgenerator SPI-X gemäß der Anlage 1 zu diesem zweiten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
BAM-PT_1-1757	Airbag-Gasgenerator PSPI-XIE	Takata-Petri AG Bahnweg 1 63743 Aschaffenburg	**Beschränkungen:** 1. Der Gasgenerator darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline 2. Die mit dem Gasgenerator ausgestattete Airbag-Einheit bedarf einer gesondert zu beantragenden Zulassung. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gasgenerator und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - Nur inerte Gegenstände verschrotten.** 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT_1-1757	Airbag-Gasgenerator PSPI-XIE	Takata-Petri AG Bahnweg 1 63743 Aschaffenburg	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Der Hersteller des Airbag-Gasgenerators PSPI-XIE ändert sich in: Takata Holdings Inc. 69700 Powell Road Armada USA
Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.			

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			2. Als Einführer bzw. Verbringer wird benannt: Takata-Petri AG Bahnweg 1 63743 Aschaffenburg 3. Zusätzlich zu der bestehenden Ausführung wird der Airbag-Gasgenerator PSPI-XIE in der Ausführung gemäß der Anlage 1 zu diesem ersten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
2. Nachtrag zu BAM-PT_1-1757	Airbag-Gasgenerator PSPI-XIE	Takata Holdings Inc. 69700 Powell Road Armada USA	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Airbag-Gasgenerator PSPI-XIE in der Ausführung gemäß der Anlage 1 zu diesem zweiten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
BAM-PT_1-1758	Airbag-Gasgenerator PSPI-XIN	Takata-Petri AG Bahnweg 1 63743 Aschaffenburg	**Beschränkungen:** 1. Der Gasgenerator darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline 2. Die mit dem Gasgenerator ausgestattete Airbag-Einheit bedarf einer gesondert zu beantragenden Zulassung. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gasgenerator und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - Nur inerte Gegenstände verschrotten.** 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
BAM-PT$_1$-1759	Airbag-Gasgenerator PSPI-XIT	Takata-Petri AG Bahnweg 1 63743 Aschaffenburg	**Beschränkungen:** 1. Der Gasgenerator darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline 2. Die mit dem Gasgenerator ausgestattete Airbag-Einheit bedarf einer gesondert zu beantragenden Zulassung. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gasgenerator und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - Nur inerte Gegenstände verschrotten.** 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1760	Airbag-Modul TGG-2	Autoliv ASP, Inc. 3350 Airport Road Ogden, Utah 84405 USA	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.**

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1761	Airbag-Modul SGG-2.1	Autoliv ASP, Inc. 1000 West 3300 South Ogden, Utah 84401 USA	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT$_1$-1761	Airbag-Modul SGG-2.1	Autoliv ASP, Inc. 1000 West 3300 South Ogden, Utah 84401 USA	**Inhalt des Nachtrags:** Neben der Bezeichnung des Airbag-Moduls SGG-2.1 wird der Gegenstand mit folgender Bezeichnung zugelassen:
Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.			

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			Airbag-Modul SGG-2 Die Kennzeichnung des Airbag-Moduls ist gemäß der Anlage 1 zu ändern. Die Anschrift des Herstellers ändert sich. Die neue Anschrift lautet: Autoliv ASP, Inc. 3350 Airport Road Ogden, Utah 84405 USA Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung der Gegenstände sind die Angaben dieser Anlage maßgebend.
BAM-PT$_1$-1762	Airbag-Modul 2060	Key Safety Systems Deutschland GmbH Kelsterbacher Straße 12-14 65479 Raunheim	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.			

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
BAM-PT$_1$-1764	Airbag-Modul 91017	TRW Automotive Italia S.p.A. Via G. Di Vittorio, 9 10024 Moncalieri (Torino) Italien	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort "AIRBAG" zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1765	Gurtstraffer R30LLA	Autoliv B.V. & Co. KG Otto-Hahn-Straße 4 25337 Elmshorn	**Beschränkungen:** Der Gegenstand darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Sicherheitsgurt für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Auflagen, Bedingungen und Beschränkngen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die kleinste Verpackungseinheit und der Gegenstand mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
BAM-PT$_1$-1766	Airbag-Gasgenerator ADP-5	Livbag Route du Beuzit 29590 Pont de Buis Frankreich	**Beschränkungen:** 1. Der Gasgenerator darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline 2. Die mit dem Gasgenerator ausgestattete Airbag-Einheit bedarf keiner gesondert zu beantragenden Zulassung. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gasgenerator und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1767	Airbag-Gasgenerator DWE5000	Daicel Safety Systems, Inc. 823 Umaba, Ibogawa-Cho, Tatsuno-shi 671-1681 Hyogo Japan	**Beschränkungen:** 1. Der Gasgenerator darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline 2. Die mit dem Gasgenerator ausgestattete Airbag-Einheit bedarf einer gesondert zu beantragenden Zulassung. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gasgenerator und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.**

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1768	Airbag-Hybridgasgenerator PH-7 Single	ARC Atlantic Research Corporation 1729 Midpark Road Knoxville, Tennessee 37921 USA	**Beschränkungen:** 1. Der Gasgenerator darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline 2. Die mit dem Gasgenerator ausgestattete Airbag-Einheit bedarf einer gesondert zu beantragenden Zulassung. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gasgenerator und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.** 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT$_1$-1768	Airbag-Hybridgasgenerator PH-7 Single Airbag-Hybridgasgenerator DH-7 Single	ARC Automotive, Inc. 1729 Midpark Road Knoxville, Tennessee 37921 USA	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Die Adresse des Einführers Nr. 3 ändert sich wie folgt: Kelsterbacher Straße 4 65479 Raunheim 2. Einführer Nr. 6 wird ersetzt durch: Mobis Parts Europe nv Bosstraat 52 3560 Lummen Belgien

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			3. Der Name des Einführers Nr. 11 ändert sich in: Continental Safety Engineering GmbH 4. Die Adresse des Einführers Nr. 15 ändert sich in: Friedrich-Lutzmann-Ring 65423 Rüsselsheim 5. Einführer Nr. 16 ändert sich in: Suzuki International Europe GmbH Suzuki-Allee 1 64625 Bensheim 6. Einführer Nr. 25 wird ersetzt durch: Autoliv B.V. & Co. KG Theodor-Heuss-Straße 2 85221 Dachau 7. Einführer Nr. 27 wird ersetzt durch: Toyoda Gosei Europe NV Ernst-Abbe-Straße 3 66115 Saarbrücken 8. Zusätzlich zu der bestehenden Ausführung wird der Airbag-Hybridgasgenerator PH-7 Single bzw. DH-7 Single gemäß der Anlage 1 zu diesem ersten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung der Gegenstände sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
BAM-PT$_1$-1769	Airbag-Modul PAB KG2-2	Takata-Petri AG Bahnweg 1 63743 Aschaffenburg	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.**

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT_1-1769	Airbag-Modul PAB KG2-2	Takata-Petri AG Bahnweg 1 63743 Aschaffenburg	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu der bestehenden Ausführung wird das Airbag-Modul PAB KG2-2 gemäß der Anlage 1 zu diesem ersten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
2. Nachtrag zu BAM-PT_1-1769	Airbag-Modul PAB KG2-2	Takata-Petri AG Bahnweg 1 63743 Aschaffenburg	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird das Airbag-Modul PAB KG2-2 gemäß der Anlage 1 zu diesem zweiten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
BAM-PT_1-1770	Schloss-Gurtstraffer DLP 2	Delphi Korea Corporation 5-30, Bangye-Ri, Munmak-Eup, Wonju-Si, 220-800 Kangwon-Do, Korea	**Beschränkungen:** Der Gegenstand darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Sicherheitsgurt (Gurtstraffer-Einheit) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die kleinste Verpackungseinheit und der Gegenstand mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
BAM-PT$_1$-1771	Airbag-Gasgenerator DYN5000 Airbag-Gasgenerator DYN5001	Daicel Safety Systems, Inc. 823 Umaba, Ibogawa-Cho, Tatsuno-shi 671-1681 Hyogo Japan	**Beschränkungen:** 1. Der Gasgenerator darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline 2. Die mit dem Gasgenerator ausgestattete Airbag-Einheit bedarf keiner gesondert Zulassung. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gasgenerator und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.** 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1772	Airbag-Gasgenerator DZE5000	Daicel Safety Systems, Inc. 823 Umaba, Ibogawa-Cho, Tatsuno-shi 671-1681 Hyogo Japan	**Beschränkungen:** 1. Der Gasgenerator darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline 2. Die mit dem Gasgenerator ausgestattete Airbag-Einheit bedarf keiner gesondert Zulassung. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gasgenerator und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.**

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1773	Airbag-Hybridgasgenerator CH-5	ARC Atlantic Research Corporation 1729 Midpark Road Knoxville, Tennessee 37921 USA	**Beschränkungen:** 1. Der Gasgenerator darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline 2. Die mit dem Gasgenerator ausgestattete Airbag-Einheit bedarf einer gesondert zu beantragenden Zulassung. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gasgenerator und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.** 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT$_1$-1773	Airbag-Hybridgasgenerator CH-5	ARC Atlantic Research Corporation 1729 Midpark Road Knoxville, Tennessee 37921 USA	**Inhalt des Nachtrags:** 1. Zusätzlich zu der bestehenden Ausführung wird der Airbag-Hybridgasgenerator CH-5 in der Ausführung gemäß der Anlage 1 zu diesem ersten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben der Anlage 1 maßgebend. 2. Die Adresse des Einführers Nr. 3 ändert sich. Die neue Adresse lautet: Kelsterbacher Straße 12-14 65479 Raunheim
Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.			

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			3. Die Adresse des Einführers Nr. 8 ändert sich. Die neue Adresse lautet: Hyundai Platz, Marie-Curie-Straße 2 65428 Rüsselsheim 4. Der Name des Einführers Nr. 11 ändert sich. Der neue Name lautet: Continental Safety Engineering GmbH 5. Die Adresse des Einführers Nr. 17 ändert sich. Die neue Adresse lautet: Friedrich-Lutzmann-Ring 65423 Rüsselsheim 6. Die Adresse des Einführers Nr. 23 ändert sich. Die neue Adresse lautet: Friedrich-Lutzmann-Ring 65423 Rüsselsheim 7. Die Einführer Nr. 6, 24, 27, 29 und 30 entfallen. 8. Als neue Einführer werden benannt: 6. Autoliv B.V. & Co. KG Theodor-Heuss-Straße 2 85221 Dachau 24. TRW Automotive GmbH Industriestraße 20 73553 Alfdorf 27. Ssang Yong Motor Deutschland GmbH Am Meerkamp 26 40667 Meerbusch 29. Toyoda Gosei Europe NV Ernst Abbe Straße 366115 Saarbrücken

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungszeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
BAM-PT$_1$-1774	Airbag-Gasgenerator GUDI	Takata-Petri AG Bahnweg 1 63743 Aschaffenburg	**Beschränkungen:** 1. Der Gasgenerator darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline 2. Die mit dem Gasgenerator ausgestattete Airbag-Einheit bedarf keiner gesondert zu beantragenden Zulassung. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gasgenerator und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT$_1$-1774	Airbag-Gasgenerator GUDI	Takata-Petri AG Bahnweg 1 63743 Aschaffenburg	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zur der bestehenden Ausführung wird der Airbag-Gasgenerator GUDI in der Ausführung gemäß der Anlage 1 zu diesem ersten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
BAM-PT$_1$-1775	Airbag-Modul SAB-P2-VMC-S01	Autoliv B. V. & Co. KG Theodor-Heuss-Straße 2 85221 Dachau	**Beschränkungen:** 1. Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.**

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1776	Airbag-Modul TG07C02001	Toyoda Gosei Co.,LTD 1, Nagahata, Ochiai, Haruhi-cho, Nishikasugai-gun, Aichi-pref. 452-8564 Japan	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1777	Feuerlösch-Tanksystem OneU	Minimax GmbH & Co.KG Industriestraße 10/12 23840 Bad Oldesloe	**Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat seinen Abnehmern Sicherheitshinweise für den Umgang (Herstellen, Be- und Verarbeiten, Wiedergewinnen, Verwenden und Vernichten sowie die Beförderung, das Überlassen an andere und die Empfangnahme) festzulegen und sie der kleinsten Verpackungseinehit beizulegen. 2. Der Zulassungsinhaber hat eine Gewährleistungszeit für eine sichere Verwendung festzulegen. 3. Der Gegenstand und dessen kleinste Verpackungseinheit sind zusätzlich zum Herstellungsjahr mit dem Monat der Herstellung und mit der vom Hersteller gewährleisteten Verbrauchsdauer zu beschriften.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			4. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist der Gegenstand und die kleinste Verpakungseineheit mit den nachstehend angegebenen Hinweisen zu versehen: **Verwendung nur für Feuerlöscheinrichtungen nach Gebrauchsanweisung.** **Kühl und trocken aufbewahren!** 5. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1778	Airbag-Hybridgasgenerator API 45 Dual Stage	Key Safety Systems, Inc. 5300 Allen K. Breed Highway Lakeland, Florida 33811 USA	**Beschränkungen:** 1. Der Gasgenerator darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline 2. Die mit dem Gasgenerator ausgestattete Airbag-Einheit bedarf einer gesondert zu beantragenden Zulassung. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gasgenerator und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - Nur inerte Gegenstände verschrotten.** 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1779	Airbag-Modul DM-CAB-0802	Dalphimetal España, S.A. Camino del Caramuxo, 35 36213 Vigo Spanien	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			Auflagen: 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1780	Airbag-Modul DM-TAB-0803	Dalphimetal España, S.A. Camino del Caramuxo, 35 36206 Vigo Spanien	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.**
Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.			

Zulassungszeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1781	Airbag-Druckgasspeicher HPH-S/P	Key Safety Systems Deutschland GmbH Kelsterbacher Straße 12-14 65479 Raunheim	**Beschränkungen:** 1. Der Airbag-Druckgasspeicher darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline 2. Die mit dem Airbag-Druckgasspeicher ausgestattete Airbag-Einheit bedarf einer gesondert zu beantragenden Zulassung. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Druckgasspeicher und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1782	Airbag-Modul SAB-ALJ-04	Autoliv Japan, Ltd. 1764-12 Kamiinayoshi, Kasumigaura-shi, Ibaraki 315-8520 Japan	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.**

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1783	Airbag-Modul TG08B02001	Toyoda Gosei Co.,LTD 1, Nagahata, Ochiai, Haruhi-cho, Nishikasugai-gun, Aichi-pref. 452-8564 Japan	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1784	Airbag-Modul TG08E03001	Toyoda Gosei Co.,LTD 1, Nagahata, Ochiai, Haruhi-cho, Nishikasugai-gun, Aichi-pref. 452-8564 Japan	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			Auflagen: 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1785	Airbag-Hybridgasgenerator PH6-1	ARC Automotive, Inc. 1729 Midpark Road Knoxville, Tennessee 37921 USA	**Beschränkungen:** 1. Der Hybridgasgenerator darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline 2. Die mit dem Hybridgasgenerator ausgestattete Airbag-Einheit bedarf einer gesondert zu beantragenden Zulassung. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Hybridgasgenerator und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
BAM-PT$_1$-1786	Airbag-Modul 90034	TRW Automotive GmbH Industriestraße 20 73553 Alfdorf	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1787	Airbag-Modul 90033	TRW Automotive GmbH Industriestraße 20 73553 Alfdorf	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.**

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1788	Airbag-Modul SACH-2	Autoliv ASP, Inc. 3350 Airport Road Ogden, Utah 84405 USA	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1789	Airbag-Modul API 45, zweistufig	Key Safety Systems Deutschland GmbH Kelsterbacher Straße 12-14 65479 Raunheim	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1790	Line Cutter, Reefing Line, 8-seconds	Ballistic Recovery Systems Inc. 380 Airport Road South St. Paul Minnesota 55075 USA	**Beschränkungen:** Der Line Cutter ist ausschliess lich zum Einbau in Flugzeugrettungssytemen bestimmt. **Auflagen:** 1. Die Abgabe ist nur in ungeöffneter Originalverpackung erlaubt. Jeder kleinsten Verpackungseinheit ist eine Gebrauchsanweisung mit Hinweisen zum sicheren Umgang beizufügen. 2. Die kleinste Verpackungseinheit ist zusätzlich zum Herstellungsjahr mit der vom Hersteller gewährleisteten Verbrauchsdauer zu beschriften. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit den nachstehend angegebenen Hinweisen zu versehen: **Der Line Cutter ist ausschließlich zum Einbau in Flugzeugrettungssystemen bestimmt.** **Gebrauchsanweisung beachten!** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
BAM-PT$_1$-1791	Airbag-Modul PAB KGc4-1	Takata-Petri AG Bahnweg 1 63743 Aschaffenburg	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1792	Schloss-Gurtstraffer ANCHOR PT	Samsong Industries Limited 1005/7 Jung Woo Bldg. 13 - 25 Youido-Dong Seoul Korea	**Beschränkungen:** 1. Der Gegenstand darf nur als Insassen-Rückhaltesystem für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Auflagen und Bedingungen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Umgang mit dem Schloss-Gurtstraffer darf nur durch geschultes Personal erfolgen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die kleinste Verpackungseinheit und der Gegenstand mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.**

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1793	Airbag-Modul NNPD01	Nihon Plast Co., Ltd. 3507-6-2 Yamamiya, Fujinomiya-City, Shizuoka-Pref., 418-0111 Japan	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1794	Magnesium-Anzünd-Fackel	Chemring Defence Germany GmbH Vieländer Weg 147 27574 Bremerhaven	**Auflagen:** 1. Zusätzlich zu der sonst vorgeschriebenen Kennzeichnung ist der Gegenstand mit den Piktogrammen nach Anlage 1 Seite 4 zu diesem Zulassungsbescheid und den folgenden Verwendungshinweisen zu versehen: **Nur in Hochöfen zu verwenden!** **Brennzeit: ca. 10 Minuten.** **Nach dem Anzünden nicht in der Hand behalten.** **Trocken lagern!**

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			2. Zusätzlich zum Herstellungsjahr ist der Monat der Herstellung und die vom Hersteller gewährleistete Verbrauchsdauer auf dem Gegenstand anzugeben. 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1795	Airbag-Modul APM4/2-P	Autoliv B. V. & Co. KG Theodor-Heuss-Straße 2 85221 Dachau	**Beschränkungen:** 1. Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1796	Airbag-Modul DM-HAB-0901	Dalphimetal España, S.A. Camino del Caramuxo, 35 36213 Vigo Spanien	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			Auflagen: 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1797	Airbag-Modul DM-TAB-0806	Dalphimetal España, S.A. Camino del Caramuxo, 35 36213 Vigo Spanien	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.**

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1798	Airbag-Modul 91019	TRW Automotive Italia S.p.A Via G. Di Vittorio, 9 10024 Moncalieri - Torino Italien	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1799	Pyrotechnischer Schubkolben Typ 16.4	Hirtenberger Automotive Safety GmbH Leobersdorfer Strasse 31-33 2552 Hirtenberg Österreich	**Auflagen:** 1. Die Abgabe ist nur in ungeöffneter Originalverpackung erlaubt.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit den nachstehend angegebenen Sicherheitshinweisen zu versehen: **Abgabe nur in ungeöffneter Originalverpackung erlaubt.** 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1800	Airbag-Modul PAB SGa1-2-2,8	Takata-Petri AG Bahnweg 1 63743 Aschaffenburg	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1801	Airbag-Modul DM-HAB-0902	Dalphimetal España, S.A. Camino del Caramuxo, 35 36213 Vigo Spanien	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			Auflagen: 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT_1-1801	Airbag-Modul DM-HAB-0902	Dalphimetal España, S.A. Camino del Caramuxo, 35 36213 Vigo Spanien	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu der bestehenden Ausführung wird das Airbag-Modul DM-HAB-0902 in der Ausführung gemäß der Anlage 1 zu diesem ersten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
BAM-PT_1-1802	Pyrotechnische Abtrennvorrichtung XP12BT	PD Devices Ltd Old Station Yard South Brent Devon TQ10 9AL United Kingdom	**Beschränkungen:** 1. Die Einfuhr, der Vertrieb, das Überlassen an andere und der Umgang darf nur im Rahmen einer nach S 14 SprengG angezeigten gewerblichen Tätigkeit vorgenommen werden. newline 2. Die Abtrennvorrichtung darf nur für die Montage an Überspannungsableitern verwendet werden. newline 3. Der Umgang mit der Abtrennvorrichtung und dem Überspannungsableiter mit Abtrennvorrichtung darf nur durch geschultes Personal erfolgen.
Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.			

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			Auflagen: 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Zulassungsinhaber hat seinen Abnehmern Sicherheitshinweise für den Umgang (Herstellen, Be- und Verarbeiten, Wiedergewinnen, Verwenden und Vernichten sowie die Beförderung, das Überlassen an andere und die Empfangnahme) festzulegen und sie der kleinsten Verpackungseinheit beizulegen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist der Gegenstand mit dem nachstehend angegebenen Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** 4. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit den nachstehend angegebenen Sicherheitshinweisen zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Beiliegende Verwendungshinweise beachten!** 5. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1803	Airbag-Hybridgasgenerator ACH-2.4	Autoliv ASP, Inc. 3350 Airport Road Ogden, Utah 84405 USA	**Beschränkungen:** 1. Der Hybridgasgenerator darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline 2. Die mit dem Hybridgasgenerator ausgestattete Airbag-Einheit bedarf einer gesondert zu beantragenden Zulassung. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Hybridgasgenerator und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungszeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
BAM-PT$_1$-1804	Airbag-Modul 91018	TRW Automotive Italia S.p.A Via G. Di Vittorio, 9 10024 Moncalieri - Torino Italien	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort "AIRBAG" zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1805	Airbag-Modul DM-HAB-0903	Dalphimetal España, S.A. Camino del Caramuxo, 35 36213 Vigo Spanien	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort "AIRBAG" zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.**

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1806	Schloss-Gurtstraffer PLP-1.5	Autoliv ASP, Inc. 3350 Airport Road Ogden, Utah 84405 USA	**Beschränkungen:** 1. Der Gegenstand darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Sicherheitsgurt (Gurtstraffer-Einheit) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gegenstand und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1807	Airbag-Modul NSPS01	Nihon Plast Co., Ltd. 3507-6-2 Yamamiya, Fujinomiya-City, Shizuoka-Pref., 418-0111 Japan	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.**

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1808	Gurtstraffer CDST	Takata Corporation 658 Echigawa, Aisho-cho, Echi-gun Shiga 529-1388 Japan	**Beschränkungen:** 1. Der Gegenstand darf nur als Insassen-Rückhaltesystem für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die kleinste Verpackungseinheit und der Gegenstand mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT$_1$-1808	Gurtstraffer CDST	Takata Corporation 658 Echigawa, Aisho-cho, Echi-gun Shiga 529-1388 Japan	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu den bestehenden Ausführungen wird der Gurtstraffer CDST gemäß der Anlage 1 zu diesem ersten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben der Anlage 1 maßgebend.
BAM-PT$_1$-1809	Gurtstraffer R230 PRP	Autoliv ASP, Inc. 3350 Airport Road Ogden, Utah 84405 USA	**Beschränkungen:** 1. Der Gegenstand darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Sicherheitsgurt (Gurtstraffer-Einheit) für Kraftfahrzeuge verwendet werden.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			Auflagen: 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gegenstand und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1810	Airbag-Modul CAB-ALJ-05	Autoliv Japan, Ltd. 1764-12 Kamiinayoshi, Kasumigaura-shi, Ibaraki, 315-8520 Japan	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.			

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
BAM-PT$_1$-1811	Airbag-Modul CAB-ALJ-07	Autoliv Japan, Ltd. 1764-12 Kamiinayoshi, Kasumigaura-shi, Ibaraki, 315-8520 Japan	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1812	Airbag-Gasgenerator ASP-5	Livbag Route du Beuzit 29590 Pont de Buis Frankreich	**Beschränkungen:** 1. Der Gasgenerator darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline 2. Die mit dem Gasgenerator ausgestattete Airbag-Einheit bedarf einer gesondert zu beantragenden Zulassung. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gasgenerator und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.**

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1813	Airbag-Modul CAB-ALJ-04	Autoliv Japan, Ltd. 1764-12 Kamiinayoshi, Kasumigaura-shi, Ibaraki, 315-8520 Japan	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1814	Airbag-Modul PAB SGa1-1-2,2	Takata-Petri AG Bahnweg 1 63743 Aschaffenburg	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1815	Airbag-Modul KAB-ALJ-01	Autoliv Japan, Ltd. 1764-12 Kamiinayoshi, Kasumigaura-shi, Ibaraki, 315-8520 Japan	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.**

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungszeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1816	Airbag-Gasgenerator PSPI-X 3.2	Takata-Petri AG Bahnweg 1 63743 Aschaffenburg	**Beschränkungen:** 1. Der Gasgenerator darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline 2. Die mit dem Gasgenerator ausgestattete Airbag-Einheit bedarf einer gesondert zu beantragenden Zulassung. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gasgenerator und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
1. Nachtrag zu BAM-PT$_1$-1816	Airbag-Gasgenerator PSPI-X 3.2	Takata-Petri AG Bahnweg 1 63743 Aschaffenburg	**Inhalt des Nachtrags:** Zusätzlich zu der bestehenden Ausführung wird der Airgab-Gasgenerator PSPI-X 3.2 gemäß der Anlage 1 zu diesem ersten Nachtrag zugelassen. Für die Beschaffenheit und Zusammensetzung des Gegenstandes sind die Angaben dieser Anlage 1 maßgebend.
BAM-PT$_1$-1817	Airbag-Modul NNPS02	Nihon Plast Co., Ltd. 3507-6-2 Yamamiya, Fujinomiya-City, Shizuoka-Pref., 418-0111 Japan	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			Auflagen: 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1818	Mikrogasgenerator A716-3, A717-3, A718-3, A719-3	Kidde Graviner Ltd. Mathisen Way, Colnbrook Slough Berkshire, SL3 0HB UK	**Auflagen:** 1. Die Abgabe ist nur in ungeöffneter Originalverpackung erlaubt. 2. Die kleinste Verpackungseinheit ist neben dem Herstellungsjahr mit dem Monat der Herstellung und der vom Hersteller gewährleisteten Verbrauchsdauer zu beschriften. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit folgenden Sicherheitshinweisen zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Abgabe nur in ungeöffneter Originalverpackung erlaubt.** **Verwendung nur in Feuerlöschsystemen erlaubt.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungszeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
BAM-PT$_1$-1819	Pyrotechnischer Schubkolben Typ 16.5	Hirtenberger Automotive Safety GmbH Leobersdorfer Strasse 31-33 2552 Hirtenberg Österreich	**Auflagen:** 1. Die Abgabe ist nur in ungeöffneter Originalverpackung erlaubt. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung ist die kleinste Verpackungseinheit mit den nachstehend angegebenen Sicherheitshinweisen zu versehen: **Abgabe nur in ungeöffneter Originalverpackung erlaubt.** 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1820	Airbag-Druckgasspeicher CI.5R	iSi Automotive GmbH Scheydgasse 30-32 1210 Wien Österreich	**Beschränkungen:** 1. Der Airbag-Druckgasspeicher darf nur in technischen Systemen verwendet werden. newline 2. Die mit dem Airbag-Druckgasspeicher ausgestattete Airbag-Einheit bedarf einer gesondert zu beantragenden Zulassung. **Auflagen:** 1. Die Einfuhr, das Verbringen, der Vertrieb, das Überlassen an andere und der Umgang darf nur im Rahmen einer nach § 14 SprengG angezeigten gewerblichen Tätigkeit vorgenommen werden. 2. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 3. Der Umgang mit dem Airbag-Druckgasspeicher und der Airbag-Einheit darf nur durch geschultes Personal erfolgen. 4. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Airbag - Druckgasspeicher und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur in technischen Systemen erlaubt.** 5. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			6. Das Vernichten von nicht eingebauten Airbag - Druckgasspeichern darf nur im Rahmen einer nach § 7 SprengG erlaubten Tätigkeit vorgenommen werden.
BAM-PT$_1$-1821	Aktuator	Magna Electronics Europe GmbH & Co. KG Kurfürst-Eppstein-Ring 9 63877 Sailauf	**Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Auflagen, Bedingungen und Beschränkungen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gegenstand und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Im nicht verbauten Zustand kann der Gegenstand zu einem gefährlichen Wurfstück werden.** 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1822	Aktuator Active Head Rest	Takata Corporation 658 Echigawa, Echigawa-cho, Echi-gun Shiga 529-1388 Japan	**Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Auflagen, Bedingungen und Beschränkungen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gegenstand und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1823	Airbag-Druckgasspeicher DEOI	Delphi Electronics and Safety 250 Northwoods Blvd Vandalia, OH 45373 USA	**Beschränkungen:** 1. Der Druckgasspeicher darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline 2. Die mit dem Druckgasspeicher ausgestattete Airbag-Einheit bedarf einer gesondert zu beantragenden Zulassung.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			Auflagen: 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1824	Airbag-Modul UBGG-2	Autoliv ASP, Inc. 3350 Airport Road Ogden, Utah 84405 USA	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.			

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
BAM-PT$_1$-1825	Airbag-Modul SAB-ALJ-05	Autoliv Japan, Ltd. 1764-12 Kamiinayoshi, Kasumigaura-shi, Ibaraki, 315-8520 Japan	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1826	EVO Straffer Typ 95030	TRW Automotive GmbH Industriestraße 20 73553 Alfdorf	**Beschränkungen:** Der Gegenstand darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Sicherheitsgurt (Gurtstraffer-Einheit) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die kleinste Verpackungseinheit und der Gegenstand mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
BAM-PT$_1$-1827	Airbag-Modul CAB-ALJ-06	Autoliv Japan, Ltd. 1764-12 Kamiinayoshi, Kasumigaura-shi, Ibaraki, 315-8520 Japan	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1828	Airbag-Modul CAB-ALJ-08	Autoliv Japan, Ltd. 1764-12 Kamiinayoshi, Kasumigaura-shi, Ibaraki, 315-8520 Japan	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.**

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1829	Airbag-Modul SMART 451 KAB	Delphi Deutschland GmbH Flottenstrasse 54-55 13407 Berlin	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort "AIRBAG" zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1830	Airbag-Gasgenerator DFE5000	Daicel Safety Systems, Inc. 823 Umaba, Ibogawa-Cho, Tatsuno-shi 671-1681 Hyogo Japan	**Beschränkungen:** 1. Der Gasgenerator darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline 2. Die mit dem Gasgenerator ausgestattete Airbag-Einheit bedarf einer gesondert zu beantragenden Zulassung.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			Auflagen: 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gasgenerator und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1831	Airbag-Modul SAB-HCD-02	Autoliv B. V. & Co. KG Theodor-Heuss-Straße 2 85221 Dachau	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
BAM-PT$_1$-1832	Airbag-Gasgenerator DEK5000, Airbag-Gasgenerator DEK5001	Daicel Safety Systems, Inc. 823 Umaba, Ibogawa-Cho, Tatsuno-shi 671-1681 Hyogo Japan	**Beschränkungen:** 1. Der Gasgenerator darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline 2. Die mit dem Gasgenerator ausgestattete Airbag-Einheit bedarf einer gesondert zu beantragenden Zulassung. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gasgenerator und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1833	Airbag-Modul DM-PAB-0905	Dalphimetal España, S.A. Camino del Caramuxo, 35 36213 Vigo Spanien	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.**

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1834	Airbag-Modul TG09E03001	Toyoda Gosei Co.,LTD 1, Nagahata, Ochiai, Haruhi-cho, Nishikasugai-gun, Aichi-pref. 452-8564 Japan	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1835	Airbag-Modul NNCS01	Nihon Plast Co., Ltd. 3507-6-2 Yamamiya, Fujinomiya-City, Shizuoka-Pref., 418-0111 Japan	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1836	Airbag-Gasgenerator eDI-1	Sichuan Huachuan Industry Co.Ltd. NO.336 Peace Road, Shiling town, Chengdu city, Sichuan Province VR China 610106	**Beschränkungen:** 1. Der Gasgenerator darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline 2. Die mit dem Gasgenerator ausgestattete Airbag-Einheit bedarf einer gesondert zu beantragenden Zulassung. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gasgenerator und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1837	Airbag-Gasgenerator ePI-1	Sichuan Huachuan Industry Co.Ltd. NO.336 Peace Road, Shiling town, Chengdu city, Sichuan Province VR China 610106	**Beschränkungen:** 1. Der Gasgenerator darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline 2. Die mit dem Gasgenerator ausgestattete Airbag-Einheit bedarf einer gesondert zu beantragenden Zulassung.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			Auflagen: 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gasgenerator und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1838	Airbag-Modul CM FL CAB	Delphi Korea Corp. 5-30, Bangye-Ri, Munmak-Eup, Wonju-Si, Kangwon-Do 220-800 Korea	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.			

Zulassungszeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
BAM-PT$_1$-1839	Airbag-Modul HPH-S Advanced Rearfill	Key Safety Systems Deutschland GmbH Kelsterbacher Straße 12-14 65479 Raunheim	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort "AIRBAG" zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1840	Airbag-Hybridgasgenerator PH-7 Dual BA07103	ARC Automotive, Inc. 1729 Midpark Road Knoxville, Tennessee 37921 USA	**Beschränkungen:** 1. Der Gasgenerator darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline 2. Die mit dem Gasgenerator ausgestattete Airbag-Einheit bedarf einer gesondert zu beantragenden Zulassung. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gasgenerator und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Achtung - nur inerte Gegenstände verschrotten.**

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1841	Airbag-Gasgenerator DNB 5000	Daicel Safety Systems, Inc. 823 Umaba, Ibogawa-Cho, Tatsuno-shi 671-1681 Hyogo Japan	**Beschränkungen:** 1. Der Gasgenerator darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline 2. Die mit dem Gasgenerator ausgestattete Airbag-Einheit bedarf einer gesondert zu beantragenden Zulassung. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gasgenerator und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1842	Handfackel, rot	Albatross S.r.l. Viale A. Gramsci, 13 80122-Napoli Italien	**Auflagen:** 1. Zusätzlich zu der sonst vorgeschriebenen Kennzeichnung ist der Gegenstand mit dem Piktogramm nach der Anlage 1 Seite 3 zu diesem Zulassungsbescheid und dem Verwendungshinweis ”Darf nur im Notfall verwendet werden” zu versehen. 2. Der Gegenstand und die kleinste Verpackungseinheit sind zusätzlich zum Herstellungsjahr mit dem Monat der Herstellung und mit der vom Hersteller gewährleisteten Verbrauchsdauer zu beschriften. 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
BAM-PT$_1$-1843	Gurtstraffer CX T B	Takata Petri AG Science Park II Lise-Meitner-Straße 3 89081 Ulm	**Beschränkungen:** 1. Der Gegenstand darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Sicherheitsgurt (Gurtstraffer-Einheit) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gegenstand und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1844	Airbag-Modul LM CAB	Delphi Korea Corp. 5-30, Bangye-Ri, Munmak-Eup, Wonju-Si, Kangwon-Do 220-800 Korea	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.**
Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.			

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1845	Airbag-Hybridgasgenerator GHC1-2510	Toyoda Gosei Co.,LTD 710, Origuchi, Shimomiyake, Heiwa-cho, Inazawa-city, Aichi-pref. 490-1312 Japan	**Beschränkungen:** 1. Der Gasgenerator darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline 2. Die mit dem Gasgenerator ausgestattete Airbag-Einheit bedarf einer gesondert zu beantragenden Zulassung. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gasgenerator und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgenden Sicherheitshinweisen zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1846	Airbag-Modul SAB AKF Typ 3	Autoliv France Avenue de l'Europe - BP 99 76220 Gournay en Bray Frankreich	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort "AIRBAG" zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.**

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1847	Airbag-Modul NNPS03	Nihon Plast Co., Ltd. 3507-6-2 Yamamiya, Fujinomiya-City, Shizuoka-Pref., 418-0111 Japan	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** **Bei Auslösung kann die nicht montierte Airbag-Einheit zum gefährlichen Wurfstück werden.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1848	Airbag-Druckgasspeicher APG-1	Autoliv Sverige AB Wallentinsvägen 22 44783 Vargarda Schweden	**Beschränkungen:** 1. Der Druckgasspeicher darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline 2. Die mit dem Druckgasspeicher ausgestattete Airbag-Einheit bedarf einer gesondert zu beantragenden Zulassung. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Druckgasspeicher und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1849	Airbag-Druckgasspeicher CI.6R	iSi Automotive GmbH Scheydgasse 30-32 1210 Wien Österreich	**Beschränkungen:** 1. Der Airbag-Druckgasspeicher darf nur in technischen Systemen verwendet werden. newline 2. Die mit dem Airbag-Druckgasspeicher ausgestattete Airbag-Einheit bedarf einer gesondert zu beantragenden Zulassung. **Auflagen:** 1. Die Einfuhr, das Verbringen, der Vertrieb, das Überlassen an andere und der Umgang darf nur im Rahmen einer nach § 14 SprengG angezeigten gewerblichen Tätigkeit vorgenommen werden. 2. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 3. Der Umgang mit dem Airbag-Druckgasspeicher und der Airbag-Einheit darf nur durch geschultes Personal erfolgen. 4. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Airbag - Druckgasspeicher und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur in technischen Systemen erlaubt.** 5. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden. 6. Das Vernichten von nicht eingebauten Airbag - Druckgasspeichern darf nur im Rahmen einer nach § 7 SprengG erlaubten Tätigkeit vorgenommen werden.
BAM-PT$_1$-1850	Airbag-Druckgasspeicher ACH-4.1	Autoliv ASP, Inc. 3350 Airport Road Ogden, Utah 84405 USA	**Beschränkungen:** 1. Der Druckgasspeicher darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack (Airbag-Einheiten) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. newline 2. Die mit dem Druckgasspeicher ausgestattete Airbag-Einheit bedarf einer gesondert zu beantragenden Zulassung.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
			Auflagen: 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Druckgasspeicher und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1851	Airbag-Modul DM-TAB-0804	Dalphimetal España, S.A. Camino del Caramuxo, 35 36213 Vigo Spanien	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort ”AIRBAG” zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.			

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
BAM-PT$_1$-1852	Airbag-Modul DM-TAB-0904	Dalphimetal España, S.A. Camino del Caramuxo, 35 36213 Vigo Spanien	**Beschränkungen:** Die Airbag-Einheit darf nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Der Einbau der Airbag-Einheit im Kraftfahrzeug ist an geeigneter Stelle deutlich sichtbar mit dem Wort "AIRBAG" zu kennzeichnen. 3. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind die Airbag-Einheit und deren kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** **Verwendung nur als Insassen-Rückhaltesystem mit Luftsack für Kraftfahrzeuge erlaubt.** 4. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.
BAM-PT$_1$-1853	Gurtstraffer Airbelt	Takata Corporation 658 Echigawa, Aisho-Cho Echi-Gun, Shiga 529-1388 Japan	**Beschränkungen:** 1. Der Gegenstand darf nur in Insassen-Rückhaltesystemen mit Sicherheitsgurt (Gurtstraffer-Einheit) für Kraftfahrzeuge verwendet werden. **Auflagen:** 1. Der Zulassungsinhaber hat die Beschränkungen und Auflagen seinen Abnehmern schriftlich mitzuteilen. 2. Zusätzlich zu der vorgeschriebenen Kennzeichnung sind der Gegenstand und dessen kleinste Verpackungseinheit mit folgendem Sicherheitshinweis zu versehen: **Umgang nur durch geschultes Personal erlaubt.** 3. Jede Verlagerung der Produktion des Gegenstandes in eine zum Zeitpunkt der Erteilung der Zulassung nicht bekannte Herstellungsstätte ist der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) unverzüglich anzuzeigen. In diesem Falle sind der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) auf Verlangen Probestücke des Gegenstandes zu übersenden.

Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.

Zulassungs-zeichen	Bezeichnung	Hersteller (sowie ggf. Einführer)	Bedingungen, Beschränkungen, Befristungen, Auflagen Inhalt des Nachtrags
Hinweis: In dieser Liste ist die Chronologie der Bescheide mit Nachträgen zu jedem Zulassungzeichen aufgeführt. Nachträge haben häufig Änderungen der Inhalte vorangehender Bescheide zum Inhalt. Der aktuell gültige Stand ergibt sich aus der Auswertung ALLER Informationen zu einem Zulassungszeichen.			